

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



November 2021

Fußgänger*innen und Menschen mit Behinderung bei Verkehrsplanung bedenken

Mobilität für alle ermöglichen

Egal, wer zukünftig Berlin als Bürgermeister(in) regieren und wie sich die Koalition zusammensetzen wird: Für die große Zahl der SoVD-Mitglieder steht die Forderung nach mehr Mobilität bei gleichzeitigem Barriereabbau im Vordergrund ihrer Interessen.

Zu tun gibt es aus Sicht des SoVD vieles: Die Berliner Außenbezirke müssen besser an den Stadtkern angebunden werden. Dazu ist vorrangig die Verlängerung wichtiger U-Bahnstrecken, zum Beispiel bis ins Märkische Viertel mit Bundesmitteln voranzutreiben.

Die Takte der Buslinien in die und aus den Außenbezirken müssen verdichtet werden, die Anschlüsse zu S- und U-Bahn müssen abgestimmt werden und alle U-Bahnhöfe sollten in Jahresfrist endlich barrierefrei ausgestattet sein. Ein Sonderdienst im Auftrag der BVG sollte rund um die Uhr zur Verfügung stehen, um Störungen bei Fahrstühlen und Rolltreppen zeitnah und vor allem auch an den Wochenenden zu beheben. An allen wichtigen Kreuzungsbahnhöfen müssen endlich barrierefreie öffentliche Toiletten eingerichtet werden. Für Pendler*innen aus dem Umland sollten an den Übergängen zu Bussen, S- und U-Bahn am Stadtrand die Abstellmöglichkeiten für ihre Fahrzeuge zum Übergang in den öffentlichen Nahverkehr ausgestaltet werden. Statt große Flächen zu verschwenden, sollte der Bau von Parkhäusern favorisiert werden.

Fußwege von Hindernissen frei halten

Für den SoVD stehen im innerstädtischen Bereich die Fußgänger*innen als schwächste Verkehrsteilnehmende im Vordergrund. Der Verband tritt für die älteren mobilitätseingeschränkten bzw. schwerbehinderten Menschen ein, die häufig



Die U-Bahn ist eines der wichtigsten Verkehrsmittel in Berlin. Der SoVD fordert, sie barrierefrei zu machen.

auf Rollator, Rollstuhl oder Gehstöcke angewiesen sind. Deshalb wird er genau darauf achten, dass das Fahrverbot für erwachsene Radfahrende auf Gehwegen zukünftig besser kontrolliert und eingehalten wird. Auch ist das Treiben der Rollerfahrer auf Bürgersteigen ebenso zu unterbinden, wie das gedankenlose Abstellen von Rollern und Mietfahrrädern jeglicher Art auf dem Trottoir und in Kreuzungsbereichen.

In der Corona-Zeit haben viele Restaurants Tische auf den Gehwegen aufgebaut. Diese Genehmigungen müssen jedoch zeitnah zurückgenommen werden, da die Gehwege durch den Aufbau der Tische für Rollstuhlfahrer*innen sowie Benutzende von Rollatoren, ebenso wie für Kinderwagen viel zu schmal geworden sind.

Ein besonderes Augenmerk wird der SoVD auf die Ausweitung der Angebote von Inklusi-

onstaxis legen sowie die Ausweitung der Mobilitätsdienste für außerordentlich Gehbehinderte in allen Stadtbezirken mit bezahlbaren Nutzungstarifen weiter nachdrücklich einfordern.

Berlin muss eine Stadt für alle sein

„Nur wenn es den politischen Verantwortlichen gelingt, alle Teilnehmer des Verkehrs in unserem Berlin zur Einhaltung der nötigen Verkehrsregeln durch konsequentes Verhalten von Polizei und Ordnungsämtern zu bringen, wobei stets der Schutz der Schwächeren Leitschnur sein muss, wird diese Stadt mit allen ihren unterschiedlichen Kiezen auch für Ältere und Behinderte unter dem Stichwort Mobilität lebens- und lebenswert bleiben“, sagt Joachim Krüger, stellvertretender SoVD-Landesvorsitzender Berlin-Brandenburg.



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,

der Pulverdampf der Wahlen, nicht nur zum Deutschen Bundestag, sondern auch zum Berliner Abgeordnetenhaus, ist verzogen.

Wir werden als SoVD-Landesverband unsere Anforderungen an eine Politik der sozialen Gerechtigkeit gegenüber der Berliner Politik mit erneuter Kraft einbringen. Für uns ist ausschlaggebend, dass bei den anstehenden Entscheidungen über den Haushalt 2022/2023 nicht der Rotstift bei der Sozialpolitik ange-setzt wird. Umgekehrt müssen die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut bei Arbeit und im Alter ausgeweitet werden. Es ist ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft, dass trotz langjähriger harter Arbeit mit Beiträgen und Steuern immer mehr Menschen den Gang zum Jobcenter und Sozialamt antreten müssen.

Dabei gibt es ein hohes Ausmaß verschämter Armut gerade bei älteren Menschen. Alleinerziehende Frauen stellen die höchste Gruppe der Hartz-IV-Beziehenden. Der zunehmende Pflegebedarf in unserer alternden Gesellschaft ist immer häufiger mit Armut für die Pflegebedürftigen und Pflegekräfte – auch pflegende Angehörige – verbunden. Etwa jedes vierte Kind in Berlin muss in Armut aufwachsen, mit erheblichen Nachteilen für die Zukunft in unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft. Diese Ungerechtigkeiten haben sich durch die Corona-Pandemie weiter verschärft.

Für uns ist daher ausschlaggebend: Wir brauchen einen armutsfesten Mindestlohn von 13 Euro. Der neue Senat ist zudem gefordert, den für öffentliche Aufträge geltenden Mindestlohn von 12,50 Euro tatsächlich umzusetzen. Die auch in Berlin ausufernde prekäre Beschäftigung mit Niedrigst- und Armutslöhnen ist durch gute Arbeit mit Tarifbedingungen zu ersetzen. Auch zur Behebung des sich verschärfenden Pflegenotstandes sind vom Berliner Senat eigene Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung, Einkommen, Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven der Pflegekräfte zu ergreifen. Die gesetzliche Rente muss wieder den Lebensstandard sichern. Soweit dies alles bundespolitischer Initiativen bedarf, muss der Berliner Senat wirksame Bundesratsinitiativen ergreifen.

In den letzten Jahren müssen wir uns gerade in Berlin mit den Problemen der steigenden Kosten für Wohnen beschäftigen. Deshalb haben wir unsere Sozialpolitik auf die Verfügbarkeit von ausreichendem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum ausgerichtet.

Ebenfalls müssen wir uns zunehmend mit den sozialen Bedingungen von Digitalisierung, Verkehr und Umweltschutz befassen. Dabei muss Barrierefreiheit für den öffentlichen Personenverkehr durchgesetzt werden. Für unsere Mitbürger*innen in höherem Lebensalter und mit Behinderungen ist ausschlaggebend: Erforderlich ist eine aktive Seniorenpolitik sowie umfassende gesellschaftliche Inklusion für und mit den betroffenen Menschen.

Als Landesvorsitzende versichere ich euch: Der Kampf um soziale Gerechtigkeit wird auch gegenüber dem neuen Senat an oberster Stelle stehen. Dabei zählen wir auf eure tatkräftige Unterstützung.

Eure Ursula Engelen-Kefer



Ursula Engelen-Kefer

Glückwunsch an Abgeordnete

SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer hat in einem Schreiben den neu gewählten Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag (Vertreter*innen der Parteien beim Berliner Sozialgipfel am 6. September) sowie für das Berliner Abgeordnetenhaus (Spitzenvertreter*innen der Parteien) gratuliert.

Unter dem Motto „Inklusion statt Armut“ verwies sie gleichzeitig auf die sozialpolitischen Kernforderungen sowie spezifischen Berliner Anliegen des Verbandes, insbesondere die Bekämpfung von Armut bei Arbeit, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit.

Dabei rückten die sozialen Aspekte des Wohnens sowie

des Klima- und Umweltschutzes für den SoVD immer mehr in den Mittelpunkt. Hierbei dürfe keinesfalls der Rotstift in der Finanz- und Haushaltspolitik in und nach Corona angesetzt werden.

Die Pressemitteilung finden Sie unter: <https://www.sovd-bbg.de/presse/pressemitteilungen>.



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bbg.de

Ursula Engelen-Kefer spricht bei Abschlusskundgebung in Kiel

SoVD-Kampagne beendet

Mit einer groß angelegten Kampagne zum Armutsrisiko in Deutschland haben die SoVD-Landesverbände Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen auf das Problem aufmerksam gemacht. Mit einem Armutsrechner lässt sich auch die mögliche eigene Betroffenheit prüfen.

Mit einer prominent besetzten Kundgebung auf dem Platz der Kieler Matrosen mit etwa 150 Teilnehmenden schloss der SoVD Schleswig-Holstein seine diesjährige Kampagne zum Thema Armut ab. Redner*innen waren die SoVD-Vizepräsidentin und Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, der Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer und Benjamin Walczak vom Kieler Bündnis gegen Altersarmut, „Groschendreher“.

Ursula Engelen-Kefer betonte die Notwendigkeit, die Armutsgefährdung vieler Gruppen sichtbar zu machen, den Armutschatten auszuleuchten und benannte die Ursachen für Armut: Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit: „Um Armut bei Arbeit und im Alter zu verhindern, wäre ein Mindestlohn von 13 Euro erforderlich, der jährlich angepasst werden muss. Die jetzt beschlossene Erhöhung von 9,60 auf 10,45 Euro Mitte 2022 reicht bei Weitem nicht aus.“

Als Armutsgrenze ist in der EU die Schwelle von 60 Prozent des mittleren Einkommens definiert. In Deutschland entspricht das für einen Single 1.074 Euro im Monat, für eine Familie mit



Benjamin Walczak, Ursula Engelen-Kefer, Alfred Bornholm und Ulf Kämpfer (v. li.) bei der Veranstaltung.

zwei Erwachsenen und zwei Kindern 2.256 Euro. Die Armutsrisikoquote liegt in Deutschland bei etwa 16 Prozent der Bevölkerung. Der SoVD fordert von der neuen Bundesregierung die Weichen für eine wirksame Armutsbekämpfung zu stellen.

Oberbürgermeister Ulf Kämpfer bezog sich auf den aktuellen Kieler Sozialbericht und betonte, dass in Kiel ein Drittel der Kinder von staatlicher Wohlfahrt abhängig seien, in manchen Stadtteilen sogar zwei Drittel.

Benjamin Walczak vom Verein

„Groschendreher“ beleuchtete die konkrete Armutsbedrohung für ältere Menschen. So seien schon Schutzmasken ein großer Kostenfaktor. Er betonte, dass Altersarmut oftmals schamhaft sei und es gleichzeitig immer mehr Betroffene gebe.

Der Landesvorsitzende des SoVD Schleswig-Holstein, Alfred Bornholm, behandelte in seiner Rede die soziale Dimension des Klimawandels. Anlässlich des parallel stattfindenden lobalen Klimastreiks sagte er: „Der Schutz unserer Umwelt geht uns alle etwas an.“

Internationaler Aktionstag der älteren Menschen mit Schwerpunkt Digitalisierung

SoVD zeigt Ausstellung

Der 1. Oktober war der Internationale Tag der älteren Menschen und stand unter dem Motto „Digitale Gerechtigkeit für alle Altersgruppen“. In Berlin gibt es dafür zahlreiche Angebote. Der SoVD-Landesverband zeigt ab Ende November eine dazu passende Ausstellung in der Geschäftsstelle.

Damit Politik und Verwaltung die Anliegen der älteren Bevölkerung besser berücksichtigen können, werden sie von ehrenamtlichen, bezirklichen Seniorenvertretungen unterstützt. Die Sozialsenatorin Elke Breitenbach rief zum Aktionstag alle über 60-Jährigen auf, an den bezirklichen Seniorenvertretungswahlen im März 2022 teilzunehmen. Kandidaturvorschläge – für sich selbst oder andere Personen über 60 – können bei den Bezirksämtern eingereicht werden.

Die Seniorenvertretungen haben bereits mehrfach auf die Bedeutung und die Herausforderungen der Digitalisierung für ihre Altersgruppe aufmerksam gemacht. Über die Mitgestaltung der SoVD-Mitglieder bei den Seniorenvertretungen wurde in der Juli-/August Zei-

tungsausgabe ausführlich berichtet.

Die Wanderausstellung zur Berliner Seniorenwoche 2021 zieht noch bis Jahresende durch die Bezirke und thematisiert ebenfalls die Folgen der Digitalisierung für die Generation 60 plus. Sie stellt engagierte Bürger*innen vor, die ältere Menschen im Umgang mit digitalen Geräten unterstützen.

Der SoVD Berlin-Brandenburg holt diese Ausstellung in seine Geschäftsstelle, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin. Dort kann sie vom 29. November bis 5. Dezember besichtigt werden. Informatio-

nen bei Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: heike.ritterbusch(at)sovd-bbg.de. Die Ausstellung im Internet: www.berlin.de/seniorenwoche/ausstellung.



Grafik zur Wanderausstellung

Einheitlicher Schwerbehindertenausweis gefordert

Inklusion: Einer für alle

„Ein Europäischer Schwerbehindertenausweis muss für alle Mitgliedsländer gelten, die wesentlichen Arbeits- und Lebensbereiche einbeziehen und für alle Anbieter von Leistungen sowie Diensten verpflichtend sein.“ Dies fordert die Landesvorsitzende des SoVD Berlin-Brandenburg, Ursula Engelen-Kefer. Nur dann könne er auch für die Menschen mit Behinderungen die in der EU geltende Bewegungsfreiheit ermöglichen.

„Trotz genereller Bekenntnisse zur Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch von Deutschland 2009 ratifiziert wurde, bestehen nach wie vor erhebliche Diskriminierungen“ für Menschen mit Behinderung, betonte Ursula Engelen-Kefer. Dies gelte für grenzüberschreitende Reisen mit den verschiedensten Verkehrsmitteln sowie beim Besuch oder bei der Teilnahme an privaten Ereignissen. Dies gelte aber ebenso für die mit der Arbeit, Sozialversicherung und sonstigen Sozialleistungen verbundenen Rahmenbedingungen in Mitgliedsländern der EU. Die EU-Kommission habe mit der Fortschreibung ihrer Strategie für Menschen mit Behinderungen bis zum Jahr 2030 zwar ein großes Defizit in ihrer Sozialpolitik endlich angepackt, allerdings gebe es nur wenig konkrete Projekte.

Dazu gehört die Einführung eines Schwerbehindertenausweises in Fortführung des Pilotprojektes für einen Behindertenausweis 2016–2018. Dieser war auf kulturelle, sportliche und sonstige Freizeitaktivitäten beschränkt. Teilgenommen haben allerdings auf freiwilliger Basis nur acht Mitgliedsländer. „Wie soll Inklusion zum Beispiel bei Reisen überhaupt gewährleistet sein, wenn nicht die jeweiligen Verkehrsträger in allen Mitgliedsstaaten zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sind?“, so die kritische Frage von Ursula Engelen-Kefer. Dabei umfasse gerade der Schwerbehindertenausweis in Deutschland alle wesentlichen Leistungen für schwerbehinderte Menschen - angefangen beim finanziellen, sachlichen und personellen Nachteilsausgleich, über den Parkausweis, Vergünstigungen für Kultur und Freizeit sowie im öffentlichen Verkehr, arbeitsrechtlichen Regelungen wie Kündigungsschutz und Zusatzurlaub, die Besteuerung des Einkommens bis hin zum Euro Toilettenschlüssel.

Volkstrauertag

Der diesjährige Volkstrauertag fällt auf Sonntag, den 14. November und wie jedes Jahr findet die zentrale Gedenkstunde im Deutschen Bundestag statt. Diese steht im Zeichen der Erinnerung an den besonders grausamen und verlustreichen Angriffs- und Vernichtungskrieg in Ost- und Südosteuropa, der vor 80 Jahren mit der Besetzung von Jugoslawien und Griechenland sowie dem Überfall auf die Sowjetunion begann.

Der rücksichtslosen Kriegsführung folgte ein hartes Besatzungsregime mit dem massenhaften Tod von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und der Bevölkerung. Mit der Wende im deutsch-sowjetischen Krieg schlug diese erbarmungslose Kriegsführung gegen die deutschen Soldaten, aber auch gegen die deutschsprachigen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa zurück. In die Millionen gehen die Zahlen von Soldaten, die unter den verheerenden Umständen bei den Kämpfen oder in der anschließenden Kriegsgefangenschaft starben, und von den Zivilisten, die flüchten mussten oder vertrieben wurden. Krieg, Vertreibungen und die Isolation im Zuge des Kalten Krieges bedeuteten auch eine tiefe Zäsur für die reiche wie wechselhafte Verflechtungsgeschichte unterschiedlicher Sprachen, Kulturen und Religionen in dieser Region, die gleichwohl in Teilen bis heute fortlebt.

Weltweit gedenken Deutsche Botschaften und Auslandsgemeinschaften an diesem Tag gemeinsam mit ihren internationalen Partnern an die Kriegstoten und Opfer von Verbrechen gegen die Menschheit. Größere und kleinere Gedenkveranstaltungen sowie Bildungs- und Begegnungsprojekte finden bundesweit auf Kriegsgräberstätten und Gemeindefriedhöfen sowie an Denkmälern oder im Rahmen von Gedenkgottesdiensten statt. So werden auch von den Kreis- und Ortsverbänden des SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg zum Gedenken der Opfer Kranzniederlegungen in Berliner Ehrendenkmälern stattfinden.



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

Am 24. September trafen sich 11 Personen zum Spaziergang im Schloss und Gutshof Britz. Der Historiker Christian C. Schnell führte durch das historische Ensemble. Wir laden herzlich zu weiteren Spaziergängen ein. Informationen gibt es beim Landesverband, siehe Seite 14.



Landesverband Berlin-Brandenburg

Kreisverband Brandenburg Süd-West Geschäftsstelle Brandenburg an der Havel

Am 28. September fand die feierliche Wiedereröffnung der SoVD-Geschäfts- und Beratungsstelle statt. Am Vormittag konnten sich Mitglieder und Interessierte über die Arbeit und das Angebot des SoVD informieren. Um 15 Uhr erfolgte die offizielle Eröffnung durch die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer.

Weitere Informationen bei Sozialberater Frank Gerstmann unter Tel. (mobil): 0175 196 86 36.

Kreisverband Berlin-Ost Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Am 21. September fand erstmalig wieder eine Mitgliederversammlung statt. Gast war Klaus Michaelis, langjähriger Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD. Er referierte über die Grundrente.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Zur Mitgliederversammlung war Landesgeschäftsführerin Birgit Domröse zu Gast. Sie nutzte die Gelegenheit, um die Mitglieder persönlich näher kennenzulernen. Thema der Versammlung war, welche Möglichkeiten sich bieten, wieder mehr Kontakt zu den Mitgliedern aufzubauen.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Vorstand des Kreisverbandes hatte in seiner ersten Sitzung nach der Corona-Pandemie beschlossen, den Kontakt zu den Mitgliedern weiter zu intensivieren.

Am 15. September trafen sich die Teilnehmer der beiden Ortsverbände vor dem Bundesverbandshaus zu einer Schiffsfahrt

mit anschließendem Grillen im „Ännchen von Tharau“.

Bei Gesprächen mit den Mitgliedern gab es einhelliges Lob für die Veranstaltung und den Wunsch, sich weiter zu treffen.

Ortsverband Charlottenburg

Bei der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes war die Landesgeschäftsführerin Birgit Domröse zu Gast. Sie wollte gerne die Mitglieder näher kennenlernen und sich einen Eindruck über die Arbeit des Ortsverbandes verschaffen.

Außerdem fand am 22. September eine Tagesfahrt nach Tangermünde statt; mit Reiseleitung durch die Stadt und Verköstigung.

Auf dem Foto: Karin Hippen, Käthe Zemke, Jürgen von Rönne, Karin Kosin, Ingrid Bödefeld.



Ortsverband Treptow-Köpenick



Ortsverband Charlottenburg

Wilmersdorfer Nordseeheim. Bestes Wetter ermöglichte viele Spaziergänge, Besuche der Inselattraktionen und eine Schiffsfahrt rund um die Insel mit Blick auf Dutzende von Seerobben.

Bei den Abendrunden der Teilnehmenden sprach der Kreisvorsitzende Joachim Krüger über Wissenswertes zur Inselgeschichte und die zukünftige Verbandsarbeit.

Kreisverband Reinickendorf

Seit dem 1. Oktober hat der Kreisverband eine Geschäftsstelle am Eichborndamm angemietet. Bis zur Eröffnung sind Renovierungs- und Umbauarbeiten nötig. Gesucht sind Mitglieder, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Kontakt und Informationen: Angelika Golombek und Gabriele Degner, siehe Seite 14.



Kreisverband Tiergarten-Wedding

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Nach langer Planungs- und Wartezeit ist es geschafft: Die Geschäftsstelle des SoVD Tiergarten-Wedding in der Waldstraße 48 hat eine neue Leuchtreklame erhalten. Auch die Fenster weisen nun gut lesbare Informationen über die Angebote des SoVD auf.

Für 18 Senior*innen aus den Kreisverbänden Tiergarten-Wedding und Steglitz ging es im August für zwei Wochen auf die Nordseeinsel Amrum. Untergebracht waren sie im



Glückwünsche

Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens.

Jean-Baptiste Massillon

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

- 90 Jahre:** 11.11.: Irmgard Preuß, Berlin; 20.11.: Christa Kasimir, Berlin; 24.11.: Erika Laser, Berlin.
- 94 Jahre:** 14.11.: Herbert Hübner, Berlin.
- 96 Jahre:** 25.11.: Erika Kiesow, Glienicke-Nordbahn.
- 99 Jahre:** 6.11.: Ilse Gudat, Berlin; 17.11.: Else Ruppel, Jüterbog.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

- Für 35 Jahre:** 1.11.: Edith Radtkee, Berlin; 4.11.: Erna Kaevert, Berlin; Wilfriede Kaevert, Berlin.
- Für 40 Jahre:** 1.11.: Jan-Jürgen Domaszewski, Berlin; 25.11.: Josef Vergossen, Bad Driburg.
- Für 45 Jahre:** 1.11.: Simone Eckart, Delmenhorst; 9.11.: Karin Flessing, Berlin.
- Für 70 Jahre:** 1.11.: Wolfgang Marquardt, Berlin.

(Stand: 29.9.2021)



Geschäftsstelle Brandenburg an der Havel



Geschäftsstelle Waldstraße



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wir treffen uns wieder!

Der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg bietet in seinen Kreis- und Ortsverbänden zahlreiche Aktivitäten an. Wir laden unsere Mitglieder und Gäste herzlich ein, daran teilzunehmen. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen stehen Ihnen telefonisch sowie per E-Mail zur Verfügung. Kurzfristige Änderungen werden auf unserer Webseite unter www.sovd-bbg.de veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis: Bitte erkundigen Sie sich immer vor der Veranstaltung über die aktuell gültigen Corona-Regelungen. Die Veranstalter*innen informieren über die Maskenpflicht am Sitzplatz.

Frauen frühstücken wieder regelmäßig!

Der monatliche, traditionelle Frauenstammtisch findet regelmäßig im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10179 Berlin jeden 4. Sonnabend im Monat ab 10 Uhr statt. Gäste und männliche Begleiter sind herzlich willkommen. Anmeldung: Barbara Kubanke, Tel.: 030/381 27 03, E-Mail: [babsika\(at\)gmx.de](mailto:babsika(at)gmx.de).

„Unser Mittwoch digital“

Jeden 2. und 4. Mittwoch bis Anfang Dezember: Senior*innen-Computer-Club. Machen Sie sich auf den Weg in die digitale Welt, Technik stellen wir bereit. Nähere Informationen erhalten Sie von Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0 (Durchwahl), E-Mail: [post\(at\)sovdbbg.de](mailto:post(at)sovdbbg.de).

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente und Schwerbehinderung: Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr., Tel.: 030/26 39 38 0. E-Mail: [rechtsberatung\(at\)sovdbbg.de](mailto:rechtsberatung(at)sovdbbg.de), Ansprechpartner*innen: Renate Augner, Rico Gersten. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Landesgeschäftsführung: Birgit Domrose, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: [birgit.domrose\(at\)sovdbbg.de](mailto:birgit.domrose(at)sovdbbg.de).

Mitgliederverwaltung / Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: [bernhard.kippert\(at\)sovdbbg.de](mailto:bernhard.kippert(at)sovdbbg.de).

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: [ritterbusch\(at\)sovdbbg.de](mailto:ritterbusch(at)sovdbbg.de).

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: [ute.lossin\(at\)sovdbbg.de](mailto:ute.lossin(at)sovdbbg.de), [presse\(at\)sovdbbg.de](mailto:presse(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Holger Kahl, Tel.: 030/263 938-01, E-Mail: [kv.berlinost\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.berlinost(at)sovdbbg.de), Stralauer Str. 63, 10179 Berlin.. Servicesprechstunde und Sorgentelefon: Montag, 13–17 Uhr,

oder nach tel. Vereinbarung.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

16. November, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag zum Thema Ehrenamt. Bundesgeschäftsstelle, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 030/263 938-01, E-Mail: [ov.berlinost\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.berlinost(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/263 938-01, E-Mail: [ov.trepkoep\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.trepkoep(at)sovdbbg.de), Mitgliederversammlungen: Alle drei Monate im Kiezklub Rathaus Johannisthal, Sterndamm 102, 12487 Berlin. Zu erreichen: Bus 160 und M11 sowie Tram 60.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Bodo Feilke, Tel.: 030/263 938-02, E-Mail: [kv.charwil\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.charwil(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Charlottenburg

15. November, 16 Uhr: Mitgliederversammlung, Rouladenhaus. 16. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Seniorenclub Nehringstraße.

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/263 938-02, E-Mail: [ov.charlottenburg\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.charlottenburg(at)sovdbbg.de). Mitgliederversammlung: jeden 2. Mittwoch im Monat, 16 Uhr, Restaurant Rouladenhaus zur Quelle, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin;

jeden 3. Dienstag im Monat, 16 Uhr, Seniorenclub, Nehringstr. 8, 14059 Berlin. Beratungen im Schwerbehinderten- und Rentenrecht nach tel. Vereinbarung bei Jürgen von Rönne.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/263 938-02, E-Mail: [ov.wilmersdorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.wilmersdorf(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Reinickendorf

14. November: Kranzniederlegung am Volkstrauertag, städt. Friedhof Reinickendorf. Ansprechpartnerinnen: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Gabriele Degner, Tel.: 030/263 938-05, E-Mail: [kv.reinickendorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.reinickendorf(at)sovdbbg.de). Sorgentelefon: 030/54 49 77 71.

Kreisverband Neukölln

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

15. November, 16.15 Uhr: Mitgliederversammlung, Gemeindehaus Alt-Buckow.

27. November, 15 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung im Café Olympia, Buckower Damm 222, 12349 Berlin.

Vorankündigung: 7. Dezember: Lichterfahrt durch Berlin.

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/263 938-03, E-Mail: [kv.neukoelln\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.neukoelln(at)sovdbbg.de). Mitgliederversammlung: jeden dritten Montag im Monat, 16.15 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Alt-Buckow 38, 12349 Berlin.

Kreisverband Steglitz

Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

10. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag zum Thema „Die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer und Hinterbliebene.“

14. November, 11 Uhr: Kranzniederlegung am Ehrenmal Friedhof Steglitz-Zehlendorf.

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/26 39 38-04, E-Mail: [kv.steglitz\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.steglitz(at)sovdbbg.de). Mitgliederversammlungen / Sozialberatung: jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, Seniorentreff (barrierefrei) Maria-Rimkus-Haus, Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

Kreisverband Spandau

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Armin Dötsch, Tel.: 030/263 938-09, E-Mail: [kv.spandau\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.spandau(at)sovdbbg.de). Sprechzeiten Sozialberatung: dienstags, 10–12 Uhr, Nachmittagstermine nach Vereinbarung.

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

14. November, 12 Uhr: Eisbeissen im Heidekrug Staaken.

25. November, 18.45 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung im Seniorenklub Lindenufer.

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/263 938-09, E-Mail: [ov.spandaumitte\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.spandaumitte(at)sovdbbg.de). Mitgliederversammlung: monatlich im Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10 A, 13597 Berlin, Beginn 18.30 Uhr.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 030/263 938-09, E-Mail: [ov.spandaunordsued\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.spandaunordsued(at)sovdbbg.de), Mitgliederversammlung: jeden 1. Donnerstag im Monat, 18.30 Uhr, Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10 A, 13597 Berlin.

Ortsverband Falkensee

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 030/263 938-09, E-Mail: [ov.falkensee\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.falkensee(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

13. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung in der Freizeitstätte „Am Mühlenberg“, Am Mühlenberg 12, 10825 Berlin.

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 030/263 938-08, E-Mail: [kv.tempschoen\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.tempschoen(at)sovdbbg.de), Sprechstunde / Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, Landesgeschäftsstelle. Treffpunkt für Ausflüge ist U Rathaus Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Straße.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

28. November, 15.30 Uhr: Vorweihnachtlicher Nachmittag mit Abendimbiss, Adventsstimmung und Überraschungen.

30. November, 15 Uhr: Gemeinsame Veranstaltung mit den Ortsverbänden Wilmersdorf und Steglitz; Treffen bei Kaffee und Kuchen mit Besichtigung einer Ausstellung. Roll-Ups zur Ehrenamtsarbeit und einem Vortrag von Eveline Harder über die soziale Arbeit von „Silbernetz“.

Ort: SoVD-Landesgeschäftsstelle. Anmeldung erforderlich: Rita Krüger-Bieberstein,

Tel.: 030/263 938-06, E-Mail: [kv.tierwedding\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.tierwedding(at)sovdbbg.de).

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Tel.: 030/263 938-06, Sprechzeiten: Dienstag, 14–18 Uhr. Beratungstermine nach tel. Vereinbarung für Mittwoch, 16–18 Uhr.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

19. November, 14 Uhr: Mitgliederversammlung mit Terminplanung für das Jahr 2022.

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/26 39 38 07, E-Mail: [kv.zehlendorf\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.zehlendorf(at)sovdbbg.de). Mitgliederversammlungen: Monatlich, 15 Uhr, Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Sprechzeiten (nach Vereinbarung): jeden 3. Freitag im Monat, 14–16 Uhr.

Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg a. d. Havel, Ansprechpartnerin: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131, mobil: 0152/58 57 78 46, E-Mail: [ks.brandenburg\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.brandenburg(at)sovdbbg.de).

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: [ks.cottbus\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.cottbus(at)sovdbbg.de).

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Neuheim 6, 14913 Jüterbog, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: [ks.jueterbog\(at\)sovdbbg.de](mailto:ks.jueterbog(at)sovdbbg.de).

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: [kv.brbrnordost\(at\)sovdbbg.de](mailto:kv.brbrnordost(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: [ov.fuerstenwalde\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.fuerstenwalde(at)sovdbbg.de).

Ortsverband Prignitz-Ruppin

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: [ov.prignitzruppin\(at\)sovdbbg.de](mailto:ov.prignitzruppin(at)sovdbbg.de).

Unser Mittwoch

Jeden 1. Mittwoch im Monat bieten wir ab 14 Uhr ein Beisammensein, Information und Diskussion in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen im Landesverbandshaus an. Mitglieder, Neu-Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Bitte anmelden per E-Mail: [post\(at\)sovdbbg.de](mailto:post(at)sovdbbg.de).

SoVD im Bündnis „Sozialverträgliche Mobilitätswende“ in Bayern – Pressekonferenz

Ökologie und Soziales verbinden

Klimaschutz, Verkehrswende und soziale Gerechtigkeit sind drängende Fragen, die Antworten und Lösungen brauchen. Viele Verbände und Organisationen haben sich bundesweit zum „Bündnis sozialverträgliche Mobilitätswende“ zusammengeschlossen, damit diese Ziele nicht zu Gegensätzen werden.

Naturschutzverbände wie der BUND, Sozialverbände wie SoVD und AWO, Gewerkschaften wie die IG Metall oder auch die Evangelische Kirche arbeiten zusammen, um verschiedene Ansätze zu einem gelingenden Ganzen zu vereinen, das weder ökologische noch soziale Fragen vernachlässigt. Ziel ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen auf ökologische, klimafreundliche und soziale Weise gerecht zu werden: ob in der Stadt oder auf dem Land, Beschäftigte mit hohem oder niedrigem Einkommen, jung oder alt, gesund oder mit körperlichen Einschränkungen. Außerdem geht es um die Arbeitnehmer*innen in der Mobilitätswirtschaft.

Bündnis weist in Bayern auf besondere Lage hin

Die bayerischen Vertretenden des bundesweiten Bündnisses fanden sich zu einer Pressekonferenz zusammen, um auf das Bündnis und seine Ziele in Bayern aufmerksam zu machen.

Das Land hat durch seine große Fläche und die vielgestaltigen, weiten, ländlichen Räume besondere Herausforderungen. Gleichzeitig hat es große Möglichkeiten – nicht nur, da die letzten Bundesverkehrsminister alle aus Bayern waren und noch sind.

Der Online-Pressekonferenz waren Journalist*innen von Zeitungen, Radio und Fernsehen, Blogger*innen und Vertreter von Interessengruppen zugeschaltet.

Sozialverbände: Klimaschutz darf kein Elitenprojekt sein

Zur Übersichtlichkeit sprachen für die Naturschutzverbände Richard Mergner vom BUND Bayern, für die Gewerkschaften Johann Horn, Bezirksleiter der IG Metall in Bayern, und für die Sozialverbände Nicole Schley, Landesvorsitzende der AWO. Alle Sozialverbände hatten ihre Positionen im Vorfeld untereinander abgestimmt und sich auf ein Statement geeinigt.

Für die Sozialverbände forderte Schley, dass Klimaschutz

kein Elitenprojekt auf Kosten der Menschen mit geringen Einkommen werden und auch nicht zulasten derjenigen auf dem Land gehen dürfe. Das sei aufgrund der vielen Pendelnden in Bayern eine große Aufgabe.

Die Journalist*innen fragten kritisch nach und forderten konkrete Positionierungen ein, bei denen besonders zwischen Umweltverbänden und Gewerkschaften noch Unterschiede heraushörbar waren. So steht in der Ausgestaltung noch Arbeit an.

Die Berichterstattung der Medien war im Ganzen positiv. Sie hob das Bemühen um einverträgliche Lösungen hervor. Viele Berichte betonten die Neuartigkeit und Breite des Bündnisses. Schlagzeilen waren etwa: „klimafreundlich und sozial“ oder: „Bündnis fordert Staatsregierung auf“.

Insgesamt war es aus SoVD-Sicht ein gelungener Auftakt für das „Bündnis sozialverträgliche Mobilitätswende“ auf bayerischer Ebene. Nun müssen weitere Schritte folgen.

SoVD sucht weitere Person für den Bezirk Oberpfalz

Ehrenamtlicher Richter

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürger*innen in der Sozialrechtsprechung sind enorm. Viele Mitglieder des SoVD nutzen die Chance, durch eine Position als ehrenamtliche*r Richter*in am Sozialgericht Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen.

Unter ihnen ist auch Klaus Kaiser aus Weiden in der Oberpfalz. Seit vielen Jahren engagiert er sich begeistert als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Regensburg. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung des Landesverbandes.

Nun eröffnet sich durch ein auslaufendes Mandat, das nicht mehr mit der bisherigen Person besetzt werden kann, die Möglichkeit, ein weiteres SoVD-Mitglied ans Sozialgericht Regensburg zu berufen. Der ehrenamtliche Dienst ist zeitlich wenig beanspruchend; meist sind es zwei bis drei Sitzungstage im Jahr. Dabei kann man in den Gerichtsbetrieb schauen, aktiv mitwirken und gleichberechtigt mit den hauptberuflichen Richter*innen entscheiden; eine verantwortungsvolle Position, für die die berufene Person vom Arbeitgeber freigestellt werden, die sie aber auch im Ruhestand ausüben kann.

Wer Interesse hat, muss nur diese Voraussetzungen erfüllen: Mindestalter 25 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, wohnhaft im Bezirk Oberpfalz und SoVD-Mitglied. Wenden Sie sich gern an die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 089 / 53 05 27, E-Mail: info@sovd-bayern.de.



Das Sozialgericht Regensburg.

Neue Räume des SoVD Bayern nach Umzug komplett eingerichtet und bereit

Fertige Landesgeschäftsstelle

Zum Juni bezog der SoVD in München die neue Landesgeschäftsstelle. Über den Umzug und die Räume, die Platz zum Arbeiten und für Beratungen bieten, wurde schon berichtet. Doch dauerte es noch bis in den September, bis alles voll ausgestattet und von der Straße aus als SoVD-Räumlichkeiten erkennbar war.

Den Fußgängerweg vor der Geschäftsstelle prägt ein roter Streifen mit dem SoVD-Logo, der quer über beide straßenseitigen Fenster führt. Von der Haustür geht es barrierefrei zur Bürotür, an der das Leistungsspektrum und die Erreichbarkeit des SoVD Bayern stehen.

Beim Eintritt fällt der Blick direkt in den Beratungsraum. Ein großer Konferenztisch, auf dem Akten ausgelegt und Unterlagen bearbeitet werden können, steht vor dem Fenster. In der Mitte des Raumes finden sich gut sichtbar und übersichtlich die aktuellen Broschüren und Informationen des SoVD, die Mitglieder und Interessierte mitnehmen können.

Hinten erschließt ein kleiner Flur die separaten Büro- und Personalräume sowie den barrierefreien Sanitärraum. Eine



Kai Christian Thomsen verteilt Infos über den SoVD im Haus.

kleine Teeküche, nutzbar etwa bei Mitgliedertreffen und Sitzungen, rundet die Räume ab. Die Erreichbarkeit und Aufenthaltsmöglichkeit ist durch die

Lage im Erdgeschoss und die Ebenendigkeit von der Straße aus ideal für behinderte und ältere Besucher*innen.

Im Haus machte das Team sich bekannt durch Taschen mit Informationen über den SoVD, die es an jede Tür hängte. Dadurch sind gute Gespräche entstanden. Wenn es die Umstände zulassen, wird auch die weitere Nachbarschaft im Viertel zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.

Auch das Archiv, das regelmäßig für die Arbeit nötig ist, ist in einen großen, gut verschlossenen Kellerraum umgezogen. „Insgesamt war es viel Arbeit und Einsatz, aber es hat sich gelohnt. Die neue Landesgeschäftsstelle ist ein einladender Ort und freut sich auf Besucherinnen und Besucher!“, freut sich Landesgeschäftsführer Kai Christian Thomsen.

Mehrere Einrichtungen in Bayern unterstützen Aktion

Familien-Corona-Auszeit

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat erkannt, dass die Pandemie Familien mit Kindern und Angehörigen mit Behinderung stark belastet hat, und bietet ihnen Erholung an. Ende September startete eine Aktion für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Die „Corona-Auszeit für Familien“ ermöglicht kostengünstigen Urlaub, bis zu sieben Tage, in einer gemeinnützigen Einrichtung deutschlandweit. Nur 10 Prozent der üblichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen, wenn der Antrag genehmigt wurde. Anfahrt und weitere Kosten zählen nicht dazu.

Als ersten Schritt können Familien die Voraussetzungen prüfen, also die Einkommensgrenzen berechnen. Dazu hilft ein Online-Rechner auf der BMFSFJ-Webseite. Dann kann man eine Unterkunft suchen, den Antrag stellen und schließlich buchen; alles online.

Auch in Bayern nehmen in der Oberpfalz und im Allgäu Unterkünfte teil, die Auswahl soll noch erweitert werden. Bis zu zweimal können Familien das Angebot wahrnehmen, für 2021 und 2022. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch und Plätze sind begrenzt.

Infos gibt es per E-Mail: familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de, Tel.: 0800 / 866 11 59 (kostenlos) oder auf: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien>.

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Lautertal mit Ehrungen und Gästen

Verbandsleben nimmt wieder Fahrt auf

Mehrere Kreis- und Ortsverbände haben entschieden, ihre Aktivitäten wieder fortzusetzen: So hatte der Ortsverband Lautertal des SoVD nach einer langen Pause zur Hauptversammlung mit Ehrungen eingeladen. Bei der Veranstaltung im Sportheim des TSV Oberlauter nahmen auch Gäste teil, darunter der Coburger Landrat.

„Nach langer Zeit können wir uns endlich wieder einmal persönlich sehen und das Leben nimmt an Fahrt auf!“, sagte Barbara Hölzel, 1. Vorsitzende des Ortsverbandes. Für viele sei es sehr anstrengend, wieder in den Rhythmus zu kommen, den es bis März 2020 gab. „Im Februar 2020 hatten wir noch unsere Pferdekutschenfahrt in Oberhof. Anschließend waren leider keine persönlichen Treffen mehr möglich“, berichtet Hölzel.

Aktivitäten wieder gestartet

Für den 14. November ist der nächste Frauennachmittag geplant. Am 12. Dezember um 14.30 Uhr findet die Weihnachtsfeier im TTC Sportheim in Tiefenlauter statt. Die Kümmererstelle wird nach wie vor aufrechterhalten, allerdings nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Nach eineinhalb Jahren einer „schweren Zeit für die Gesellschaft“ könnten nun endlich wieder Treffen stattfinden, sagte

auch Landrat Sebastian Straubel (CSU). Der Ortsverband habe in dieser Zeit seinen Mitgliedern immer zur Seite gestanden.

Landrat informierte

Das bestimmende Thema in der Stadt und im Landkreis Coburg sei der Neubau des Klinikums. Das Signal für den Neubau sei aus München gekommen – und nun müsse bis zum 17. Dezember der Antrag eingereicht werden, informierte der Landrat. Das Klinikum biete „auf höchstem Niveau“ eine medizinische Versorgung. Bis zur Fertigstellung des Neubaus sei es noch ein harter Weg. Trotzdem müsse das alte Klinikum noch saniert werden, um es in Gang zu halten.

Eine Realisierung des Lückenschlusses der alten Werrabahn sei nicht möglich, machte Straubel deutlich. Bereits vor Jahren habe er sich klar positioniert und erklärt, dass sich die Bestandstraße nicht reaktivieren lasse.



Foto: Wolfgang Desombre

Der Ortsverband Lautertal zeichnete zahlreiche langjährige Mitglieder aus, von denen hier nur einige zu sehen sind. Zu Gast waren Landrat Sebastian Straubel (li.) sowie – in der Bildmitte rechts neben der SoVD-Ortsvorsitzenden Barbara Hölzel – der Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Coburg, Carsten Höllein (6. v. li.), und der SoVD-Kreisvorsitzende Oberfranken, Dr. Josef Haas (re.).

Barbara Hölzel ehrte etliche Mitglieder für deren Treue: 26 für 5 Jahre, elf für 10 Jahre, zehn für 15 Jahre, 14 für 20 Jahre und

13 für 25 Jahre; 16 sind seit 30 Jahren dabei, fünf seit 35 Jahren, drei seit 40 Jahren und es gab sogar ein 45-jähriges Jubiläum.

Nicht alle Gliederungen haben zum aktuellen Pandemie-Stand solche persönlichen Treffen wieder aufgenommen (siehe Kasten).

Mitteilung für Mittelfranken

Liebe Mitglieder,

nach Rücksprache mit Ärzten und dem Gesundheitsamt sowie Gesprächen mit Mitgliedern habe ich entschieden, dieses Jahr und vorsorglich auch für Januar 2022 keine Veranstaltungen abzuhalten. Mir sind die Risiken zu groß und ich möchte

die Verantwortung für eventuelle Erkrankungen nicht übernehmen. Persönliche Einzelgespräche sind nach telefonischer Vereinbarung natürlich möglich, auch Beratung im Rechtsschutzbüro Nürnberg.

Ich erinnere nochmals an die Vorstandswahlen und bitte dringend um Meldungen für Mitarbeit in den Vorständen Röthenbach,

Lauf und Nürnberg/Fürth. Die Ehrungen holen wir selbstverständlich nach. Bitte bleiben Sie gesund und ich freu' mich auf ein fröhliches Wiedersehen nach Corona im nächsten Jahr!

Gerd Reinhardt,
Ortsverbände Röthenbach,
Lauf und Nürnberg/Fürth

5 Termine

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Gasthaus Moosing, Oberobsang 11 (unter Vorbehalt, Infos beim Vorsitzenden Dr. Josef Haas).

Ortsverband Lautertal

Dienstags, 14 Uhr: Gymnastik im Sitzen im Mehrzweckraum des Rathauses Lautertal.

14. November, 15 Uhr: gemütliches Kaffeetrinken für alle in der „Grünen Linde“ in Oberlauter.

Glückwünsche

*Erfahrung ist wie die Sonne:
Sie lässt die Blüten welken, aber die Früchte reifen.*

Salvador Dalí

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 2.11.: Andreas Kolakow, München; 13.11.: Joachim Steiner, Lautertal.

65 Jahre: 8.11.: Monika Prewer, Lehrberg; 23.11.: Helga Müller, Lauf; 26.11.: Rosi Weller, Ansbach.

70 Jahre: 30.11.: Andreas Bauernschmidt, Ebensfeld.

75 Jahre: 5.11.: Anica Regler, Röthenbach; 17.11.: Helga Herrgottshöfer, Lauf; 20.11.: Wolfgang Krause, Bad Kissingen.

85 Jahre: 3.11.: Rita Hermann, Mitterteich; 6.11.: Irene Bomba, Obernburg; 9.11.: Reinhold Pfeuffer, München; 21.11.: Rosa Roth, Bad Bocklet; 24.11.: Albert Trenka, Ingolstadt.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehr- generationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Ausflug der Trauergruppe Ortsverband Hofgeismar

Entspannt an die Weser

Mit einem Kleinbus fuhren die Frauen der vor zwei Jahren gegründeten Trauergruppe „Zufriedenheit“ nach Bad Karlshafen und gönnten sich einen gemeinsamen Tag. Alle Mitfahrenden waren geimpft, genesen und getestet.

„Endlich konnten wir wieder mal zusammen los“, berichtet Brigitte Schutta, seit 2000 Vorsitzende im Ortsverband Hofgeismar, von dem ersten gemeinsamen Ausflug. In Bad Karlshafen angekommen ging es zuerst in die Eisdielen. „Dort konnten wir reden und viel lachen“, erzählt Schutta und sie klingt nach der langen Zeit der zurückhaltenden Kontakte bereit.

Aus der Frauengruppe des Ortsverbandes Hofgeismar mit rund 45 Frauen hatte sich vor zwei Jahren die Trauergruppe gegründet, die sich einmal im Monat trifft. Gemeinsam verbrachte Zeit mit Gesprächen ist ein zentrales Anliegen der Gruppe. Das hilft nach einem Trauerfall wieder auf die Beine, weil es für Stabilität sorgt. In der Trauergruppe sollen sich nicht mehr als zwölf Frauen treffen, weil man sonst nicht jedem Bedürfnis gerecht werden könne, meint Schutta.

Die Frauengruppe trifft sich schon länger ebenfalls regel-

mäßig einmal im Monat mit rund 45 Frauen zu Informationsveranstaltungen mit Referenten aus verschiedenen Bereichen. Die interessanten Vorträge von der Polizei, Medizinerinnen, Therapeuten oder Beratern zu Sicherheit und Prävention kommen immer gut an. „Wenn wir mal keinen Referenten finden“, so Schutta, „legen wir einen Schnuddeltag, also

einen reinen Kaffeeklatsch ein.“

Nach der Stärkung in der Eisdielen gab es bei sonnigem Wetter die Gelegenheit zu einem ausgiebigen Spaziergang an der Weser, bevor der Bus die Frauen wieder in ihre Dornröschchen-Stadt Hofgeismar zurück fuhr. Der Bus hielt an vier verschiedenen Stellen, damit keine der Frauen weit nach Hause laufen musste.



Bei dem tollen Ausflugswetter bot sich ein Halt an der Eisdielen an.



25 Personen nahmen an der Moseltour teil.

Ortsverband Rheingau fuhr an die Mosel

Fahrt mit der Moselperle

Der Ortsverband Rheingau unternahm mit 25 Mitgliedern am 1. Oktober bei strahlendem Sonnenschein eine Busfahrt an die Mosel. Auf der Tour wurden unter anderem eine Senfmühle und ein Spielzeugmuseum besichtigt.

In Oestrich-Winkel startete der Bus Richtung Bernkastel-Kues. Dort bestieg die Gruppe das Ausflugsschiff „Moselperle“ und schipperte durch die Moselschleuse zum Kloster Machern, wo dann ein deftiges Mittagessen im Kloster-Brauhaus auf die Teilnehmer*innen wartete. Nach dem Essen gab es die Möglichkeit, das Spielzeugmuseum zu besichtigen oder im Klosterpark zu gehen. Weiter ging es dann mit dem Bus nach Cochem, wo eine der wenigen Senfmühlen Europas bei einer sehr interessanten Führung besichtigt werden konnte. Gegen Abend ging es dann zurück in den Rheingau. Alle Mitfahrenden waren sich einig darüber, dass es ein gelungener Ausflug gewesen war und sie bei der nächsten geplanten Reise wieder teilnehmen möchten.

Bahnbrechendes Urteil des Frankfurter OLG für berufstätige Eltern zum Recht auf Kinderbetreuungsplätze

Schadenersatz bei fehlendem Kitaplatz

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat im Juli dieses Jahres mitgeteilt, dass es nicht nur den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gebe, sondern auch den Eltern, die einen solchen Platz dringend in Anspruch nehmen wollen, um arbeiten gehen zu können, einen Schadenersatz wegen Verdienstaussfall bestätigt.

Wie die Pressestelle des OLG Frankfurt am Main zur Entscheidung am 12. Juli 2021 mitteilte, haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. „Daraus ergibt sich die Amtspflicht des Trägers der Jugendhilfe, jedem anspruchsberechtigten Kind, für welches rechtzeitig Bedarf angemeldet wurde, einen angemessenen Platz zuzuweisen. Wegen verspäteter Zurverfügungstellung eines solchen Platzes hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) den beklagten Landkreis zum Ausgleich des erlittenen Verdienstaussfalls der Mutter in Höhe von gut 23.000 Euro verpflichtet.“

Neben Rechtsanspruch auch Schadenersatzanspruch

Das Landgericht Darmstadt hatte der Klage in Höhe von 18.000 Euro stattgegeben und sie im Übrigen abgewiesen. Doch auf die Berufung der Klägerin hat das OLG ihr weiteren Schadenersatz in Höhe von rund 5.000 Euro und damit insgesamt 23.000 Euro zugesprochen. Der Beklagte habe seine Amtspflicht zur unbedingten Gewährleistung eines Betreuungsplatzes verletzt, führte das OLG zur Begründung aus.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, es ist eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof unter dem Aktenzeichen III ZR 91/21 eingelegt worden (Oberlandesgericht Frankfurt am Main,

Urteil vom 28.5.2021, Az. 13 U 436/19, vorausgehend Landgericht Darmstadt, Urteil vom 22.11.2019, Az. 2 O 351/18).

Viele Kommunen fühlten sich im Stich gelassen

Mit dieser Entscheidung des Frankfurter OLG ging ein Paukenschlag durch alle Kommunen der Republik, die sich seit der Begründung des Rechtsanspruches durch Regierungsbeschluss im Jahre 2013 im Stich gelassen fühlen. Denn alle Bemühungen, mit lokalen Anbietern die Vorhaltung ausreichender Kinderbetreuungsplätze sicherzustellen, laufen ins Leere, wenn sie nicht die ausreichende Zahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.



Foto: Animaflora PicsStock / Adobe Stock

Theoretisch haben alle berufstätigen Eltern das Recht auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder.

Der Grund ist der Mangel an pädagogischen Fachkräften. Eine Änderung der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung

zum Erzieherberuf kam zu spät, um seit 2013 eine ausreichende Zahl von Fachkräften ausbilden zu können.

Glückwünsche



Foto: Ortis/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

65 Jahre: 11.11.: Reiner Schneider, Geisenheim; 16.11. Zoi Talkas, Hadamar.

70 Jahre: 12.11.: Katharina Arnold, Allendorf; 27.11.: Hans-Peter Wössner, Birkenau.

75 Jahre: 24.11.: Karl-Heinz Becker, Rotenburg; 28.11.: Lud-

wig Grüssung, Wohratal.

80 Jahre: 13.11.: Ilse Schaumburg, Hofgeismar; 19.11.: Peter Hartmann, Hann. Münden.

90 Jahre: 29.11.: Katharina Neukirchner, Oestrich-Winkel.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Beitrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder sind ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Urteil

Kfz-Steuer: Befreiung wegen Schwerbehinderung geht auf Erben über

Stirbt ein schwerbehinderter Mann und stellen die Erben fest, dass er es zu Lebzeiten verpasst hatte, die ihm zustehende - Befreiung von der Kfz-Steuer zu beantragen, so können die Erben die rückwirkende Befreiung nachholen. Das Antragsrecht geht in einem solchen Fall auf den Rechtsnachfolger über. Grundsätzlich werde die Steuerbefreiung ab dem Tag der Antragstellung gewährt. Die Erben seien auch zur Antragstellung befugt (BFH, IV R 38/19).

Freiwillige gesucht

Die ehrenamtlichen Aufgaben in den Orts- und Kreisverbänden des SoVD sind so vielfältig wie die Mitglieder, die unsere Solidargemeinschaft stärken. Deshalb engagieren sich auch bei Ihnen vor Ort Mitglieder je nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und sonstigen Stärken bei den vielseitigen Angelegenheiten, die zu erledigen sind, damit alles wie am Schnürchen läuft. Da muss mal ein Telefonat erledigt, eine Kasse geprüft, ein Treffen organisiert, Briefe verschickt, ein Sachverhalt recherchiert oder Gespräche mit Kooperationspartnern geführt werden und vieles mehr.

Wer Lust hat, sich einzubringen oder neue Kontakte knüpfen und dabei seine freie Zeit sinnvoll einsetzen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle des Hessischen Landesverbandes unter Tel.: 0611/85 108 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de melden, um mehr über das aufregende Leben im Ehrenamt zu erfahren.

Vielleicht sind auch Sie schon bald dabei!

Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise stehen die genannten Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminvereinbarung unter Tel.: 06033/74 88 999, E-Mail:

szbgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88, 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Herborn

Sozialrechtsberatung jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialrechtsberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg v. d. H., Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung nur nach Ter-

minvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911 oder E-Mail an: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787.

Sozialrechtsberatung erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhoof. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e. V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (EG). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung

unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e. V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202 oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Briefelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten s. oben).

Aufruf für den Landespreis

Zum 23. mal verleiht das Bundesland Rheinland-Pfalz einen Preis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Es werden Unternehmen und Dienststellen ausgezeichnet, die sich vorbildlich für

die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung am ersten Arbeitsmarkt engagieren.

Wenn Sie von einem Arbeitgeber oder einer Dienststelle wissen und diesen oder diese vorschlagen möchten, dann

melden Sie sich bitte in der SoVD-Landesgeschäftsstelle Kaiserslautern per E-Mail unter: info@sovd-rps.de.

Gerne leiten wir Ihren Vorschlag an das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weiter.

Gilt für das ärztliche Personal eine Behandlungspflicht?

Ablehnung nicht beim Notfall

Die Arztwahl ist normalerweise frei. Das regelt das Sozialgesetzbuch. Aber ist ein Arzt umgekehrt in seiner Wahl genauso frei? Oder ist er verpflichtet, jeden zu behandeln, der zu ihm kommt? Das hängt davon ab, ob der Arzt oder die Ärztin über die Kasse oder privat abrechnet.

Kassenärzte haben sich verpflichtet, an der medizinischen Versorgung der Kassenpatienten teilzunehmen. Ein Kassenarzt darf einen Kassenpatienten nicht ablehnen. Es sei denn, er hat keinen Termin frei. Ein privat abrechnender Arzt kann sich seine Patienten im Prinzip aussuchen. Nur: Im Notfall darf kein Arzt eine Behandlung ablehnen. Sonst kann eine Strafe wegen unterlassener Hilfeleistung drohen. Die Rechtsprechung geht von einem Notfall aus, wenn sich eine Erkrankung plötzlich und rasch verschlimmert. Ärzte schulden eine sorgfältige, an den neuesten Erkenntnissen der Medizin ausgerichtete, persönliche Behandlung. Was das genau bedeutet, hängt vom Einzelfall ab. Folgende Tätigkeiten sind im Kern vorzunehmen:

- Anamnese: Der Arzt erforscht die Vorgeschichte der Erkrankung.
- Befund: Der Arzt untersucht den Patienten.
- Diagnostik: Der Arzt leitet aus seinen Untersuchungsergebnissen eine Diagnose ab. Er ist verpflichtet, diese während der Behandlung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Therapie: Nach der Diagnose entscheidet sich der Arzt für eine bestimmte Therapie. Er muss die Therapie wählen, die nach dem Stand der Wissenschaft am wirkungsvollsten erscheint und die geringsten Risiken birgt.
- Nachsorge: Für einen optimal verlaufenden Heilungsprozess ist die ärztliche Nachbehandlung unerlässlich.

Die ärztliche Behandlungspflicht endet, wenn der Patient das möchte. In Ausnahmefällen



Foto: Gorodenkoff / Adobe Stock

Wenn sich Ein Patient oder eine Patientin partout nicht an die Anordnungen hält, darf der Arzt die Behandlung abbrechen.

darf sich ein Arzt aber auch damit nicht abfinden. Und zwar dann, wenn das Unterlassen der Behandlung unweigerlich zum Tod des Patienten führen würde. In diesem Fall ist der behandelnde Arzt verpflichtet, auf den Patienten zuzugehen und ihn von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen. Die ärztliche Behandlungspflicht endet auch dann, wenn der Arzt selbst die Behandlung abbricht. Dazu ist der Arzt aber nur berechtigt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Patienten grundlegend gestört ist. Das ist insbesondere anzunehmen, wenn

- Patienten sich nicht an die ärztlichen Anordnungen halten,
- vom Allgemeinarzt eine Facharztbehandlung gefordert wird,
- vom Arzt eine standes- oder sittenwidrige Tätigkeit verlangt wird (zum Beispiel die Tötung),
- der Arzt durch ständige ungerechtfertigte Beschwerden, dauernde Anrufe oder Forde-

rungen nach unnötigen Hausbesuchen drangsaliert wird,

- Schummeleien zulasten der Krankenkasse verlangt werden (beispielsweise Berechnung nicht durchgeführter Leistungen und tatsächliche Durchführung anderer, nicht erstattungsfähiger Behandlungen),
- ein Patient keine elektronische Gesundheitskarte vorlegt (was nicht bei akuter Behandlungsbedürftigkeit gilt).

Fazit: Im Ergebnis besteht eine grundsätzliche Behandlungspflicht nur im Vertragsarztrecht. Vertragsärzte können eine Behandlung jedenfalls nicht ohne Weiteres verweigern, sondern benötigen dafür einen rechtlich fundierten Grund. Vertragsärzten, die das missachten und Patienten ohne Grund ablehnen, drohen disziplinarrechtliche Maßnahmen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen von Patienten. Auch strafrechtliche Sanktionen sind möglich, wenn zum Beispiel eine unterlassene Hilfeleistung festgestellt wird. mh



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie heute über die sogenannte Pflegereform informieren und gleich feststellen, dass die neuen Regelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – abgekürzt GVWG – äußerst enttäuschend sind, unseren berechtigten Forderungen nicht gerecht werden und keine Probleme lösen.



Hans-Heinrich Rödle

Dabei steht das Thema Pflegereform bei allen Verantwortlichen hoch im Kurs. Einmütigkeit besteht vor allen Dingen in der Frage einer Entlastung von den hohen und ständig steigenden Eigenleistungen bei den Pflegekosten. Konsens ist in hohem Maße auch bezüglich einer besseren Wertschätzung und Bezahlung des Pflegepersonals festzustellen.

Die Belastungsgrenze ist bei den Eigenleistungen weit überschritten. Bei vielen Betroffenen reicht die Rente nicht aus, um den Heimpflegeplatz zu bezahlen. Oft müssen Angehörige oder der Staat helfen. Für Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist der „Gang zum Sozialamt“ im Alter würdelos. Der SoVD hat diese Fragen in allen Gliederungen diskutiert und ist einmütig der Auffassung, dass als Ziel eine „Vollversicherung“ eingeführt werden sollte. Auf jeden Fall müssen zunächst die Eigenleistungen zur Entlastung der Betroffenen „gedeckt“ werden. Dieses Modell hätte auch den Vorteil, der Altersarmut entgegenzuwirken.

Betrachtet man das neue Regelwerk insgesamt, so muss festgestellt werden, dass die groß angekündigte Pflegereform ein „Reförmchen“ geworden ist. Minister Spahn hatte zwar vergangenen Herbst erste vielversprechende Eckpunkte vorgestellt, unter anderem eine Deckelung der stationären Eigenanteile auf 700 Euro. Als im März 2021 der Arbeitsentwurf für eine umfassende Pflegereform veröffentlicht wurde, war die Enttäuschung groß. Der Gesetzesentwurf sieht statt einer Deckelung nunmehr eine prozentuale Staffelung für Zuschüsse der Pflegekassen zu stationären Eigenanteilen ab dem 13. Monat des Heimaufenthaltes vor, nach einem Jahr 25 Prozent, nach zwei Jahren 50 Prozent und nach drei Jahren 75 Prozent. Diese seltsame Regelung ist nicht nur enttäuschend, sondern auch wenig hilfreich, zumal sie nicht vor weiteren steigenden Eigenanteilen schützt. Wir – der SoVD – lehnen diese Regelung ab. Eine Nachbesserung bzw. Neuregelung ist zwingend geboten. Weiter ist festzustellen, dass wichtige Aspekte wie eine Leistungsdynamisierung oder eine Korrektur bei den Investitionskosten fehlen. Ambulant Versorgte sowie pflegende Angehörige gehen leer aus. Auch hier ist eine Nachbesserung dringend geboten.

Der pflegerechtliche Teil des GVWG enthält aber auch im Rahmen der Ausgestaltung der tariflichen Entlohnung in der Pflege eine positive Regelung: Ab 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen.

Fazit: Das neue Pflegegesetz hat wenig Licht, aber viel Schatten. Für bessere Regelungen müssen wir weiter kämpfen zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Schon Erich Kästner hat gesagt: „Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es!“

**Mit freundlichen Grüßen
Hans-Heinrich Rödle, 2. Landesvorsitzender**

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland trauert mit dem SoVD-Kreisverband Westerwald, um den Beisitzer und Mitglied des Organisationsausschusses des Landesverbandes,

Horst Krütgen.

Er verstarb am 18. September im Alter von 75 Jahren. Horst Krütgen trat am 1. Januar 2019 dem Verband bei und bekleidete bis zum Tod im Landesverband das Amt des Beisitzers. Zudem war er Mitglied im Organisationsausschuss.

Im Kreisverband Westerwald bekleidete er das Amt des 1. Vorsitzenden. Mit seiner freundlichen und verbindlichen Art wird Horst Krütgen uns stets im Gedächtnis bleiben. Der SoVD-Landesverband wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Der Kreisverband Westerwald und der Ortsverband Unnau trauern um ihr langjähriges Vorstandsmitglied

Dieter Opfermann.

Er ist am 29. September im Alter von 82 Jahren verstorben. Er war seit 25 Jahren Mitglied des SoVD und hat sich immer für Belange anderer eingesetzt, egal ob als 2. Vorsitzender im Ortsverband oder Beisitzer im Kreisverband. Bei allen Veranstaltungen hat er uns tatkräftig unterstützt.

Wir werden Dieter Opfermann in ehrender Erinnerung behalten. Unsere Anteilnahme sprechen wir hiermit seiner Familie aus.

Nach einem schweren Unfall: Mit dem Defibrillator Leben retten

Anwendung nützt auf jeden Fall

Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, ermutigt jede*n Ersthelfende*n am Unfallort im Ernstfall behertzt zum Defibrillator zu greifen – er kann Leben retten. Leider schrecken immer noch zu viele Menschen vor der Nutzung eines Defibrillators im Notfall zurück. Dabei sind AEDs – also automatisierte externe Defibrillatoren – speziell für die Nutzung durch Laien ausgelegt und so konstruiert, dass niemand dabei zu Schaden kommt.

Findet man beispielsweise nach einem Autounfall eine leblose Person vor, muss unverzüglich mit der Ersten Hilfe begonnen werden. Ist die Person nicht ansprechbar und atmet nicht bzw. nur unregelmäßig, zählt jede Sekunde. Es muss sofort mit einer Herz-Lungen-Wiederbelebung begonnen werden – sie kann für das Überleben entscheidend sein und sollte auf keinen Fall unterbrochen werden. Doch immer, wenn eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchgeführt werden muss, sollte – wenn vorhanden – auch ein AED zum Einsatz kommen. Da die Massage nicht unterbrochen werden darf, muss eine zweite Person das Gerät holen.

Das Gerät leitet jeden einzelnen Schritt an

Sobald die Klappe geöffnet wird, gibt der „Laien-Defibrillator“ genaue Anweisungen per Sprache, Bild oder Display und erkennt anhand der aufgeklebten Elektroden selbstständig, ob und wann ein Elektroschock ausgelöst werden muss. Es gibt also keinen Grund, einen Defibrillator nicht einzusetzen – auch bei Schwangeren, Kindern oder Menschen mit einem bereits implantierten Herzschrittmacher kann er bedenkenlos zum Einsatz kommen. Einzig kritisch kann die Umgebung sein: Wenn das Opfer beispielsweise nach einem Autounfall in einer Benzinlache liegt, sollte der Defibrillator erst in einer si-



Foto: Elizaveta / Adobe Stock

Ängste, etwas falsch zu machen, sind unberechtigt: Ein AED führt automatisch durch alle Anwendungsschritte.

cheren Umgebung angewendet werden.

Der Schock kann Ersthelfende nicht schädigen

Viele Ersthelfende scheuen sich vor der Anwendung des AEDs, dabei gibt es dafür gar keinen Grund. Der verunfallten Person kann damit nur geholfen werden und auch die Helferinnen und Helfer vor Ort müssen keine Angst haben. Die Gefahr, dass man sich bei der Anwendung selbst verletzt, ist äußerst gering – selbst wenn man die Person während der Abgabe des Schocks doch versehentlich berührt: Der Strom wird über die Elektroden auf der Brust des Patienten direkt zu dessen Herz geleitet.

AEDs und wo sie zu finden sind

Anders als bei Feuerlöschern

gibt es für die Verfügbarkeit von Laien-Defibrillatoren keine öffentlichen oder betrieblichen Auflagen. Die Installation der lebensrettenden Geräte erfolgt auf freiwilliger Basis, häufig durch private Initiativen getragen. Zu erkennen sind sie im öffentlichen Raum an einem grünen Hinweisschild mit Herz und Blitz. Während es in Bahnhöfen und auf Autobahnraststätten inzwischen Usus ist, AEDs für Notfälle bereitzuhalten, stehen die Geräte auch in immer mehr Geschäften aus dem Einzelhandel zur Verfügung.

Inzwischen gibt es auch Apps, die über die Verfügbarkeit in der näheren Umgebung informieren. Die Geräte selbst weisen alle dieselbe Funktionsweise auf, höchstens minimale Unterschiede in der Ausführung können vorkommen.

Quelle: ACE



Ehrenamtliche Richter

Rochus Hauck wird mit Wirkung vom 18. August 2021 erneut für die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht in Saarbrücken berufen. Der Landesverband gratuliert herzlich.



Glückwünsche

60 Jahre: 4.11.: Karin Schäffner, Rülzheim; 17.11.: Thomas Wenz, Rülzheim; 19.11.: Jutta Stein, Hillscheid; 22.11.: Silvia Fuhr, Rülzheim; 24.11.: Hermann Walg, Heinzenhausen; 29.11.: Michael Moster, Rheinzabern, Elfriede Kirchner, Osthofen.

65 Jahre: 5.11.: Rita Becht, Rheinzabern; 12.11.: Henriette Philipp, Worms; 16.11.: Klaus Sommerhalter, Zweibrücken; 17.11.: Jutta Lenhard, Kaiserslautern.

70 Jahre: 3.11.: Bernd Krieger, Monsheim; 17.11.: Wolfgang Schwab, Althornbach; 18.11.: Gertrude Nening, Germersheim; 19.11.: Andreas Dahlberger, Kaiserslautern; 20.11.: Angelika Kühn, Kaiserslautern; 23.11.: Dieter Korte, Brohl-Lützing, Peter Kieser, Bingen.

75 Jahre: 5.11.: Horst Peter Krichten, Bingen; 14.11.: Manfred Kossock, Grolsheim; 18.11.: Ulla Helgert, Kaiserslautern; 19.11.: Wilhelm Böhm, Hördt; 24.11.: Erika Ohmer, Jockgrim; 25.11.: Jürgen Brass, Homburg; 29.11.: Ulrike Homberg, Weyerbusch.

80 Jahre: 2.11.: Helma Seelinger, Rülzheim; 5.11.: Eduard Lachnit, Erlenbach; 19.11.: Hans Lenz, Worms; 23.11.: Arthur Geissert, Hördt.

85 Jahre: 15.11.: Dieter Barth, Rülzheim; 17.11.: Pirmin Fischler, Leimersheim; 19.11.: Rudi Haus, Schiffweiler; 29.11.: Apollonia Werner, Liebshausen.

90 Jahre: 2.11.: Leo Ruffing, Spiesen-Elversberg; 23.11.: Hilde Schneider, Rehlingen-Siersburg.



Sprechstunden

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen unser Rechtsanwalt Ralf Geckler mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westerwald** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Sigrid Jahr mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen unser Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder

von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Schepplmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.



Foto: drubig-photo / Adobe Stock

Trotz Abstand und Maske besteht Ansteckungsgefahr. Ärzte raten deshalb bestimmten Personen zur Gripeschutzimpfung.

Schutzimpfung für Risikogruppen empfohlen

Vorbeugen gegen Grippe

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie raten die Experten des Robert Koch-Instituts auch in diesem Jahr bestimmten Personengruppen zu einer Gripeschutzimpfung. Das entlastet auch das Gesundheitssystem.

Das Robert Koch-Institut (RKI) betont die Wichtigkeit einer Grippeimpfung für Risikogruppen in der kommenden Influenza-Saison. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sei es wichtig, einen guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten, um das Gesundheitssystem zu entlasten. Insbesondere Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza haben, sollten eine Gripeschutzimpfung in Anspruch nehmen. Dazu zählen zum Beispiel Menschen ab 60 Jahre, Menschen mit chronischen Grundleiden und Schwangere. Zudem empfiehlt das RKI die Influenza-Impfung auch für Personen, die einem erhöhten beruflichen Risiko ausgesetzt sind. Dazu gehören unter anderem ärztliches und pflegerisches Personal sowie Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen.

Sind Wechselwirkungen von Impfungen gegen Grippe und Covid-19 zu erwarten?

Werden Grippe- und Covid-19-Impfung zeitnah verabreicht, ist das nach aktuellem Wissensstand unbedenklich. Von einer Überforderung des Immunsystems mit den Impfstoffen ist nicht auszugehen. Vielmehr wird die geimpfte Person vor Infektionen geschützt, die zu schweren oder tödlichen Verläufen führen könnten.

Zu anderen planbaren Impfungen ist ein Mindestabstand von 14 Tagen vor und nach jeder Covid-19-Impfung empfohlen. Die Grippeimpfung sollte idealerweise bis spätestens Mitte Dezember verabreicht werden, also vor Beginn der Influenza-Saison.

Empfehlung des RKI: hoch dosierter Grippeimpfstoff für Ältere

Das Bundesgesundheitsministerium hat für dieses Jahr zusätzlich 6,85 Millionen Dosen Impfstoff beschafft, womit in der kommenden Grippe-Saison über 26 Millionen Dosen Influenza-Impfstoff zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus empfiehlt das RKI, dass sich alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren mit einem sogenannten quadrivalenten Hochdosis-Impfstoff impfen lassen. Im Vergleich zu herkömmlichen Standard-Influenza-Impfstoffen enthält der hoch dosierte Impfstoff die vierfache Antigenmenge. Diese soll bei Älteren eine verbesserte Immunantwort bewirken, die bei jüngeren Menschen schon mit dem Influenza-Standard-Impfstoff erreicht wird. Ziel der Impfung ist es, eine relevante Anzahl an Grippeerkrankungen und an schweren Verläufen zu verhindern. Die Kosten der Impfung tragen die gesetzlichen Krankenkassen.

Quelle: AOK Bundesverband

Die Landesregierung baut das Sirenenförderungsprogramm aus

Bevölkerung rechtzeitig warnen

Mit elf Millionen Euro wird die Sireneninfrastruktur ausgebaut, um zukünftig noch mehr Menschen in Baden-Württemberg bei drohenden Gefahren zu erreichen. Anträge können bis zum 12. November 2021 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.

„Ob Hochwasser, Erdbeben, Großbrände oder andere Gefahrenlagen – die Warnung der Bevölkerung bei Gefahren ist entscheidend, um Leben zu retten. Damit Warnungen in Zukunft noch mehr Menschen erreichen, wollen wir das Sirenennetz in Baden-Württemberg ausbauen und ertüchtigen. Wir wollen Sirenen deshalb an unser Warnsystem anschließen. Sie sind künftig wieder ein weiterer Warnkanal, auf den wir setzen, ein Baustein in unserem Warnmix“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister, Thomas Strobl, beim Startschuss für das neue Sirenenförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Elf Millionen Euro für die Sirenenförderung

Mit dem neuen Förderprogramm haben alle Kommunen im Land die Möglichkeit, eine Förderung für die Errichtung oder die Ertüchtigung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zu beantragen. Der Bund stellt hierfür dem Land mehr als elf Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung.

„Gerade die Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben uns nochmals deutlich vor Augen geführt, wie wichtig im Ernstfall eine funktionierende Warnung der Bevölkerung ist. Wir sind zwar bereits im Land gut aufgestellt, aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Ich bin deshalb dem Bund dankbar, dass er Baden-Württemberg mehr als elf Millionen Euro für den Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Verfügung stellt. Das Geld wollen wir schnellstmöglich den Kommunen im Land zur Verfügung stellen und öffnen deshalb nun umgehend das Antragsfenster für die Stellung von Förderanträgen“, so Minister Thomas Strobl.

Anträge bis 12. November 2021 stellen

Ein Förderantrag kann von Gemeinden sowie Stadt- und Landkreisen gestellt werden, die elektronische Sirenenan-



Foto: Burlingham / Adobe Stock

Umweltkatastrophen werden durch den Klimawandel zunehmen. Ein gutes Frühwarnsystem ist daher unverzichtbar.

lagen neu errichten oder Bestandssirenen durch den Einbau neuer Sirenensteuerungsempfänger ertüchtigen und eine Auslösung über den Digitalfunk BOS durch das modulare Warnsystem MoWaS ermöglichen. Ein Antrag kann bis zum 12. November 2021 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Die Regierungspräsidien nehmen den Antrag entgegen, prüfen und bewilligen ihn, kontrollieren die Verwendungsnachweise und zahlen letztendlich die Zuwendungen aus. „Ich danke den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen, dass sie diese zusätzliche Aufgabe und die damit verbundene Mehrarbeit übernommen haben“, betonte Innenminister Thomas Strobl abschließend.

Warnung der Bevölkerung über alle Medien

In Baden-Württemberg kön-



Foto: JWS / Adobe Stock

Sirenen sind immer noch ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes.

nen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das modulare Warnsystem MoWaS zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Online-Dienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Dieses System hat sich bewährt: Waren es 2017 noch 36 Warnmeldungen, so hat sich die Zahl der Warnmeldungen im Jahr 2020 auf 189 gesteigert. Im Jahr 2021 gab es bis einschließlich 30. September 2021 bereits 161 Warnmeldungen. Die Sicherstellung der Warnung und Information der Bevölkerung in einer lokalen Schadenlage ist Aufgabe der Kommunen. Welche Warnmittel die Kommunen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden die Kommunen auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials mit ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Erste Mitgliederversammlung des SoVD Hockenheim nach langer Corona-Pause

Endlich wieder ein gemeinsames Treffen

Nach langer Wartezeit war es wieder möglich, unter Beachtung der Hygieneregeln, eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Nicht nur die Vorsitzende Heidegard Busch freute sich, die Mitglieder persönlich begrüßen zu können. Auch die Teilnehmer*innen genossen es, sich vor Ort austauschen zu können.

In der Zehntscheune in Hockenheim hatten fleißige Vorstandsmitglieder die Tische für die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes eingedeckt sowie Kaffee und selbst gebakenen Kuchen bereitgestellt.

Vorsitzende Heidegard Busch informierte die Anwesenden über die Situation des Ortsverbandes Hockenheim. Leider nehme die Zahl der Mitglieder ständig ab und neue Mitglieder träten dem SoVD oft nur bei, um die Beratung eines Rechtsanwalts für Sozialrecht in Anspruch nehmen zu können.

Natürlich war und ist auch die Corona-Pandemie ein bestimmender Faktor, der die Arbeit des Verbandes für seine Mitglieder fast völlig zum Erliegen gebracht habe. Deshalb bedankte sie sich bei den Anwesenden herzlich für deren Kommen und wünschte allen einen schönen Nachmittag im „Kreise der SoVD-Familie“.

Schatzmeister Peter Busch sprach über die Situation im Landesverband. Der kürzlich vom Bundesverband eingesetzte Geschäftsführer für Baden-Württemberg ist schon wieder

abgesetzt. Leider wird auch der äußerst beliebte und erfolgreiche Fachanwalt für Sozialrecht, Jürgen Nesweda, den SoVD zum Jahresende verlassen: Er wird dann seine wohlverdiente Rente genießen.

Mit den Hinweisen über den Umgang mit unbekanntem Telefonanrufern und die vom Bundesverband organisierte Hilfe für die Flutopfer beendete er seinen Vortrag.

Den Abschluss bildete ein Bildervortrag über Hockenheims Grünflächen in vielen Varianten. Die Darbietung wurde mit viel



Die Hockenheimer Mitglieder freuten sich auf das Wiedersehen.

Beifall bedacht.

Mit einigen Termininformationen verabschiedete Heidegard

Busch die Mitglieder und Gäste und wünschte ihnen einen guten Heimweg.

KV/OV Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 bis 16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

26. November, 17 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung in der Gaststätte „SG Mannheim“.

Spruch des Monats

Wenn du den Konflikt vermeidest, um den Frieden zu wahren, fängst du einen Krieg mit dir selbst an.

unbekannt

Mitglieder werben Mitglieder

Ab sofort erhält jedes werbende Mitglied einen Einkaufsgutschein von Rewe im Wert von 15 Euro. Voraussetzung für die Ausgabe des Gutscheins ist, dass auf der Originalbeitrittserklärung die Werberin oder der Werber mit Mitgliedsnummer vermerkt ist.

Eine nachträgliche Meldung ist ausgeschlossen. Nach drei Monaten Mitgliedschaft und der Beitragszahlung wird ein Gutschein an den bzw. die Werbenden geschickt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Ortsverbandsvorsitzenden* oder Karin Raas in der Landesgeschäftsstelle



Grafik: VRD/Adobe Stock

unter der Telefonnummer: 0621/84 14 172.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung

unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt,

Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Glückwünsche

70 Jahre: 5.11.: Norbert Wagner, Mannheim; 23.11.: Manfred Haller, Friedrichshafen; 28.11.: Doris Naas, Mannheim.

75 Jahre: 15.11.: Rosina Maier, Winterlingen; 16.11.: Anke Kubowitsch, Achberg; 17.11.: Monika Söllner, Mörsstadt; 27.11.: Klaus Killinger, Mannheim.

80 Jahre: 9.11.: Ursula Sütterlin, Schwetzingen; 17.11.: Heinz Ritter, Albstadt; 19.11.: Hartmut Lachmann, Lörrach; 25.11.: Werner Hagmann, Hockenheim; 28.11.: Gertrud Hauk, Höpfingen.

85 Jahre: 6.11.: Christa Maria Weinlein, Mannheim; 16.11.: Klaus Neumann, Laufenburg.

91 Jahre: 3.11.: Edwin Rosenau, Ofterdingen.

92 Jahre: 18.11.: Rudolf Teubner, Müllheim; 25.11.: Walter Schäfer, Mannheim.

93 Jahre: 3.11.: Bernhard Zanger, Mannheim; 11.11.: Otto Balzer, Albstadt.

94 Jahre: 5.11.: Heinrich Haub, Mannheim.

95 Jahre: 7.11.: Irma Reuter, Hockenheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im November ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Erste offizielle Handbike-Route durch die Hansestadt eröffnet

Barrierefreie Radtour durch Bremen getestet

Handbikes werden immer mehr zum Trend unter Rollstuhlfahrenden. Ihre Verwendung steigert Mobilität, Selbstständigkeit und Fitness. Handbikes sind für Menschen mit Behinderung eine ideale Gelegenheit, die Stadt zu erkunden und sich sportlich zu betätigen. Im August erprobte das Projekt „Bremen barrierefrei“ eine erste Stadttour.

Menschen mit Bewegungseinschränkungen in den Beinen nutzen oft ihren Rollstuhl mit einer fahradähnlichen Antriebseinheit als Vorspann. Dieses sogenannte Handbike oder Adaptivbike wird mit einer Handkurbel angetrieben und ist eine mechanische Antriebshilfe für den Rollstuhl.

Das Radeln mit einem Handbike bringt aber auch besondere Herausforderungen mit sich: unebene Strecken, steile Wege oder Baustellen. Menschen ohne Bewegungseinschränkungen können auch mal absteigen und ihr Rad schieben oder sogar tragen, wenn es richtig unwegsam wird. Im Rahmen des Projektes „Bremen barrierefrei“, das durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert wird, entstand nun eine neue Radroute unter dem Motto: „Schlachte, Werder, Übersee“ speziell für Handbikes und E-Rollstühle, die am 27. August

mit einer Einweihungsfahrt eröffnet wurde. „Gemeinsam mit dem Projekt ‚bike it!‘ und in Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen ist hier ein neues Ausflugsformat für Bremen entstanden, das die Stadt noch besser zugänglich macht“, sagt Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den neuen Rundweg: „Bremen steht für Vielfalt, mit kreativen Projekten wie der Handbike-Tour wird diese Vielfalt gelebt.“

Auf dem Portal Bremen barrierefrei unter: www.bremen.de/barrierefrei/mobilitaet/handbike-tour-innenstadt-weser oder in der „Bike Citizens App“ finden Nutzer*innen von Handbike und E-Rolli alle Informationen zur Tour mit viel Wasser, viel Grün und gastronomischen Angeboten oder schönen Orten zum Verweilen unterwegs. Insgesamt umfasst die Runde knapp dreißig Kilometer, kann

aber individuell verkürzt werden. Der Startpunkt ist an verschiedenen Stellen möglich, beispielsweise am Hauptbahnhof oder direkt an der Weser. Bei der Eröffnungstour hatten die Teilnehmer*innen die Wahl zwischen zwei verschiedenen Routen: Die knapp elf Kilometer lange sportliche Route führt an der Weser entlang, über das Weserwehr und zurück über die Werderinsel. Die circa drei Kilometer lange und stadtnahe Runde führt entlang der Schlachte und überquert die Weser an der Stephani-Brücke.

Es gibt Informationen zu Hindernissen auf der Strecke und zur Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen und Gastronomiebetrieben, die auf der Strecke liegen. Auf diese Weise kann jede*r vorab entscheiden, ob die Route geeignet ist, und sich eine individuelle Route mit passenden Pausen zusammenstellen.



Foto: WFB / Michael Bahlo

Ob Rollstuhl mit Handbike-Antrieb, Tandem oder Pedder-Spezialrad bietet Mobilen mit Einschränkungen spezielle Routen zur Betätigung an. Auch in der App „Bike Citizens App“ sind sie ausgewiesen. Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt (Mitte) eröffnete die barrierefreie Strecke heute.

Geeignet ist die Tour für alle Fahrradfahrenden und insbesondere für Nutzer*innen von Handbikes und E-Rollstühlen, für die eine Steigung von acht Prozent auch über eine Strecke von bis zu einhundert Metern kein Hindernis darstellt.

Die Rundfahrt ist neben den anderen „Bike-it-Touren“ für alle Fahrradbegeisterten in Bremen

ebenfalls fester Bestandteil der „Bike Citizens App“ für Bremen.

Wer Bremen besucht, aber kein eigenes Rad dabei hat, kann sich über den ADFC kostenlos ein Pedder-Spezialrad ausleihen. Die verschiedenen Modelle bieten Fahrspaß für unterschiedliche Bedürfnisse. Weitere Infos unter: pedderspezialrad.de.

Auch im zweiten Pandemiejahr fand die Sportveranstaltung wieder statt

Venuslauf trotz(t) Corona

Jedes Jahr am dritten Sonntag im September findet die Benefizveranstaltung „Lauf zur Venus“ der Bremer Krebsgesellschaft statt. Auch in diesem Jahr startete der Lauf coronabedingt nicht wie üblich am Marcusbrunnen im Bremer Bürgerpark, sondern überall in Bremen und rundherum.

Auch der Landesverband war wieder dabei. Insgesamt beteiligten sich 31 ehren- und hauptamtlich Tätige. „In diesem Jahr war es wirklich frisch“, berichtete Landesvorsitzender Joachim Wittrien. Ganz anders als im letzten Jahr hatte sich das spätsommerliche Wetter vorzeitig verabschiedet. Aber das tat dem Engagement keinen Abbruch. Hoch im Kurs stand diesmal das Radeln: Das Ehepaar Edith und Joachim Wittrien unternahm eine lange Radtour und auch Semra und Kilavuz Kilic waren mit ihren drei Kindern unterwegs. „Die Kinder waren sehr stolz, dass sie etwas Gutes tun konnten“, so Semra Kilic. „Insgesamt war es ein tolles Erlebnis für die ganze Familie.“

Wer am Venuslauf teilnehmen wollte, konnte zu Fuß, per Rad oder auf dem Wasser aktiv werden. Jeder Kilometer wur-



Semra Kilic, tätig im Landesverband, sowie ihr Ehemann Kilavuz und ihre drei Kinder waren beim Venuslauf mit dem Rad unterwegs.

de von Sponsoren mit 50 Cent honoriert. Der Erlös kommt wohnortnahen Sport- und Bewegungsangeboten für krebserkrankte Menschen zugute.

Das SoVD-Team legte insgesamt beachtliche 746 Kilometer zurück. „Mehr als doppelt so-

viel wie im vergangenen Jahr“, lobte Wittrien. „Wir sind sehr froh, dass so viele am Venuslauf teilgenommen haben – ein herzliches Dankeschön an alle. Es ist einfach eine wichtige und gute Sache, sich für krebserkrankte Menschen ins Zeug zu legen.“

SoVD mit Infostand auf Verbrauchermesse vertreten

Neustart für die „InVita“

Als erste Messe in Bremen öffnete nach rund 18 Monaten Pause die „Hanselife 2021“ am 8. September ihre Tore. Integriert in die Verbrauchermesse ist die Messe „InVita“. Sie ist in den letzten Jahren für viele Seniorinnen und Senioren aus Bremen, Bremerhaven und dem Umland ein fester Termin geworden.

Die beliebte Verbrauchermesse stand dieses Jahr im Zeichen der Corona-Prävention: Die Tickets mussten im Vorfeld online gebucht werden, um die Besucherregistrierung zu gewährleisten. Maximal 8000 Interessierte waren pro Tag zugelassen.

Zwei Tage lang boten zahlreiche Aussteller ein umfassendes Rahmenprogramm, Anregungen, Informationen und Lösungsansätze an, die es Seniorinnen und Senioren ermöglichen, im Alter langfristig selbstständig im gewohnten Umfeld zu verbleiben und ihr Leben aktiv zu gestalten.

Wie in jedem Jahr war auch der SoVD-Stand des Landesverbandes dabei. „Obwohl es in diesem Jahr ganz anders war als sonst, haben doch viele Mitglieder den Neustart begrüßt. Sie waren froh, dass es wieder los geht“, berichtete Landesgeschäftsführerin Diana



Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte (re.) im Gespräch mit Lena-Carolin Schwegmann und Sascha Wittenberg.

Fortsetzung auf Seite 12

SoVD mit Infostand auf Verbrauchermesse vertreten

Neustart für die „InVita“

Fortsetzung von Seite 11

Maleschewski. Tatsächlich fehlten einige Stände und Aussteller, und das wirkte sich auch auf die Atmosphäre aus. Der Andrang am SoVD-Stand war verhalten, was auch an dem komplizierten Bestellprozess der Online-Tickets gelegen haben mag. „Viele haben sich aber trotzdem nicht abschrecken lassen!“, freute sich Maleschewski.

Auch der Landesvorsitzende Joachim Wittrien zog nach den beiden Tagen eine positive Bilanz: „Es war einfach sehr nett, wieder mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern ins Gespräch zu kommen. Endlich mal wieder erklären, was den Sozialverband ausmacht – das macht nach der langen Pause richtig Freude.“

Freude hat auch ein prominenter Besucher bereitet: Bürgermeister Andreas Bovenschulte machte bei seinem Messerumgang einen Stopp am Stand des Landesverbandes und unterhielt sich angeregt mit dem Standteam.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im November Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Mitstreiter*innen fürs Ehrenamt gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur kulturelle Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.



5 Termine

Veranstaltungen können wieder coronaregelkonform stattfinden, zum Beispiel mit 2-G- oder 3-G-Regel und natürlich unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen.

Bitte erkundigen Sie sich bei ihrem jeweiligen Ortsverband nach den Teilnahmebedingungen.



Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung /
Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/16 38 490,
E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/28 006,
E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Neues Urteil des Hessischen Landessozialgerichts zu Berufskrankheiten

Zwei Krankheiten anerkannt

Das Landessozialgericht (LSG) hat in einem Urteil festgestellt, dass im Einzelfall eine Krankheit die Voraussetzungen mehrerer Berufskrankheiten gleichzeitig erfüllen kann. Diese seien dann nebeneinander anzuerkennen, wobei eine einheitliche Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) festzusetzen sei.

Es ging um folgenden Sachverhalt: Bei einem 1952 geborenen Versicherten liegt eine Erkrankung der Lendenwirbelsäule (LWS) vor. Er war von 1975 bis 1991 als LKW-Fahrer tätig und arbeitete danach bis 2008 als Gießereiarbeiter, Betonfertigteilbauer und Lagerarbeiter. Er bezieht Erwerbsminderungsrente. Seinen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit lehnte die Berufsgenossenschaft (BG) ab. Ein Ursachenzusammenhang zwischen der berufsbedingten Belastung und seinem Wirbelsäulenschaden sei nicht hinreichend wahrscheinlich.

Das LSG gab dem Versicherten Recht und verurteilte die BG zur Anerkennung zweier Berufskrankheiten nach der Berufskrankheitenliste.

Die aufgeführten Krankheiten seien getrennt zu betrachten, weil jede von ihnen einen eigenen Versicherungsfall bilde. Ein bestimmtes Krankheitsbild könne jedoch – wie im Fall der bandscheibenbedingten Erkrankung der LWS – durch verschiedene berufliche Einwirkungen verursacht werden. Insoweit bestehe bei entspre-



Foto: supAVADEE/Adobe Stock

Berufe mit harter körperlicher Arbeit führen auf Dauer oft zu gesundheitlichen Schäden.

chender Exposition die Möglichkeit, dass eine Krankheit die Voraussetzungen mehrerer Berufskrankheiten gleichzeitig erfüllt. Diese seien dann nebeneinander anzuerkennen und eine einheitliche MdE festzusetzen.

Die BG muss eine LWS-Erkrankung als Berufskrankheit anerkennen. Grundsätzlich sind die in der Berufskrankheitenliste aufgeführten Krankheiten getrennt zu betrachten. Kann jedoch eine Krankheit durch

verschiedene berufliche Einwirkungen verursacht werden, so können die Voraussetzungen für die Anerkennung von mehreren Berufskrankheiten erfüllt sein. Ist ein Versicherter sowohl Belastungen durch vertikale Ganzkörperschwingungen als auch Belastungen durch die Tätigkeiten mit schwerem Heben und Tragen von Lasten ausgesetzt gewesen, so ist die Berechnung der Kombinationsbelastung maßgeblich (Hess. LSG vom 29.7.2021, L 3 U 70/19).

Diverse Angebote für zweite Impfung nach Johnson & Johnson-Impfungen

Auffrischung wird empfohlen

Im Land Bremen wurden bislang rund 42.000 Personen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson gegen Corona geimpft. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, jetzt eine zeitnahe Auffrischung mit einem mRNA-Impfstoff durchzuführen. Diese zweite Impfung ist bereits ab vier Wochen nach der Johnson & Johnson-Impfung möglich. Dadurch soll der Impfschutz verbessert werden.

Um eine Auffrischung mit einem mRNA-Impfstoff zu erhalten, gibt es in der Stadt Bremen verschiedene Möglichkeiten:

Im Internet gibt es unter www.impfzentrum.bremen.de eine Registrierungsliste, um eine Auffrischung im Impfzentrum zu erhalten. Ab dem 25. Oktober finden die Auffrischung-Impfungen nicht mehr im Impfzentrum, sondern in einer der Impfstellen statt.

Bei den diversen Einsätzen der Impfrucks im gesamten Stadtgebiet können Auffrischung-Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt werden. Die Termine der Impfrucks sind unter www.bremen-gegen-corona.de/impfen zu finden.

Die Termine der Impfrucks werden in den kommenden Wochen dahingehend geplant, dass in Bremen die Standorte

verstärkt angefahren werden, an denen es eine große Zahl an Impfungen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson gab.

Auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind Auffrischung-Impfungen möglich.

Bei zukünftig durchgeführten Impfungen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson sollte bedacht werden, dass nach vier

Wochen eine Auffrischung-Impfung empfohlen wird, um einen tatsächlich hohen Impfschutz zu erlangen. In Aufklärungs- und Beratungsgesprächen in den Impfzentren oder bei mobilen Einsätzen wird darüber aufgeklärt.

Quelle: Senatorin für
Gesundheit, Frauen und
Verbraucherschutz

Monatlicher Newsletter für SoVD-Mitglieder

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.

SoVD fordert Poolmodell für inklusive Schulbegleitung in Hamburg

Schulbegleitung „ungenügend“

Die Inklusion in den Hamburger Schulen läuft nicht störungsfrei. Kinder mit Behinderung haben einen besonderen Bedarf an Hilfe und Unterstützung in der Schule. Aber es gibt zu wenig gut ausgebildete Fachkräfte.

SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher moniert: „Vor allem fehlt es an ausreichend qualifizierten Schulbegleiter*innen. Das hat zur Folge, dass Kinder nicht richtig am Unterricht teilhaben können und benachteiligt werden. Ich empfehle der Stadt dringend neue Strukturen und verweise auf Poolmodelle, die in anderen Städten schon erfolgreich laufen.“

Kinder mit Behinderung hätten einen besonderen Bedarf an Hilfe und Unterstützung in der Schule. „Deshalb ist es immens wichtig, dass sie individuell unterstützt und im Unterricht gesondert begleitet werden. Darauf haben die Betroffenen einen Rechtsanspruch“, stellt Wicher klar. Er kritisiert, dass zu jedem neuen Schuljahr die Begleitung neu beantragt werden muss. Dies führe dazu, dass diese soziale Arbeit unattraktiv für die Mitarbeitenden sei: „Dieses Vorgehen ist für Arbeitnehmende im sozialen Bereich zu unsicher. Abgesehen davon ist die Honorierung unattraktiv und eher dürftig. Das führt dazu, dass im besten Fall nicht ausreichend ausgebildete Fachkräfte, wie FSJler*innen oder Mitarbeitende aus dem Bundesfreiwilligendienst, die Lücken füllen müssen. Das entspricht nicht dem Betreuungs-



Foto: NDABCREATIVITY / Adobe Stock

Kinder mit Handicap brauchen eine intensive Betreuung.

standard, auf den Kinder und Jugendliche mit Behinderung einen Anspruch haben!“

Wicher empfiehlt, das jetzige Betreuungsmodell auf den Prüfstand zu stellen. In anderen deutschen Städten wie zum Beispiel Köln hätten die zuständigen Träger Mitarbeiterpools angelegt: „Das sind Mitarbeiter*innen, die Ausbildungen mit heilpädagogischen, therapeutischen Schwerpunkten haben. Dies bedeutet eine immer qualitativ angemessene Betreuung, denn auch bei Ausfällen kann das Pool-Team ausgleichen. Zusätzlich haben die Mitarbeiter*innen Planungssicherheit, was ihren Job betrifft. Finanziert werden die Pools von

den Kinder- und Jugendämtern, sowie von den Sozialämtern.“ Wicher bezieht sich dabei auf eine Studie des Deutschen Vereins für die öffentliche und private Fürsorge, die Poolmodelle ausdrücklich empfiehlt, weil sie eine flexible Unterstützung nach den aktuellen Bedarfen ermöglichen.

Für Klaus Wicher ist eine gute Schulbegleitung grundlegender Bestandteil von Inklusion: „Sie ist ein Nachteilsausgleich für die jungen Menschen, die genauso ein Recht auf Bildung haben wie die Nichtbehinderten. Dies schreibt das Bundesteilhabegesetz fest, daran muss sich auch die Stadt Hamburg halten!“



Ansichten

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Klaus Wicher

die Wahl zum Deutschen Bundestag ist gelaufen und die Parteien gehen aufeinander zu, um auszuloten, wie eine Zusammenarbeit möglich ist. Das ist gut so. Was das Regierungsprogramm angeht, fordert der SoVD Hamburg, dass dort vor allem Problemlösungen für Menschen mit kleinen Einkommen und in schwierigen Lebenslagen erkennbar sein müssen.

Zu viele Menschen leben in Armut. Hier geht es um Kinder und Erwachsene, denen Lebenschancen genommen werden. Wir brauchen armutsfeste Renten, ein Gesundheitssystem, das niemanden ausgrenzt, eine Pflege mit ausreichend Mitarbeitenden, deren Arbeitsbedingungen gut sind und die dafür einen ordentlichen Lohn bekommen. Langzeitarbeitslose müssen individuell gefördert werden, dazu gehört auch, anzuerkennen, dass nicht alle den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen können. Dem muss die neue Regierung Rechnung tragen.

In Hamburg sehe ich vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die aus finanziell schwach aufgestellten Familien kommen, Förderungsbedarf. Die Bildungsarbeit (siehe nebenstehenden Artikel) muss besser aufgestellt und behinderte Kinder ganz besonders unterstützt werden. Die Grundsicherungsämter und die Eingliederungshilfe brauchen eine bessere Ausstattung, um wirksam arbeiten zu können. Das sollte schnell geschehen, damit bedürftige Menschen jederzeit zu ihrem Recht kommen. Hamburg braucht außerdem mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum und auch der Klimaschutz stellt die Stadt vor große Herausforderungen.

Hamburg hat viele Aufgaben, die nicht erst seit Corona auf dem Tisch liegen. Hierzu braucht die Stadt auch Geld vom Bund. So recht kann ich mir nicht vorstellen, dass dies ohne Steuererhöhung möglich sein wird. Tragen müssen dies diejenigen, die die breitesten Schultern haben. Menschen mit kleinen Einkommen dagegen sollten, so gut es geht, geschont werden.

Beste Grüße, bleiben Sie vorsichtig und vor allem gesund.

**Ihr Klaus Wicher,
1. Landesvorsitzender**

UKE-Studie zu Corona und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Endlich klotzen statt kleckern!

Kinder und Jugendliche in Hamburg haben stärker unter Corona gelitten als im Bundesdurchschnitt. Das sind die Ergebnisse der zweiten Befragung der sogenannten COPSY-Studie, die Forschende des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) durchgeführt haben.

Vor allem das familiäre Zusammenleben auf engem Raum, das Lernen Zuhause vor dem Bildschirm und geschlossene Sportvereine und Jugendtreffs empfand mehr als die Hälfte der Hamburger Schüler*innen als sehr belastend: „Kinder und Jugendliche sind nicht nur in extremen Zeiten wie einer Pandemie von einem intakten Familienleben abhängig und wie sich ihre materielle und soziale Lage darstellt. Jedes Kind, bei dem dies nicht gegeben ist, braucht Unterstützung“, sagt

der SoVD-Landesvorsitzende Klaus Wicher.

Mit der UKE-Studie habe Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard den Masterplan schon vorliegen: „Nicht erst jetzt fordert der SoVD, Familien und junge Menschen, die nur wenig haben, konsequenter und individuell zu unterstützen. Dies wäre möglich durch mehr, größeren und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Dazu gehört auch ein eigener Hartz-IV-Satz für Kinder und Jugendliche. Ganz wichtig ist der niedrig-

schwellige Zugang zu Bildung, mit kostenlosen Laptops, einem funktionierenden Internet und persönlicher, sachkundiger Begleitung. Bildung ist für diese jungen Menschen die größte Chance auf eine bessere Zukunft“. Wicher rät der Sozialsenatorin zum offenen Dialog: „Für die Entwicklung eines neuen Konzepts sollte sie auf die kompetenten Berater*innen aus der Zivilgesellschaft zurückgreifen. Frau Leonhard sollte nicht mehr kleckern, sondern endlich klotzen!“

Vertrauen überzeugt

Die Sozialbehörde hat angekündigt, mit mehr mobilen Impfstationen in die Stadtteile zu kommen, in denen die Zahl der vollständig Geimpften noch relativ niedrig ist. Landesvorsitzender Klaus Wicher begrüßt das: „Viele Menschen dort kümmern sich nicht um eine Impfung – weil sie es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht schaffen, oder weil sie aufgrund von Sprachbarrieren wichtige Informationen dazu nicht verstehen. Dazu sollte man auf diejenigen zugehen, die im Stadtteil aktiv sind, denn bekannte Gesichter überzeugen wahrscheinlich besser, wenn es um die Sinnhaftigkeit der Impfung geht“, stellt Wicher fest.



Foto: RIDO/Adobe Stock

Gute Aufklärung erhöht die Impfquote.

Bei Neubau und Nachverdichtung soziale Verhältnisse im Blick behalten

Mehr Fingerspitzengefühl

Mit dem neuen Baulandmobilisierungsgesetz will der Hamburger Senat neue Wege im Kampf gegen die Wohnungsnot in der Stadt gehen. SoVD-Landeschef Klaus Wicher begrüßt den Schritt, warnt aber davor, bei der Nachverdichtung Priorität auf die Stadtteile zu legen, die bereits jetzt einen sozial niedrigen Status und eine hohe Anzahl an Bewohner*innen haben.

„Nachverdichtung ist das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, schnell und mehr Wohnraum in der Stadt zu entwickeln. Und den brauchen wir dringend“, stellt Wicher fest. Dabei sollte die Stadt allerdings sensibel vorgehen: „Gebäudeaufstockungen machen da Sinn, wo die Bebauungspläne bisher bestimmte Geschosshöhen vorgegeben haben. Zuerst sollten Stadtteile einbezogen werden, in denen es noch keine höhergeschossige Bebauung gibt. In Stadtteilen wie Steilshoop oder auch rund um die Lenzsiedlung wäre das dagegen kontraproduktiv.“

Nachverdichtung bedeutet nicht, den Neubau zu vernachlässigen: „Grundsätzlich muss sich die Stadt zum Bündnis für Bauen bekennen und pro Jahr mindestens 10.000 neue Wohnungen bauen. Mindestens 5.000 davon sollten im sozialen Wohnungsbau entstehen, um die zu ersetzen, die aus der Preisbindung fallen. Damit könnte der Bestand langfristig wieder anwachsen.“

Dr. Rolf Bosse, angehender Geschäftsführer des Mietervereins zu Hamburg, pflichtet ihm bei: „Wir brauchen mehr bezahlbare Mieten, auch im preisfreien Neubau. Die Kosten hier könnten schon sinken, wenn städtische Grundstücke nicht verkauft, sondern im Wege des Erbbaurechts vergeben würden.“

Große Chancen auf spürbar mehr Wohnraum bieten vor allem die unbebauten Grundstücke in der Stadt. In Hamburg könnten so theoretisch 81.535 Wohneinheiten entstehen. Die meisten dieser Grundstücke sind in privater Hand: „Hier liegt ein unglaublich großes Poten-



In den Städten ist Wohnraum knapp geworden. Wenn kein Neubau möglich ist, werden alte Gebäude aufgestockt

zial brach. Wir brauchen diese Flächen, denn die Stadt will und muss grün bleiben, Erholungsorte und auch Wald in der Stadt bieten. Dabei muss zuvorderst in Stadtteilen gebaut werden, in denen es bisher wenig sozialen Wohnungsbau gibt. Dies muss auch zum Beispiel in Blankenese, Nienstedten und Volksdorf möglich sein, ohne dass die Leute dort gleich den Aufstand proben.“

Die Stadt habe inzwischen mehr Möglichkeiten, private Eigentümer zur Bebauung ihrer Grundstücke zu bewegen. „Hamburg kann mit der gerade reformierten Grundsteuer Druck auf Eigentümer aufbauen. Sie müssen ab 2025 deutlich höhere Steuern dafür bezahlen, wenn sie baureife Flächen brachliegen lassen. Das würde auch die Spekulanten abschrecken“, so Wicher.

Dass es auch deutlich kompromissloser geht, zeigt das Beispiel Tübingen. Dort legt die Stadt jetzt den privaten Ei-

gentümern von rund 550 unbebauten Grundstücken Daumenschrauben an: Wer nicht in den kommenden vier Jahren selbst aktiv wird, muss mit Bußgeldern, einem städtischen Baugebot und letztlich mit dem Zwangsverkauf an die Stadt rechnen: „Das sind drakonische Strafen, aber auch der Hamburger Senat sollte darüber nachdenken, härter mit privaten Eigentümern oder auch Immobilienfonds ins Gericht zu gehen. Bevor es dazu kommt, sollte man immer versuchen, ein einvernehmliches Ergebnis zu erreichen.“

Wichtig sei in jedem Fall eine stärkere, zentrale Steuerung des Wohnungsbaus und mehr Beteiligung der Zivilgesellschaft: „Nur so kann eine übergreifende Wohnungsbauplanung funktionieren. Die Menschen, die im Stadtteil leben und die Bedingungen dort am besten kennen, müssen genauso beteiligt werden wie die zivilgesellschaftlichen Ankergruppen bzw. -verbände.“



alle Fotos: Susanne Rahlf

Die Grünen-Politikerinnen Katharina Beck (li.) und Milla Fester (re.) mit Klaus Wicher in der neuen SoVD-Niederlassung.

Neues Beratungszentrum eröffnet

Auf einem guten Weg

Am 11. September wurde auf die neue SoVD-Niederlassung am Mundsbürger Damm mit Gästen aus Verwaltung und Politik angestoßen.

„Wir sind stolz und froh, dass wir jetzt unser neues Beratungszentrum am Mundsbürger Damm einweihen können“, freute sich der SoVD-Landesvorsitzende Klaus Wicher auf der Eröffnung der neuen Beratungsstelle. Michael Werner-Boelz, Bezirksamtsleiter Hamburg Nord, dankte ihm für das Engagement des SoVD in Hamburg und wünschte einen guten Start für das neue Beratungszentrum. Auch die Grünen-Politikerinnen Katharina Beck und Milla Fester schauten vorbei und stießen mit Klaus Wicher an. SPD-Politikerin Dorothee Martin war ebenfalls erschienen und gratulierte mit einem Blumenstrauß in den SoVD-Farben rot und weiß..

SoVD startet kostenlose digitale Treffen

Vor allem Austausch

Treffleiter Werner Hansen lädt zu den ersten digitalen SoVDigital-Treffen im Internet ein. Voraussetzung für die Teilnahme sind PC, Laptop, Handy oder Tablet. Außerdem muss „Zoom“ als Programm oder App geladen werden.

Dabei sein können alle, die sich auch über das Internet austauschen und fitter im Umgang mit den digitalen Angeboten werden möchten. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Thomas Bohn per E-Mail: anmeldung@sovd-hh.de oder per Tel.: 040/61 16 07 41. Sie erhalten dann einen Link, der den digitalen Treff „aufschließt“.

Die ersten Treffen finden am 9., 16. und 23. November von 18.30 Uhr bis 20 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie gern bei Werner Hansen an unter Tel.: 0176/80 27 283 oder schreiben Sie ihm eine E-Mail: wh-hamburg@web.de.



Kursleiter Werner Hansen



Sozialrechtsberatung

Vor allem die gute juristische Fachberatung ist für viele der mehr als 23.000 Mitglieder in der Hansestadt ein guter Grund, Mitglied beim SoVD zu werden.

Neben der Landesgeschäftsstelle in Barmbek bieten unsere Fachjuristen zusätzlich an zehn Anlaufstellen verteilt über die ganze Stadt Beratung vor Ort an – und das zum ganz normalen Mitgliedsbeitrag.

Wir beraten Sie in allen Fragen des Sozialrechts. Bei Bedarf

vertritt Sie der SoVD auch vor dem Sozialgericht. Haben Sie Klärungsbedarf zu Themen wie Rente, Schwerbehinderung, Arbeitslosengeld, Kranken- und Pflegeversicherung, Rehabilitation, Grundsicherung und Sozialhilfe? Dann sind Sie beim SoVD an der richtigen Adresse.

Landesvorsitzender Klaus Wicher: „Wir sind eine große Solidargemeinschaft. Bei uns haben Sie viele Vorteile und Sie profitieren von unserem

umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot.“

SoVD-Landesverband Hamburg
Anschrift: Pestalozzistraße 38, Hamburg-Barmbek, Tel.: 040/61 16 070.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi: 9–16 Uhr, Do: 9–18 Uhr, Fkorrigerter: 9–14 Uhr.

Die Öffnungszeiten unserer Beratungsstellen finden Sie im Internet unter: www.sovd-hh.de/sozialberatung-hamburg.

Ortsverbände und Treffs

Die Ortsverbände und Treffs können unter Einhaltung der Corona-Regeln wieder Mitgliederveranstaltungen durchführen. Bitte rufen Sie Ihre*n Ortsvorsitzende*n persönlich an oder erkundigen Sie sich in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 040/61 16 070, welche Rahmenbedingungen in Ihrem Ortsverband/Treff gelten.

Alten Plattenbaubestand in den sozialen Wohnungsbau mit einbeziehen

Plattenbauten überflüssig?

Sachsen-Anhalt Der Sozialpolitische Ausschuss des SoVD Sachsen-Anhalt fordert von der Landesregierung, die Plattenbauten der ehemaligen DDR besser beim sozialen Wohnungsbauprogramm zu berücksichtigen. Abriss ist aufgrund der Wohnungssituation keine gute Lösung.

Es ist eine paradoxe Situation: Es gibt in Sachsen-Anhalt und anderen ostdeutschen Bundesländern vor allem Plattenbauten aus dem Wohnungsbauprogramm der ehemaligen DDR. In den letzten 30 Jahren erfolgte in vielen Fällen aufgrund zunehmenden Leerstandes der Abriss oder Rückbau von Etagen. Die neu gewählte Landesregierung will nun in den nächsten Jahren wieder den Neubau von Sozialwohnungen fördern, was der SoVD sehr begrüßt. In vielen Städten und Gemeinden erfolgten in den letzten Jahren eine Sanierung von Plattenbauten, sodass auch der Mietpreis günstig gehalten wurde.

Sachsen-Anhalts Wohnungsproblem sieht anders aus als in den Metropolen. Hier ist es nicht der Mangel an Wohnungen, sondern die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Leerstehende Plattenbauten finden keine Abnehmer, weil es sich oft um Wohnungen in oberen Stockwerken handelt oder weil fensterlose Küchen und Bäder nicht mehr zeitgemäß sind.

Billigen Wohnraum abzurei-



Foto: Bernd Kröger / Adobe Stock

Plattenbauten sind ein Erbe der DDR-Wohnungspolitik. Häufig wurden sie abgerissen, trotz ihrer billigen Mieten.

ßen und Sozialwohnungen neu zu bauen, mag auf den ersten Blick widersinnig wirken. Das haben nun auch die örtlichen kommunalen Wohnungsgesellschaften erkannt und in vielen Städten und Gemeinden moderne neue Wohnungen mit höchstens 3 Etagen und eingebautem Lift errichtet, um damit auch der immer älter werdenden Gesellschaft zu entsprechen. Dabei haben sie auf moderate Mieten geachtet, die

auch bezahlbar bleiben. Damit ist das eine Investition in ein besseres gesellschaftliches Klima.

Dennoch stellt der SoVD kritisch fest, dass Tausende Sozialwohnungen in Sachsen-Anhalt bereits verschwunden sind. Es ist daher an der Zeit, dass die Landesregierung die Trendwende einleitet. Kluges Bauen kann nicht zuletzt viele Missstände abmildern beziehungsweise verhindern.

Die Unfallzahlen steigen bei älteren Pedelec-Nutzerinnen und Nutzern

Kurse erhöhen die Sicherheit

Pedelecs – im Alltag auch gerne E-Bikes genannt – sind bei Seniorinnen und Senioren immer beliebter. Allerdings gibt es vermehrt Unfälle gerade bei älteren Pedelec-Fahrenden. Ein Kurs könnte Pedelec-Neulinge besser auf die veränderten Fahreigenschaften vorbereiten.

Ein Pedelec schont die Gelenke, stärkt die Gesundheit und erhöht die Mobilität. Allerdings steigt die Zahl der Unfälle gerade bei älteren Pedelec-Fahrern. Gründe dafür sind das durch den Motorantrieb schnelle Tempo, der dadurch längere Bremsweg, das höhere Gewicht und damit der andere Schwerpunkt des Rads. Für viele, die im Seniorenalter auf ein Pedelec umsteigen, ist anfangs auch der lebhafte Radverkehr ungewohnt. Ebenso werden die eigene Reaktionsfähigkeit und Fitness oft falsch eingeschätzt. Daher ist es ratsam, sich beim Kauf von einem Fachmann beraten zu lassen. Idealerweise ist eine Probefahrt mit verschie-

denen Modellen möglich. Am besten ist es, sich gleich beim Kauf auch einen passenden Fahrradhelm zuzulegen. Denn er schützt vor schlimmen Kopfverletzungen.

Pedelec-Neulinge sollten sich anschließend mit den Fahreigenschaften näher vertraut machen. Hilfreich sind hier Kurse zur Fahrsicherheit, in denen von der richtigen Sitzposition über Fahrverhalten, Bremsweg, Kurventechniken bis hin zu Tipps für die Akkupflege alles rund ums Pedelec in ein paar Stunden vermittelt und geübt wird. Viele Gemeinden, aber auch Sportvereine oder Fahrradclubs bieten entsprechende Kurse an. Vielleicht kann der Fachhändler



Foto: h368k742 / Adobe Stock

E-Bikes werden immer beliebter.

schon beim Kauf des Pedelecs einen Kurs in der Nähe empfehlen.

Quelle: Ideal Versicherung



Kommentar

Barrieren müssen jetzt endlich fallen!

Liebe Mitglieder,

der Bundestag beschäftigte sich kurz vor dem Ende seiner Legislaturperiode mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es soll dafür sorgen, dass bestimmte Dienstleistungen und Produkte barrierefrei werden. Menschen mit Behinderung können Computer, Handys, E-Mail-Dienste, Online-Shops oder Fahrkartenautomaten oft nicht nutzen, weil sie nicht barrierefrei sind. Doch das ist eine Grundvoraussetzung für ein unabhängiges Leben. Diese Barrieren müssen endlich fallen.

Der SoVD begrüßt, dass nun doch die umfassende und bekannte Definition von Barrierefreiheit aufgenommen wurde. Das heißt, dass Produkte und Dienstleistungen nur dann als barrierefrei gelten, wenn Menschen mit Behinderung sie so wie jeder andere auch nutzen können. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch den Sozialverbänden zu verdanken, dass es endlich Konsequenzen haben soll, wenn ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht barrierefrei sind. Hier sind die Marktüberwachungsbehörden gefragt, damit es weiter vorangeht.

Aber das nun vom Bundestag verabschiedete BFGS erfüllt bei Weitem nicht die Erwartungen des SoVD. Die bauliche Umwelt bleibt komplett außen vor. Was nutzt ein barrierefreier Fahrkartenautomat, der nur über Stufen zu erreichen ist? Treppen, enge Türen, kaputte oder nicht vorhandene Fahrstühle sind bittere Realität. Gerade in der Privatwirtschaft und bei Bestandsbauten gibt es einen enormen Nachholbedarf. Menschen mit Behinderung stehen immer wieder vor Barrieren, die sie nicht überwinden können. Da muss endlich etwas geschehen. Daher ist die derzeitige Fassung des Gesetzes mutlos und unambitioniert, denn es geht um Alltägliches. Das Gesetz stellt derzeit eine Minimallösung, einen ersten Schritt dar.

Bei vielen Webseiten, Apps, elektronischen Tickets oder interaktiven Selbstbedienungsterminals im öffentlichen Nahverkehr sieht es nicht besser aus. Dennoch werden diese Dienstleistungen ausgeklammert. Barrierefreiheit geht uns alle an und so werden wir nicht lockerlassen, die Problematik weiter aufzugreifen.

**Joachim Heinrich,
Vorsitzender des SPA Mitteldeutschland**



Termine

Kreisverband Wernigerode

2. November, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Rogge (Pflegedienst VitaConSana), Heltauer Platz 1.

Kreisverband Halle

3. Dezember, 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Gesundheitszentrum Silberhöhe, 4. Ebene, Tagungsraum.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-mitteldeutschland.de

Quedlinburg aktiv



Foto: Erik Schumann / Adobe Stock

Imposantes Bauwerk: Die Rappbodetalsperre im Harz. Sie kann zu Fuß über eine spezielle Brücke überquert werden.

Sachsen-Anhalt Langsam laufen die Verbandsaktivitäten wieder an. Nachdem schon eine zweite Bowling-Veranstaltung stattgefunden hatte, konnte der SoVD Quedlinburg seinen Mitgliedern auch eine Harzrundfahrt anbieten.

An der Mandelholztalsperre, einer Vorsperre der Rappbodetalsperre, wurde eine erste Pause mit Kaffee und Kuchen eingelegt. Danach steuerte der Bus die Hauptsperre der Rappbode an, wo die Reisegruppe das Bauwerk zu Fuß überqueren konnte. Auf der anderen Seite angekommen ging die Fahrt mit dem Bus weiter zur Harzköhlerlei Stemberghaus. Dort gab es noch genug Zeit, um sich nach dem Fußmarsch mit einer Schmorwurst und einem Getränk zu stärken, bevor die Gruppe wieder mit dem Bus die Heimfahrt antrat.

Beliebte Grillveranstaltung im Kreisverband Halberstadt wieder möglich

Mitgliederzuwachs verzeichnet

Sachsen-Anhalt Mitte September führte der SoVD-Kreisverband sein jährliches Grillfest im Halberstädter Burchardikloster durch. Die Veranstaltung ist bei den Mitgliedern sehr beliebt und war nach der coronabedingten Pause gut besucht.

Es ist inzwischen eine schöne Tradition geworden, dass sich die Mitglieder des SoVD Halberstadt am Lagerfeuer zum Grillen zusammensetzen und sich austauschen. „In diesem Jahr merkte man besonders, wie glücklich alle waren, dass das wieder möglich ist“, berichtete Vorsitzender Klaus Schatter. Er konnte den Anwesenden auch die erfreuliche Nachricht überbringen, dass erstmals seit 2014 ein Mitgliederplus zu verzeichnen ist.

Das gesamte Gelände des Burchardiklosters war mit Lichtern dekoriert und eine Band sorgte für Unterhaltung. An mehreren Stellen waren Feuerentonnen aufgestellt worden, denn die Stadt Halberstadt feierte am gleichen Tag ihre Sommerhöfe, an dem in den Altstadt-Höfe Essen und Musik angeboten wird. Während es nachmittags noch Regenschauer gab, konnten die Mitglieder abends das milde Spätsommerwetter im Freien genießen.



Bis in den Abend blieben die Gäste gerne beim Grilltreffen.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über

die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3.

Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 82 46. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin,

Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung erhalten Sie unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Kreisverband Rostock auf Bodden-Rundfahrt per Schiff und Bus

Wunderschöne Naturlandschaft

Der Kreisverband Rostock hatte seine Mitglieder am 28. September zu einer Rundfahrt mit Bus und Schiff eingeladen. Nach der Schiffstour über den Bodden folgte eine Busfahrt durch die sehenswerte Naturlandschaft.

Die Busfahrt führte zuerst nach Wustrow auf Fischland, wo schon das Fahrgastschiff MS „Ostseebad Wustrow“ wartete. Das Schiff fuhr über den Saaler Bodden – ein Produkt der letzten Eiszeit. Der Kapitän wusste Interessantes über die Entstehung und die beheimateten Fische zu berichten. Die Fahrt führte bis kurz vor dem Hafen Neuendorf und wieder über den Saaler Bodden zurück. Unterwegs passierte die Reisegruppe unter anderem die Neuendorfer Bülden – kleine, schilfbewachsene Inseln, die nur von Tieren bewohnt werden und durchgehend mit Schilf bewachsen sind.

Das Schiff fuhr auf einer durch Tonnen festgelegten Route. Links und rechts der Schifffahrtsroute hat der Bodden oft nur eine Wassertiefe von 30 cm.

Im idyllischen Born mit den kleinen Fischerhäusern und ihren schön bemalten Haustüren standen schon die Reisebusse bereit. Die Fahrt ging weiter durch Zingst und Müggenburg.



Kirchtürme, Fischerhäuser und viel Natur gehörte zu den Eindrücken der Bodden-Rundfahrt, hier vom Schiff aus gesehen.

Dazu gab es viele Erklärungen und Geschichten über die Orte. Der Darß war fast 300 Jahre schwedisch. Die Fahrt endete bei der „Sundische Wiese“. Das Schlösschen ist das einzige Hotel mit Restaurant direkt an der Schutzzone Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Nach ausgiebiger Pause trat die Reisegruppe den Rück-

weg nach Rostock an.

Es war für alle Teilnehmer*innen ein wunderschöner Spätsommertag mit vielen neuen interessanten Eindrücken. Ihr Dank für den gut organisierten Ausflug gilt dem Personal des Busunternehmens „Rostocker-Transfer-Service“ und dem SoVD-Kreisvorsitzenden Uwe Wernicke.



Editorial

Assistenz bei Aufenthalt im Krankenhaus

Liebe Mitglieder,

der Bundesrat hat beschlossen, dass in bestimmten Fällen die Kosten übernommen werden können, wenn Menschen mit Behinderung während eines stationären Krankenhausaufenthaltes auf Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen angewiesen sind.

Wir sind froh, dass endlich eine Regelung für diesen Fall gefunden wurde. Dies zu gewährleisten, ist eine Frage der Humanität und unseres Sozialstaatsverständnisses. Viel zu lange wurde diese Lösung hinausgezögert.

Die Regelung sieht nun vor, dass bei Mitaufnahme von Begleitpersonen aus dem privaten Umfeld die gesetzliche Krankenversicherung die anfallenden Entgeltersatzleistungen (Paragraf 44 b, SGB V) übernimmt. Erfolgt die Begleitung durch Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe, werden die Personalkosten von den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern übernommen (Paragraf 113 Abs. 6 SGB IX). Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die zu begleitende Person grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat. Die pflegerische Leistung bleibt davon unberührt, sie ist weiterhin Aufgabe des Krankenhauspersonals.

In nächster Zeit soll der Umfang der Anspruchsberechtigten noch ausgeweitet werden. Der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern begrüßt auch diese Initiative des Bundesrates und erwartet eine schnellstmögliche Realisierung.

Die SoVD-Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Sozial- und Rechtsberatern stehen bereit, um Einzelheiten dieses neuen Verfahrens zu erläutern. Kommen Sie zu uns, wenn Sie dazu Fragen haben.



Helmholt Seidlein

Dr. med. Helmholt Seidlein
1. Landesvorsitzender

Die Verbraucherzentrale informiert über die Kosten von Coronatests

Bürgertest nicht mehr kostenlos

Da sich mittlerweile fast alle Menschen in Deutschland impfen lassen können, werden die Kosten für Coronatests nicht länger vom Staat getragen. Das kostenlose Testangebot endet am 11. Oktober 2021. Bestimmte Menschengruppen müssen ihn aber auch weiterhin nicht selbst zahlen.

Menschen ohne coronaspezifische Symptome, die keinen anderweitigen Anspruch aus der Coronavirus-Testverordnung haben, müssen den Test damit grundsätzlich selbst bezahlen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, haben jedoch auch weiterhin einen Anspruch auf einen kostenlosen wöchentlichen Schnelltest.

Folgende Personen haben auch nach dem 11. Oktober 2021 die Möglichkeit, sich mindestens einmal die Woche kostenlos mit einem Schnelltest testen zu lassen:

- Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und drei Monaten;
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können;
- Verbraucher*innen, die sich

wegen einer Corona-Infektion in Quarantäne begeben mussten, wenn sie sich zur Beendigung testen lassen müssen.

Bis zum 31. Dezember 2021 können sich alle, die zum Zeitpunkt der Testung noch minderjährig sind, weiterhin kostenlos testen lassen. Das Gleiche gilt auch für Schwangere. Obwohl auch für diese Personengruppen eine allgemeine Impfpflicht besteht, soll ihnen noch bis zum Jahresende die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Impfangebote zu informieren und diese in Anspruch zu nehmen.

Wer nach dem Ende der sogenannten allgemeinen Bürgertestung einen kostenlosen Test in Anspruch nehmen möchte, muss sich bei der Teststelle

ausweisen und den persönlichen Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest aus einem der oben genannten Gründe belegen. Wer beispielsweise aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Das Bundesgesundheitsministerium gibt keinen Preis vor und plant derzeit keine Regulierung. Bisher variieren die Preise für Antigen-Schnelltests zwischen etwa 15 und 40 Euro. Es ist deshalb ratsam, Preise zu vergleichen. Das Testzentrum sollte durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zertifiziert und die Tests durch das Paul-Ehrlich-Institut geprüft und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet sein.

Neu im Bundestag

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern beglückwünscht Simone Borchardt (CDU) zur Übernahme eines Mandates in der Bundeslegislative.

„Wir sind sicher, Sie werden dieses hohe Amt mit Ernst wahrnehmen und es zum Wohle nicht nur Ihrer Wähler, sondern aller Menschen in Deutschland ausüben. Diese Aufgabe erfordert Kraft, Gesundheit, Beharrungsvermögen und stabile Mitarbeiter. All dies wünschen wir Ihnen sehr.“

Wir hoffen, dass Sie Ihre umfangreichen sozialpolitischen Erfahrungen in den Ausschüssen des deutschen Bundestages einbringen können,“ gratulierte Dr. med. Helmholt Seidlein, 1. Landesvorsitzender des SoVD Mecklenburg-Vorpommern, Simone Borchardt im Namen des Landesvorstandes zu ihrem Bundestagsmandat.



Simone Borchardt
MdB, CDU.

Nachruf

Im Alter von 95 Jahren verstarb unser Mitglied

Gerhard Polsfuhs.

Gerhard Polsfuhs war als Direktor der Landwirtschaftlichen Berufsschule Jarmen ein prägender Bürger der Peenestadt. Gesellschaftliche Aktivität durch das Ehrenamt war für ihn schon vor 1990 wichtig und selbstverständlich.

Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Sozialverband Deutschland (ehemals Reichsbund) in Mecklenburg-Vorpommern und übernahm im Ortsverband Jarmen für viele Jahre dessen Vorsitz.

Gerhard Polsfuhs war konsequent in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Arbeit, aber für Anregungen und Kritik immer offen und achtete auf kollektive Meinungsbildung. Auch im hohen Alter blieb er dem Verband und seinem Landkreis mit Interesse verbunden.

Wir werden Gerhard Polsfuhs immer in guter Erinnerung behalten.

Erika Kannenberg, SoVD-Kreisvorsitzende Greifswald-Vorpommern

Dr. med. Helmholt Seidlein, SoVD-Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-mv.de



Rechtsberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Güstrow / Schwerin: 3. November, **Grevesmühlen / Wismar:** 10. November, **Parchim:** 17. November, **Neubrandenburg / Demmin:** 24. November. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 2. November, **Greifswald:** 9. November, **Rügen / Stralsund:** 23. November, **Röbel:** 30. November. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich für eine Terminvergabe bei den jeweiligen Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).



Termine Kreisverbände

Kreisverband Wismar

1. Dezember, 13.30–16 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, Pflegeheim Sankt Martin, Papenstraße 6, Wismar, Anmeldung bis 30. November.

8. Dezember: 13–16 Uhr: Rechtsberatung durch Frau Rauch, Anmeldung bis 7. Dezember.

14. Dezember, 14–16 Uhr: Geburtstagsveranstaltung für Mitglieder, die im vierten Quartal Geburtstag hatten bzw. haben, Anmeldungen bis 7. Dezember.

Kreisverband Rostock

21. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, Weber's Mein Kaffeehaus, Mühlenstraße 39 (gegenüber von Schlüssel Ehlers), Warnemünde, Anmeldung bis 14. Dezember unter Tel.: 0381/76 96 130 oder 0177/87 43 828 (mobil).

Was beim Rentensplitting zu beachten ist und für wen es sich lohnt

Rentenansprüche teilen

Eheleute und eingetragene Lebenspartner*innen haben die Möglichkeit, ihre Rentenansprüche aus der Zeit der Ehe oder Lebenspartnerschaft zu gleichen Teilen aufzuteilen. Das nennt sich Rentensplitting. Die Partnerin oder der Partner mit den höheren Rentenansprüchen gibt dabei einen Teil seiner Ansprüche an die oder den anderen ab.

Ein Rentensplitting ist möglich, wenn Sie vor 2002 geheiratet haben und Sie beide nach dem 1. Januar 1962 geboren sind oder wenn Sie Ihre Ehe nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen haben. Darüber hinaus müssen Sie und Ihr Partner jeweils mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten im Versicherungskonto haben.

Für ein Rentensplitting entscheiden Sie sich in der Regel gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner. Dazu muss Ihr Erwerbsleben abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass Sie erstmals Anspruch auf eine volle Altersrente haben oder Ihre Partnerin oder Ihr Partner erstmals Anspruch auf eine volle Altersrente hat. Die Partnerin oder der Partner ohne Anspruch muss die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Sinngemäß treffen die Regelungen auch für alle eingetragenen Lebenspartnerschaften zu, die seit 1. Januar 2005 begründet wurden.

Wenn zu Lebzeiten beider Partner ein Rentensplitting nicht zulässig war, kann sich nach dem Tod eines der beiden Partner der andere für das Rentensplitting entscheiden, wenn er 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten hat. Dabei wird die Zeit vom Tod des Partners bis zum 65. Lebensjahr des überlebenden Partners in einem bestimmten Umfang zu seinen rentenrechtlichen Zeiten hinzugerechnet.

Als überlebende Partnerin oder überlebender Partner können Sie zwischen der Hinterbliebenenrente oder dem Rentensplitting wählen. Diese



Foto: zinkevych / Adobe Stock

Wenn die Erklärung unterschrieben ist, gibt es kein Zurück.

Entscheidung können Sie auch dann noch treffen, wenn Sie bereits eine Witwen- oder Witwerrente erhalten. Entscheiden Sie sich für ein Rentensplitting, erlischt jedoch Ihr Anspruch auf diese Witwen- oder Witwerrente! Haben Sie bereits eine Rentenabfindung wegen Wiederheirat erhalten, entfällt die Möglichkeit des Rentensplittings.

Das Rentensplitting kann sich vor allem für eine überlebende Partnerin oder einen überlebenden Partner lohnen, die oder der während der Zeit der Ehe oder der Partnerschaft weniger Rentenansprüche ansammeln konnte. Sie profitieren, weil sie durch das Rentensplitting einen höheren Rentenanspruch erhalten, der auch bei einer Wiederheirat bestehen bleibt. Es lohnt sich vor allem dann, wenn:

- sie oder er bereits eine eigene Rente bezieht und ein so hohes eigenes Einkommen hat, dass eine Witwen- oder

Witwerrente nicht ausgezahlt werden würde.

- sie oder er durch das Rentensplitting einen eigenen Rentenanspruch erwerben kann, wenn eine Witwen- oder Witwerrente wegen ihres oder seines zu hohen Einkommens nicht zur Auszahlung käme.
 - sie oder er heiratet wieder oder begründet eine neue Lebenspartnerschaft.
- In letzterem Fall gäbe es zwei Möglichkeiten:

- Sie oder er entscheidet sich für ein Rentensplitting und die damit verbundene Erhöhung der eigenen Rente. Dadurch würde sich auch die mögliche spätere Hinterbliebenenrente für den neuen Partner und eigene Kinder erhöhen.

- Sie oder er entscheidet sich gegen das Rentensplitting und wählt stattdessen die Rentenabfindung wegen Wiederheirat und erhält eine Einmalzahlung. In diesem Fall kann sie oder er die Hinterbliebenenrente erneut beantragen, wenn die neue Ehe oder Partnerschaft enden sollte.

Beachten Sie: Ein Rentensplitting ist verbindlich! Das heißt: Nach Abgabe einer gemeinsamen Erklärung für ein Splitting gibt es keine Möglichkeit mehr, nach dem Tod der Partnerin oder des Partners statt des Rentensplittings eine Hinterbliebenenrente zu bekommen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich eine ausführliche Beratung geben zu lassen, bevor Sie sich für ein Rentensplitting entscheiden. *Quelle: Deutsche Rentenversicherung*



Kontakt

Kreisverband Demmin: 0395/37 95 16 22.
Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: 03843/68 20 87.
Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: 03883/51 01 75.
Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: 039931/12 96 17.
Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: 0395/5 44 17 26, Fax:
Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax:

0395/37 95 16 22.
Kreisverband Nordvorpommern: 038326/46 52 31.
Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: 03881/71 33 23.
Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: 03871/44 42 31.
Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: 0381/7 69 61 30.
Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: 03841/28 30 33.
Störtebeker Straße 30,

18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: 0385/3 97 71 67.
Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 1–2, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: 03831/22 99 7 26.
Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: 03834/84 04 88.
Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: 03841/28 30 33.
Lübische Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

SoVD stellte Forderungen zum internationalen Tag zur Beseitigung der Armut

Kinderarmut gezielt bekämpfen

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind von Armut betroffen. Dabei steht Niedersachsen besonders schlecht da: Fast ein Viertel aller Menschen unter 18 Jahren gilt hier als arm. Insbesondere die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch einmal verschärft. Anlässlich des internationalen Tags zur Beseitigung der Armut am 17. Oktober forderte der SoVD in Niedersachsen dringend politische Maßnahmen, damit nicht immer mehr Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen, sondern faire Chancen auf Bildung und Teilhabe erhalten.

Mehr als 23 Prozent der niedersächsischen Kinder und Jugendlichen sind arm. Damit hat das Land neben Nordrhein-Westfalen die höchste Armuts-

quote in einem westdeutschen Flächenland. Die Folgen: Materielle Sorgen und Benachteiligung insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bil-

dung. „Die Jüngsten in unserer Gesellschaft werden alleine gelassen und abgehängt. Dass das in einem reichen Land wie Deutschland möglich ist, ist

beschämend“, sagte Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen anlässlich des Tags zur Beseitigung der Armut.

Obwohl das Problem schon lange bekannt ist, hat die Politik bisher noch keine wirksamen Maßnahmen ergriffen. „Es gibt zwar Instrumente wie das Kindergeld oder auch steuerliche Vorteile für Familien mit Kindern. Im Schnitt profitieren davon aber diejenigen mit hohem Einkommen stärker“, so Sackarendt weiter. Zur Beseitigung von Kinderarmut brauche es daher ein Bündel an gezielten Maßnahmen.

Deshalb forderte Niedersachsens größter Sozialverband die Einführung einer Kindergrundsicherung, eine verlässliche und flexible Kinderbetreuung sowie die Bündelung von Familien- und Kinderleistungen an einer zentralen Stelle. Auch die Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 13 Euro sei dringend nötig. „Kinderarmut resultiert immer aus Familienarmut. Deswegen muss die Politik dafür sorgen, dass Eltern gerecht bezahlt werden und trotz Arbeit nicht von Armut bedroht sind“, forderte der niedersächsische SoVD-Chef.



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Um die Benachteiligung von Kindern, die von Armut betroffen sind, zu beseitigen, fordert der SoVD mehrere gebündelte Maßnahmen.

SoVD fordert Mindestrente und Erwerbstätigenversicherung / Krankheit darf nicht arm machen

Armutsfalle Erwerbsminderungsrente

Wer aufgrund von Krankheit nicht arbeiten kann, bekommt eine Erwerbsminderungsrente. Das Problem: Diese ist oft so niedrig, dass die Betroffenen von Armut bedroht sind. Viele müssen deshalb mit Grundsicherung aufstocken, um finanziell über die Runden zu kommen. In Niedersachsen sind davon mehr als 112.000 Menschen betroffen – Tendenz steigend. Der SoVD in Niedersachsen fordert deshalb gezielte Maßnahmen, um Altersarmut zu vermeiden.

Die Zahl derjenigen, die in Niedersachsen trotz Erwerbsminderungsrente Grundsicherung beantragen müssen, steigt kontinuierlich: Während es 2003 noch knapp 45.000 Menschen waren, bezogen 2018 mehr als 112.000 die ergänzende Leistung. Der Grund: Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt in Deutschland derzeit bei rund 740 Euro monatlich. Betroffenen droht akute Armut.

„Um Altersarmut abzumildern, wurde eigentlich die Grundrente eingeführt. Das Problem ist, dass die meisten Erwerbsminderungsrentner*innen gar keinen Anspruch darauf haben, weil sie die entsprechenden Versicherungszeiten nicht erfül-

len können. Sie gehen also leer aus“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Seitdem die Bescheide zur Grundrente verschickt werden, zeige sich dieses Problem auch in der SoVD-Beratung sehr deutlich.

Niedersachsens größter Sozialverband fordert deshalb zwei Dinge von der Politik: „Es muss eine Mindestrente geben, die abgekoppelt ist von den Versicherungszeiten in der Rentenversicherung“, so Sackarendt. Außerdem müsse endlich eine Erwerbstätigenversicherung eingeführt werden, in die alle Arbeitnehmer*innen einzahlen. „Nur so kann Altersarmut wirksam verhindert werden“, ist sich der niedersächsische SoVD-Chef sicher.

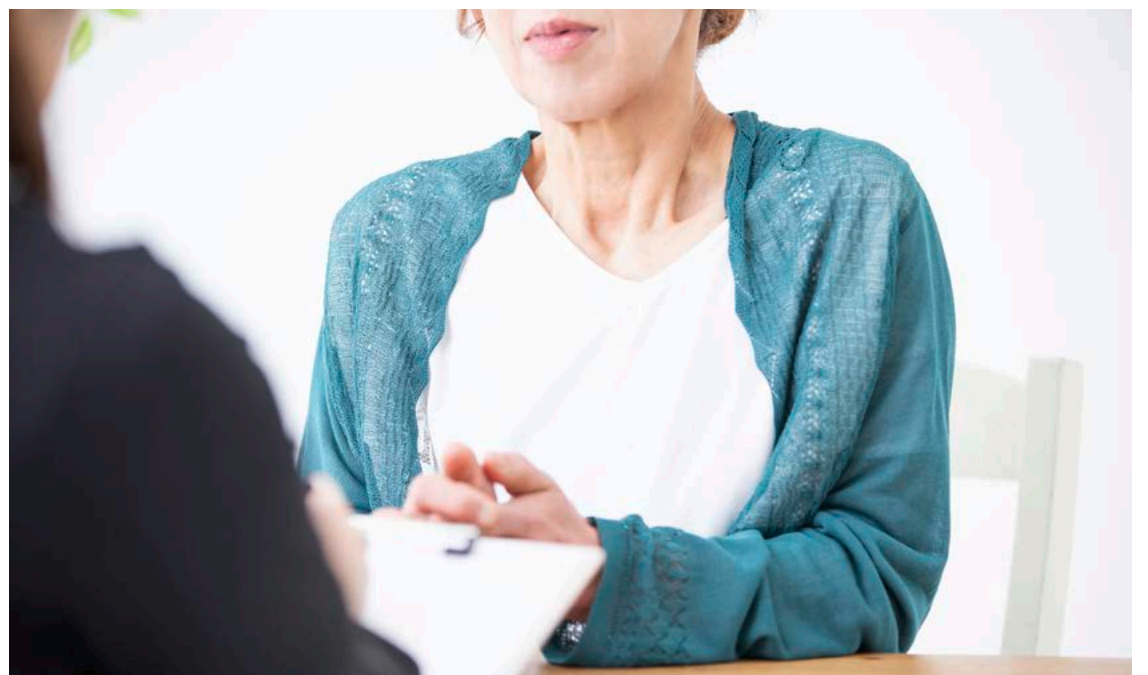


Foto: buritora / Adobe Stock

Wer beispielsweise aufgrund einer Krankheit Erwerbsminderungsrente beziehen muss, ist häufig von Armut betroffen. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente liegt durchschnittlich bei 740 Euro pro Monat.

Jugendorganisation startet mit neu gewählten Beiratsmitgliedern und Sprecherinnen in die Wahlperiode

SoVD-Jugend: gemeinsam stark

Die SoVD-Jugend gestaltet die Zukunft junger Menschen in Niedersachsen aktiv mit, indem sie sich sozialpolitisch für eine gerechtere Gesellschaft einsetzt und beispielsweise für Inklusion starkmacht. Nach der konstituierenden Sitzung des neuen Landesjugendbeirats Anfang Oktober startete die SoVD-Jugend mit frischer Motivation und mit neu gewählten Sprecherinnen in die anstehende Wahlperiode.

Das Angebot der SoVD-Jugend ist vielfältig. Sie organisiert Diskussionsveranstaltungen, schreibt politische Stellungnahmen, betreut Ferienfreizeiten, Seminare und verschiedene Projekte, die gemeinsam umgesetzt werden. Alle Maßnahmen sind inklusiv, können also von jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen genutzt werden.

Im Sommer 2021 hat die SoVD-Jugend auf ihrer 12. Landesjugendkonferenz einen neuen Landesjugendbeirat gewählt. Neben den vier Beiratsmitgliedern Friederike Kempe, Nina Kempe, Flora Patzke und Benedict Schmidt, die sich bereits seit mehreren Jahren im Beirat engagieren, sind mit Dennis Grundstedt, Saskia Heuck und Liz König zukünftig auch drei neue Mitglieder mit dabei. In der konstituierenden Sitzung des Landesjugendbeirats wurde Flora Patzke zu seiner Sprecherin gewählt. Nina Kempe ist stellvertretende Sprecherin für die neue Wahlperiode. Die Beiratsmitglie-



Foto: Sara Opitz

Diese jungen Menschen sind der Landesjugendbeirat: Friederike Kempe und Flora Patzke (vorne), Benedict Schmidt, Nina Kempe, Liz König, Dennis Grundstedt und Saskia Heuck (hintere Reihe, v.l.n.r.).

der möchten in Zukunft noch mehr Jugendliche dafür gewinnen, sich mit ihnen gemeinsam zu engagieren und sich dafür einzusetzen, die Jugend im Landesverband noch sichtbarer zu machen. In Niedersachsen gehö-

ren der SoVD-Jugend mehr als 9.000 Mitglieder unter 28 Jahren an. Wer mehr über die Jugendorganisation erfahren möchte und über die Möglichkeiten, selbst mitzumachen, kann die SoVD-Jugend über Instagram, Facebook

(jeweils unter „sovdjugendnds“ zu finden) oder per E-Mail an sovd-jugend@sovd-nds.de direkt kontaktieren. Allgemeine Fragen beantwortet gerne Sara Opitz, die Jugendreferentin des SoVD, unter 0511 70148-93.

ADRESS-ÄNDERUNG

Bei Umzug: Info an den SoVD

Wenn SoVD-Mitglieder umziehen, kann es vorkommen, dass Briefe des Verbands oder die SoVD-Mitgliederzeitung sie postalisch nicht mehr erreichen. Ohne eine Information an den SoVD über die neue Postanschrift werden Schreiben auch weiterhin an die altbekannte Adresse des Mitglieds verschickt – bevor sie im Anschluss zurück an den SoVD, den Absender, zugestellt werden.

Der Verband bittet daher alle Mitglieder, die einen Umzug planen, die SoVD-Mitarbeitenden im zuständigen Beratungszentrum über den Anschriftenwechsel zu informieren. So kann vermieden werden, dass Schreiben gedruckt werden, die nicht zugestellt werden können, die Umwelt wird geschont und der Kontakt zum SoVD bleibt aufrechterhalten. Die Kontaktdaten aller Beratungszentren finden Sie unter www.sovd-nds.de. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

„Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“

SoVD-Vortrag über Erwerbsminderung

In der kostenfreien und digitalen Vortragsreihe des SoVD informieren die Referent*innen kompetent zu einem der sozialrechtlichen Beratungsthemen des SoVD. Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, referiert am 2. Dezember 2021 zum Thema „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“.

Es kann jede*n treffen: Ein Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung führt plötzlich zu Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung. Wie die soziale Absicherung aussieht, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, erläutert Kai Bursie am

2. Dezember von 16 bis 17.30 Uhr per Zoom. Teilnehmende werden über Fallstricke und Lücken informiert, die Krankengeld, Arbeitslosengeld und Co. mit sich bringen und erhalten nützliche Tipps, damit sie diese umgehen können.

An der digitalen Veranstaltung können SoVD-Mitglieder und andere Interessierte ganz bequem von zu Hause aus per Zoom teilnehmen. Anmelden können sie sich unter der E-Mail-Adresse weiterbildung@sovd-nds.de bis zum 25. November. Zusätzliche Informationen zur Vortragsreihe sind unter www.sovd-nds.de verfügbar.

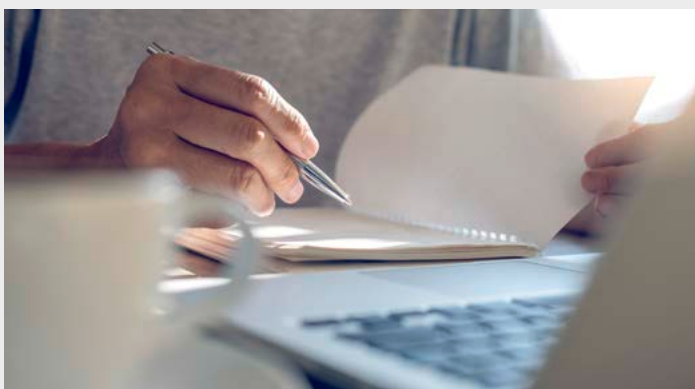


Foto: TippaPatt / Adobe Stock

Die digitalen Vorträge des SoVD stehen allen Interessierten offen.

Merkzeichen aG und die Nutzung von Behindertenparkplätzen

Neue Podcast-Folge ist online

Der SoVD erlebt in seinen Beratungsgesprächen täglich, welche Folgen eine ungerechte Sozialpolitik für Menschen haben kann. Im Podcast „Kein Ponyhof – Aus dem Alltag einer Sozialberatung“ machen die beiden Moderatorinnen Stefanie Jäkel und Katharina Lorenz Fälle öffentlich, die aufzeigen, in welche Situation die Betroffenen dadurch geraten können. Dabei geht es in erster Linie um die Themen Gesundheit, Behinderung, Pflege, Hartz IV und Rente.

In den ersten drei Folgen des neuen SoVD-Podcasts sprachen die Moderatorinnen mit Gästen über die Themen Krankengeld, steigende Mieten sowie über Pflegebedürftigkeit und eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes. In jeder Folge wurde das jeweilige Thema auf eine ungewohnte Art beleuchtet und Zuhörende bekamen hilfreiche Tipps, um richtig zu handeln und das eigene Recht durchzusetzen, wenn sie von ähnlichen Ungerechtigkeiten betroffen sind

„Merkzeichen aG und Schwerbehinderung: So klappt es mit dem Behindertenparkplatz“ lautet der Titel der aktuellen und bereits vierten Podcast-Ausgabe. Wer eine Behinderung hat, hat oft auch Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis und ein Merkzeichen. Dies muss allerdings beantragt werden und in diesem Prozess kommt es häufig zu Fehlern. Im Podcast sprechen die Mo-



Foto: Martin Bargiel / Grafikdesign: Steeeg GmbH

Monatlich gibt es eine neue Ausgabe des SoVD-Podcasts, in dem die Moderatorinnen mit wechselnden Gästen spannende Fälle aus der Sozialberatung besprechen.

deratorinnen über einen Fall, bei dem das Landesamt bei der Zuerkennung des Merkzeichens aG wichtige Dinge übersehen hat. Außerdem reden sie mit einem Gast darüber, wann einem das Merkzeichen aG überhaupt zusteht und warum man nicht einfach nur mit seinem Schwerbehindertenausweis auf Behindertenparkplätzen parken darf. Neue Podcast-Folgen erschei-

nen jeden dritten Donnerstag im Monat und sind auf allen gängigen Plattformen, auf dem Youtube-Kanal des SoVD sowie unter www.sovd-niedersachsen.de/podcast abrufbar. Die fünfte Episode wird ab dem 18. November verfügbar sein.

Wer Anregungen oder Wünsche für den Podcast hat, kann das Podcast-Team unter podcast@sovd-nds.de kontaktieren.

„Armut, Corona und die Folgen. Solidarisch aus der Krise“

Fachtagung der LandesArmutskonferenz

Mit einer Fachtagung am 16. November 2021 erörtert die Landesarmutskonferenz (LAK), deren Mitglied der SoVD ist, die Frage, wer die Kosten der Corona-Pandemie zahlen wird. Außerdem sollen wirtschaftliche und politische Alternativen für eine gerechte Gesellschaft für alle diskutiert werden.

Einige hat die Coronakrise viel stärker getroffen als andere, so lautete bereits das Fazit der LAK in ihrer Erklärung vom Oktober 2020. Nach einem weiteren Jahr Corona-Krise, nach der Bundestags- und der niedersächsischen Kommunalwahl will die LAK mit ihrer Fachtagung „Armut, Corona und die Folgen. Solidarisch aus der Krise?“ unter anderem den Fragen nachgehen, wer die Kosten der Krise zahlen wird, wie Betroffene eigentlich die Krise erleben und welche Forderungen sie haben. Auch soll besprochen werden, was bislang bei der Krisenbewältigung gut gelaufen ist und wo noch nachgebessert werden muss.

Die ab Anfang 2022 ge-

plante Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes um 3 Euro deckt bei Weitem nicht die steigenden Kosten, die durch die anhaltend hohe Inflationsrate verursacht werden – aus Sicht der LAK ein Indiz dafür, wer die Kosten der Krise zahlen wird.

Auf der Fachtagung werden verschiedene Expert*innen der LAK-Mitgliedsorganisationen, Betroffene, Vertreter*innen der Politik sowie das teilnehmende Publikum zu Wort kommen.

Die Veranstaltung findet am 16. November von 10.30 bis 13.30 Uhr statt und ist hybrid konzipiert: Sie wird sowohl online als auch vor Ort durchgeführt. Veranstaltungsort ist das Ver.di Veranstaltungszentrum in der Gosseriede 10 in Hannover. Der genaue Programmablauf der Fachtagung ist unter www.landesarmutskonferenz-niedersachsen.de einsehbar. Interessierte können sich bis zum 10. November unter veranstaltungen@lag-fwnds.de oder 0511 852099 für die Teilnahme anmelden.

Filialgebäude der Hannoverschen Volksbank in Uetze erhält SoVD-Plakette

SoVD bestätigt Barrierefreiheit

„Überlegt geplant, an alle gedacht“ lautet der Titel der Plakette, mit der der SoVD-Landesverband Niedersachsen Gebäude auszeichnet, die bei der Barrierefreiheit mit besonders gutem Beispiel vorangehen. Die Auszeichnung verleihen SoVD-Orts- und -Kreisverbände, deren Ehrenamtliche eine Einrichtung zuvor mit einer umfassenden Checkliste überprüft haben. Kürzlich überreichten Vertreter*innen des SoVD-Kreisverbands Burgdorf eine Plakette an die Hannoversche Volksbank.

Die Hannoversche Volksbank in Uetze hatte bei der Ausstattung des Beratungszentrums in der Nordmannstraße nicht nur die optimale Raumgestaltung für Service und Beratung im Sinn. „Insbesondere liegt unser Augenmerk auch auf der Barrierefreiheit“, betonte Filialleiter Sven-Eike Utermark. „Wir wollen bestens für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte, aber auch für Nutzer von Rollatoren erreichbar sein und unseren Service darauf ausrichten.“

In enger Abstimmung mit dem SoVD wurden deshalb die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Eckhard Paga, Filialdirektor der Hannoverschen Volksbank, und Filialleiter Utermark konnten daher die SoVD-Plakette für Barrierefreiheit entgegennehmen.

„Zur Barrierefreiheit gehören zum Beispiel auch Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte, die sie leiten“, erklärt Klaus Wedemeier, 1. Kreisvor-



Foto: Marko Volck

Anne-Marie Weibel (links) und Klaus Wedemeier (rechts) überreichten Sven-Eike Utermark von der Hannoverschen Volksbank die SoVD-Plakette für Barrierefreiheit.

sitzender des SoVD in Burgdorf, „und ein Geldautomat, an dem Kopfhörer für eine sprachliche Anleitung anzuschließen sind.“

Wedemeier wünscht sich viele Nachahmer*innen: „Zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gehört auch, sich selbstständig und sicher bewegen zu können, sei es im öffentlichen Raum, in Geschäften oder eben einer Bank.“ „Ich hoffe, dass das gute Beispiel Schule macht

und viele andere Unternehmen nachziehen“, ergänzt Anne-Marie Weibel, Ortsvorsitzende des SoVD in Uetze und 2. Kreisvorsitzende des SoVD in Burgdorf.

Die Volksbank wird es nicht bei ihrem guten Beispiel in Uetze belassen: „Wir überprüfen alle unsere Geschäftsstellen“, verspricht Volksbank-Filialdirektor Paga, „und werden alle Chancen nutzen, Barrierefreiheit herzustellen.“

Wegstrecken berücksichtigt: Unfallversicherungsschutz fürs Homeoffice ausgeweitet

Neue Homeoffice-Regelungen

Vor Kurzem sind wichtige Änderungen für den Unfallversicherungsschutz im Homeoffice in Kraft getreten. Nun sind auch Wege im eigenen Haushalt sowie die Begleitung von Kindern zu einer außerhäuslichen Betreuung versichert. Bei Fragen stehen die Berater*innen des SoVD zur Verfügung.



Foto: langstrup / Adobe Stock

Der Unfallversicherungsschutz im Homeoffice deckt nun beispielsweise auch Wege in die Küche oder das Abholen der Kinder aus einer außerhäuslichen Betreuung ab.

Bisher waren Wege im Homeoffice nicht durch einen Unfallversicherungsschutz abgedeckt. Das hat sich mit dem kürzlich in Kraft getretenen Betriebsrätemodernisierungsgesetz geändert. „Das Gesetz enthält zwei Ergänzungen, die Wegstrecken im Homeoffice berücksichtigen. Somit wird eine Gleichbehandlung vom Arbeits-

platz zu Hause und dem im Büro ermöglicht“, erklärt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Zum einen sind die sogenannten Betriebswege nicht mehr nur noch im Büro versichert, sondern auch im eigenen Haushalt. Dies beinhaltet zum Beispiel den Gang zur Toilette oder in die Küche zwecks Nahrungsaufnahme. Zum

anderen gilt das Gesetz für Wege, die außer Haus zurückgelegt werden, um Kinder in die Betreuung zu bringen oder dort abzuholen – dabei kann es sich um die eigenen sowie Kinder von Ehe- oder Lebenspartner*innen handeln.

Die Berater*innen des SoVD beantworten auf Wunsch weitere Fragen zu den Neuerungen.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: November-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden – jeweils dienstags – am 2., am 16. und am 30. November von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Neustart nach langer Zeit der Einschränkungen

SoVD-Kreisfrauentreffen in Braunschweig

Rund 100 Frauen des SoVD Braunschweig nahmen Anfang Oktober am Kreisfrauentreffen im Begegnungszentrum Stadtpark teil – unter Einhaltung aller geltenden Corona-Regeln. Nach einer Ansprache des 1. Kreisvorsitzenden Reiner Knoll blieben die Frauen unter sich. Kreisfrauensprecherin Jennifer Schudeleit diskutierte mit den Teilnehmerinnen über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Auch über die Probleme von Alleinerziehenden sowie über Corona-Fragen wurde gesprochen. Bei dem Treffen haben die Frauen ihre

Vorschläge für zukünftige Treffen auf Kärtchen festgehalten. Jede Teilnehmerin konnte zudem einen Beitrag in ein Sparschwein stecken, so kamen 202 Euro zusammen, die an die Remenhof-Stiftung gespendet werden sollen. Der SoVD-Kreisverband Braunschweig stockte die Summe auf 300 Euro auf.

„Nach der langen Zeit der Einschränkungen hat dieses Treffen allen beteiligten Frauen sehr gutgetan, dieses Feedback habe ich von den Teilnehmerinnen erhalten“, sagte Schudeleit. Es sollen jetzt wieder regelmäßig Kreisfrauentreffen stattfinden.



Foto: Philipp Ziebart

Jennifer Schudeleit, Reiner Knoll (im Vordergrund) mit einigen der Teilnehmerinnen des SoVD-Kreisfrauentreffens in Braunschweig.

Berufliche Teilhabe: Kfz-Hilfe wurde erhöht

Bis zu 22.000 Euro Zuschuss

Nach 30 Jahren wurde der Bemessungsbetrag der sogenannten Kfz-Hilfe erstmals wieder erhöht – auf maximal 22.000 Euro. Die Bezuschussung kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden, wenn Menschen aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit den Weg zu Arbeit oder Ausbildungsstätte nur mit dem Auto bewältigen können. Der SoVD weiß, worauf Betroffene hier achten müssen.

Die Kfz-Hilfe soll die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen sicherstellen, die durch eine Behinderung oder eine Krankheit dauerhaft und zwingend auf ein Auto angewiesen sind, um zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte zu gelangen. Unter bestimmten Voraussetzungen bezuschussen der zuständige Träger der beruflichen Rehabilitation oder das Integrationsamt den Kauf eines Autos sowie den Erwerb eines Führerscheins. Mitte dieses Jahres wurde der Bemessungsbetrag hier auf maximal 22.000 Euro angehoben. „In welcher Höhe Betroffene einen Zuschuss bekommen, hängt unter anderem vom Nettoeinkommen der Antragstellenden ab. Wird eine Zusatzausstattung wie zum Beispiel eine Lenkhilfe benötigt, werden die Kosten allerdings komplett und unabhängig vom Nettoeinkommen übernommen“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Beim Kauf eines Neuwagens müssen Größe und Ausstattung



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Wer aufgrund einer Behinderung darauf angewiesen ist, mit einem PKW zur Arbeitsstätte zu fahren, kann Anspruch auf Zuschüsse haben.

des Autos den besonderen Anforderungen entsprechen, die sich durch die Behinderung ergeben. Wird ein Gebrauchtwagen erworben, darf der Wert des Fahrzeugs nicht unter 50 Prozent des Neuwerts liegen. „Wichtig ist, dass Betroffene den Antrag auf Kfz-Hilfe im Vorfeld stellen und auch erst nach einer Genehmigung ein Auto kaufen. Ohne vorherige Zusage

besteht kein Anspruch auf eine Kostenübernahme“, sagt Lorenz.

Die Berater*innen des SoVD beantworten weitere Fragen zum Thema und sind bei der Antragstellung behilflich. Termine können direkt unter der zentralen Telefonnummer 0511 65610720 vereinbart werden. Informationen zu einem Beratungszentrum in der Nähe gibt es unter www.sovd-nds.de.

Kinderkrankengeld: Anspruch auch bei pandemiebedingten Kita- und Schulschließungen

Bezugsdauer angehoben

Wenn Kinder krank werden und sich gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern deshalb vom Job freistellen lassen müssen, besteht ein Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden. Für 2021 wurde der Bezugszeitraum pandemiebedingt pro Elternteil auf 30 Tage, beziehungsweise auf 60 Tage für Alleinerziehende, erhöht. Außerdem können Eltern Kinderkrankengeld beziehen, wenn sie die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen müssen.



Foto: Lightfield Studios / Adobe Stock

Der Anspruch auf Auszahlung von Kinderkrankengeld wurde für 2021 pandemiebedingt auf 30 Tage je Elternteil erhöht.

Pandemiebedingt wurde für 2021 die Anspruchsdauer von Kinderkrankengeld für gesetzlich Versicherte rückwirkend zum 5. Januar angehoben. Nach der neuen Regelung besteht pro Elternteil für jedes Kind ein Anspruch auf 30 Arbeitstage Kinderkrankengeld, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden – bei mehreren Kindern

liegt der Höchstanspruch bei 65 Tagen. Alleinerziehenden stehen pro Kind 60 Arbeitstage zu. Hier sind maximal 130 Arbeitstage bei mehreren Kindern möglich. „Da er seit Januar besteht, sollten Eltern ihren Anspruch auf Kinderkrankengeld auch rückwirkend prüfen lassen“, rät Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Grundsätzlich haben Eltern nur Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn sie sich wegen Krankheit ihres Kindes vom Job freistellen lassen müssen. Aber auch hier gibt es für 2021 eine Änderung. Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld kann bezogen werden, wenn Kinder aufgrund von Kita- oder Schulschließungen zu Hause betreut werden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Betreuung abwechselnd übernommen wird. „In Abstimmung mit dem*der Arbeitgeber*in können sich Eltern außerdem ihren Anspruch gegenseitig übertragen, wenn der pflegende Elternteil mehr Tage benötigt“, erklärt Lorenz.

Weitere Fragen zum Thema beantworten gerne die Berater*innen des SoVD. Die Kontaktdaten des nächstgelegenen SoVD-Beratungszentrums sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.

Gemeinsame Spende an die Initiative „Housing! for Future“

50.000 Euro für Wohnraum in Namibia

„Housing! for Future“ ist eine gemeinnützige Initiative der deutschen Immobilienwirtschaft, die sich in Namibia für menschenwürdiges Wohnen einsetzt. Mit dem Bau von modernen, ortstypischen Wohnhäusern in geschützten Quartieren sollen für Slumbewohner*innen hygienische, sichere und erschwingliche Wohnräume geschaffen werden.

Gemeinsam mit der meravis Immobiliengruppe und der

Reichsbund Stiftung hat der SoVD-Landesverband Niedersachsen eine Spendensumme von 50.000 Euro an „Housing! for Future“ überreicht. Mit dem gespendeten Betrag wird ein Wohnhaus-Projekt in Windhoek, der Hauptstadt Namibias, unterstützt, das den Menschen Chancen auf eine bessere Zukunft in sicherem Lebensumfeld ermöglichen soll. Informationen über die Initiative gibt es unter www.housingforfuture.de.



Foto: meravis

SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke (2. von rechts) und Vertreter von meravis Immobiliengruppe und Reichsbund Stiftung unterzeichneten den Spenden-Scheck über 50.000 Euro.



alle Fotos: Matthias Veit

Impressionen vom 17. September: die 2. Landesvorsitzende Gerda Müller mit Erika Uffmann, stellv. Bielefelder Kreisvorsitzende.

Uwe Schneck vom OVMilse, Landesvorsitzender Franz Schrewe.

Das Bielefelder Sozialberatungs-Team: Bei den Aktionen in den Städten konnte man sich vom SoVD direkt vor Ort beraten lassen.

Abschluss der großen Kampagne des SoVD NRW: „Wie groß ist dein Armutsschatten?“

Tour durch NRW endete in Bielefeld

Mit einer erfolgreichen Aktion in Bielefeld ging die Tour des Landesverbandes durch NRW zu Ende. Sie war Teil der Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“, mit der der SoVD mehrere Monate im Netz und vor Ort über Armutsgefährdung und Armut im Alter informierte. Damit richtete sich der SoVD NRW direkt an die Betroffenen, also die vielen Menschen, die auf geringe Renten zusteuern oder schon jetzt – zum Teil trotz Beschäftigung – kaum in der Lage sind, sich aus der Armut zu befreien.

„Die Rente ist sicher ... nicht ausreichend, um davon eine Miete zu bezahlen!“ – So könnte man den berühmten Satz von Norbert Blüm im Kopf in-

zwischen vervollständigen. Der Verband mahnt daher zu Reformen und wendet sich mit konkreten Forderungen an die Politik. Die steigende Zahl

von Menschen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind oder Renten entgegensehen, die nicht zu einem auskömmlichen Leben reichen werden, dürfe nicht einfach so hingenommen werden.

In Bielefeld (mit den Kreisen Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke) ist mehr als jede*r Siebte armutsgefährdet (14,8 Prozent), im NRW-Schnitt jede*r Sechste (17,0 Prozent) und im Ruhrgebiet sogar jede*r Fünfte (20 Prozent).

„Das darf doch so nicht bleiben!“, ärgert sich Franz Schrewe, der Landesvorsitzende des SoVD NRW. „Deshalb fordern wir einen höheren Mindestlohn, die Eindämmung prekärer



Das Ehrenamt beim Standaufbau in Gelsenkirchen (10. September).

Beschäftigung, Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro und den Umbau der GKV [gesetzlichen Krankenversicherung] zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen“, so Schrewe weiter.

Arbeitsmarkt-, Familien- und Rentenpolitik zu illustrieren. So kann der Armutsschatten im Lauf der Jahre größer werden. Das zeigt sich etwa am Beispiel der verheirateten Frau mit Job, die nach Jahren im Doppelverdienenden-Haushalt plötzlich alleinerziehend ist, einen schlechter bezahlten Job in Teilzeit annehmen muss, später Angehörige zu Hause pflegt – und mit dieser „Vita“ dann auf eine Rente zusteuert, die nicht reichen wird. Im Netz wird der Begriff „Armutsschatten“ in-

„Wie groß ist dein Armutsschatten?“ lief in NRW aufgrund der Corona-Lage zunächst in rein digitaler Form. Von Ende Juli bis Mitte September fanden Aktionen vor Ort statt. Die Kampagne konzentrierte sich auf

Begriff „Armutsschatten“ wird dank Kampagne häufiger diskutiert

zwischen tatsächlich immer häufiger diskutiert oder in den Suchfeldern von Youtube oder Google angezeigt. „Wir haben die Kampagne gemeinsam mit den Landesverbänden Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemacht und hatten dadurch natürlich viel mehr Möglichkeiten, in den sozialen Netzwerken mit unse-



Pantomime „Nemo“, hier in Gelsenkirchen, begeisterte die Kinder.



„Nemo“ mit Bernd Kaiser, Vorsitz Märkischer Kreis, in Hamm.



Udo Schulte, Kreisvorsitzender Hamm-Unna, am 3. September.



Das Infomaterial zum Armutsschatten stieß auf viel Interesse.

mehrere typische Erwerbsbiografien, um die Probleme von gering beschäftigten, schlecht bezahlten, arbeitslosen, kranken und behinderten Menschen deutlich zu machen.

Eines der Ziele war, den Begriff „Armutsschatten“ zu etablieren, um die Risiken und Nebenwirkungen der aktuellen

Fortsetzung auf Seite 12



Fotos: Martin Bargiel

Siegerehrung des SoVD-Musikwettbewerbes in Hannover.

Wettbewerb zur Kampagne – Preise auch in NRW

Glückwunsch an die Gewinner*innen

Im Rahmen der SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ hatte der Verband – NRW hier ebenfalls gemeinsam mit den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Niedersachsen – auch einen Musik- und einen Filmwettbewerb ausgerichtet.

Die jeweils drei besten Einreichungen in beiden Kategorien, Musik wie Film, wurden im Rahmen einer Großveranstaltung des SoVD in Hannover präsentiert und prämiert. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen gratuliert allen prämierten Künstler*innen von Herzen!

„Ganz besonders haben wir uns natürlich über die Preise an den Musiker Dominik Probert aus Düren und an die Regisseurin und Film-Autorin Marie Bagh aus Köln gefreut“, gestand Landesvorsitzender Franz Schrewe, der als Vertreter des NRW-Landesverbandes Teil der Wettbewerbsjury war. Er unterstrich begeistert: „Die Filme und die Songs, die da am Ende gewonnen haben, waren wirklich stark. Wie das Thema Armutsschatten hier umgesetzt wurde, einfach beeindruckend!“



Dominik Probert aus Düren.



Drei strahlende Gewinner*innen des Filmwettbewerbs – darunter li.: Marie Bagh aus Köln.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de

Abschluss der großen Kampagne des SoVD: „Wie groß ist dein Armutsschatten?“

NRW-Tour endete in Bielefeld

Fortsetzung von Seite 11

ren Informationen und Forderungen rund um die Themen Altersarmut und Armutsgefährdung durchzudringen“, freut sich Matthias Veit, Landesprespresprecher des SoVD NRW.

Auch Landesgeschäftsführer Jens Eschmann zieht eine positive Bilanz: „Wir hatten online und offline genau die Aufmerksamkeit, die wir uns für dieses Thema und unsere Arbeit gewünscht haben. Unsere vielen Helferinnen und Helfer aus dem Ehrenamt haben uns bei den Aktionen vor Ort wunderbar unterstützt. Wir konnten endlich wieder gemeinsam nach draußen und unsere Stimme erheben, hatten endlich wieder dieses unmittelbare Gemeinschaftsgefühl, den Team-Geist. Genau das macht uns als Verband ja aus, davon lebt der SoVD NRW.“ Zu guter Letzt hätten zudem auch die Medien über die Kampagne berichtet, von WAZ bis WDR. „Ich kann nur sagen: Jetzt ist die Politik am Zug“, so Eschmann abschließend.

NRW-Landesvorsitzender Franz Schrewe sieht das genauso: „Wir müssen einfach alles dafür tun, dass unsere Gesellschaft wieder enger zusammenrückt, statt sich weiter zu spalten.“ Es gehe nicht nur um die Zukunft der vielen Betroffenen, sondern auch um Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik. „Es gibt wahrlich genug Stellschrauben, um sicherzustellen, dass Menschen nach

jahrelanger Arbeit im Alter oder che Rente zusteuern“, erklärte bei Erwerbsminderung nicht in der Grundsicherung landen, sondern auf eine auskömmliche und muss handeln, dringend!“

„Die kommende Regierung muss handeln, dringend!“

Schrewe – und forderte: „Die kommende Regierung hat es in der Hand



Fotos: Matthias Veit

Nicht nur in Hamm zog auch die SoVD-Bodenzeitung Publikum an.



Ein Passant in Bielefeld regt sich auf: Das Thema traf einen Nerv.

Kreisverband Herne im Gespräch mit Hubertus Heil und Michelle Müntefering

SoVD traf SPD im Wahlkampf

SoVD-Kreisvorsitzender Gerd Griese nutzte die Bundestagswahl für sozialpolitische Anliegen des Verbandes: Anlässlich des Endspurts des Wahlkampfes besuchte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil (SPD), am 24. September die Stadt Herne.

Hier traf Heil auch die amtierende Staatsministerin für internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt und Bundestagskandidatin der SPD, Michelle Müntefering.

Dies nutzte der Kreisvorsitzende Gerd Griese für ein Gespräch mit beiden. Er wies auf die Aktionen des SoVD zu den Themen soziale Kälte und Altersarmut („Armutsschatten“) hin sowie auf die Appelle an die Politik, die der Verband in diesem Zusammenhang formuliert hatte.

Heil und Müntefering versprachen, diese Aspekte mit nach Berlin zu nehmen. Zur „Erinnerung“ erhielten beide das SoVD-Kühlpad als Symbol für soziale Kälte.



V. li.: Hernes SoVD-Kreisvorsitzender Gerd Griese mit Bundessozialminister Hubertus Heil und Staatsministerin Michelle Müntefering. Griese verdeutlichte, dass die Politik Probleme wie soziale Kälte und Altersarmut dringend angehen müsse.



Für die gute Sache, nämlich für Kinder in Tansania, strickten (v.li.): Edith Lübking, Inge Rohlfing, Inge Winter, Silke Bartelheim, Irene Koch, Ingrid John, Brunhilde Spreen, Waltraud Möller und Anne Waltemate – hier mit den Missionarinnen Christine Lauterbach und Ulrike Keulertz.

Missionarinnen von „Hand in Hand, Hilfe für Afrika“ beim Ortsverband Rahden

Stricken für den guten Zweck

Beim Treffen im September besuchten die Missionarinnen Christine Lauterbach und Ulrike Keulertz erneut die Mitglieder des SoVD Rahden (Kreis Lübbecke). Mit ihrer Stiftung „Hand in Hand, Hilfe für Afrika und Dienst am Nächsten“ pflegt der Ortsverband einen guten Kontakt. Die beiden waren in den letzten Jahren mehrfach zu Gast gewesen und hatten Unterstützung für ihre Arbeit in Tansania bekommen.

Lauterbach und Keulertz berichteten dem SoVD wiederholt über ihre schwierigen Einsätze in der Wildnis von Tansania.

Dort sei es schon eine „Straße“, wenn sie erkennen könnten, wo sie ihren Landrover hinsteuern müssten. Doch erlebten sie oft große Freude der Menschen, die sie in deren „Boma“ (Swahili) – das sind Hüttenansammlungen, die durch große Gestrüpphecken gegen wilde Tiere geschützt sind – antreffen.

Vortrag über konkrete Hilfe für Arme und Kranke

Sie beten mit den Menschen, bekehren zum christlichen Glauben, halten Gottesdienste ab, fördern Schulen, kümmern sich um Kinder, geben Unterricht, kümmern sich um Kranke, helfen, wo Not ist, bringen Kranke ins Krankenhaus – und übernehmen mit der Stiftung oft die Kosten, denn die Menschen sind sehr arm, bleiben sonst in ihren Hütten und nehmen keine ärztliche Hilfe in Anspruch, da sie sie nicht bezahlen können.

So berichteten die beiden von einem Kind, das sich mit heißem Wasser verbrüht hat-

te. Es lag in der Hütte, konnte sich kaum bewegen, hatte große Schmerzen. Christine Lauterbach ist Krankenschwester, überzeugte den Vater und ließ keinen Zweifel aufkommen, dass das Kind dringend in die Klinik müsse. Sie transportierten es in stundenlanger Fahrt durch den Busch, die Stiftung trug die Kosten. Heute gehe das Kind an Unterarmgehstützen und versuche zu laufen, es gehe ihm schon richtig gut.

Die Missionarinnen bestärkte so etwas darin, dass es „mit Gottes Hilfe“ möglich sei, Menschen zu helfen, „zur richtigen Zeit am richtigen Platz“. In Wort und Bild zeigten sie Fälle auf, an deren Heilung oder gutem Ausgang sie maßgeblich beteiligt waren, „mit Gebeten und richtiger Entscheidungshilfe“: etwa eine Machetenverletzung am Bein eines Pfarrers und ein Kind, das aus unklaren Gründen nicht mehr laufen konnte.

Ganz andere Probleme als in der westlichen Welt

Außerdem führen Lauterbach und Keulertz oft Aufklärungsgespräche mit Frauen;

überzeugen, dass Schulbildung für Kinder sehr wichtig sei; begleiten die „Patenkinder“ in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn; vermitteln und ebnen für die Menschen in Tansania manch unwegsamen Weg.

„Alles in allem war es wieder ein sehr interessanter Vortrag, der uns hier in der westlichen Welt doch gezeigt hat, wie gut wir es haben. Denn wir klagen eigentlich immer auf hohem Niveau!“, fand Ortsvorsitzender Hans Waltemate. Zum Beispiel freuten sich die Missionarinnen über einen elektrischen Stromanschluss mit zwei Steckdosen in ihrem Zuhause in Tansania.

SoVD-Mitglieder spenden Mützen, Jacken und Geld

Die Berichte gingen den Mitgliedern sehr ans Herz. Darum hatten sich auch im letzten Winter erneut einige Frauen im Ortsverband dazu bereit erklärt, für Kinder zu stricken. Dabei kamen 65 Strickjacken und 145 Mützen für etwas größere Kinder zusammen, die die Missionarinnen beim direkt folgenden Einsatz im Oktober an bedürftige Kinder verteilen wollten. Im letzten Jahr hatten die SoVD-Frauen 565 Babymützchen gestrickt – die Mitgliederzeitung berichtete.

Auch konnten die beiden eine Spende von 300 Euro entgegennehmen, die sicherlich eine gute Verwendung finden wird.

„Bei ihrem neuen Einsatz in Tansania begleiten sie unsere guten Wünsche und Gedanken“, so Waltemate über die engagierten Damen. „Wir hoffen, dass sie gesund zurückkommen. Denn auch in Tansania wütet die Corona-Pandemie – und viele sind dort nicht geimpft.“



Kreis- / Ortsverbände

Seit es mit den Corona-Maßnahmen wieder besser möglich ist, sich persönlich zu treffen, haben etliche SoVD-Gliederungen das örtliche Verbandsleben wieder aufgenommen (siehe auch Seite 14).

Ortsverband Ennigloh-Muckum

Seine Jahreshauptversammlung veranstaltete der Ortsverband Ennigloh-Muckum (Kreisverband Herford) am 28. August in der Gaststätte „Schlattheide“ in Bünde – natürlich unter den erforderlichen Corona-Bedingungen. Zu den Tagesordnungspunkten gehörten neben den Grußworten und Berichten auch Ehrungen von Mitgliedern für deren langjährige Treue; unten auf dem Foto, v. li.: 2. Vorsitzender Bernd Röper, Alfred Meier (30 Jahre Mitgliedschaft), Rolf Renz (10 Jahre), Inge Wippermann (30 Jahre), Andrea Böttcher (20 Jahre), 1. Vorsitzende Kristina Mc Grane (15 Jahre Ehrenamt) und der – inzwischen stellvertretende – Kreisvorsitzende Ulf Dreier.

Im Anschluss gab es bei einem Büfett noch ein gemütliches Beisammensein, da man sich ja lange nicht gesehen hatte. „Alles in allem ein gelungener Nachmittag, auch für die Seele“, resümierte die Ortsvorsitzende Kristina Mc Grane.

Ortsverband Wanne

Der Ortsverband Wanne (Kreisverband Herne) traf sich am 6. Oktober zur monatlichen Sitzung. Zu Gast war der neue Bezirksbürgermeister für den Stadtteil Wanne, Uwe Purwin (SPD). Zunächst berichtete er über den Aufgabenbereich eines Bürgermeisters generell. Kenntnisreich beantwortete er dann Fragen der Zuhörenden, die auf spezielle Anliegen oder Probleme im Stadtteil Wanne abzielten. Hierzu gehörte auch die Frage des 1. Ortsverbandsvorsitzenden Gerd Griese, inwieweit darüber nachgedacht werde, Spielplätze in Wanne behindertengerecht umzugestalten. Beispiele dieser Art, in denen der SoVD beratend zur Seite steht, gebe es in anderen Städten bereits.

Purwin nutzte die Gelegenheit, um dafür zu werben, Fragen, Anliegen und Anregungen hinsichtlich der Situation des Ortsteils, aber auch der Stadt insgesamt, an ihn oder die entsprechenden Ämter der Stadtverwaltung zu richten, um so das Recht der politischen Anteilnahme mit Leben zu füllen.

Im Anschluss überreichte der Vorsitzende dem Bürgermeister einen Aufnahmeantrag für den SoVD. Diesen möchte Purwin zeitnah ausfüllen und Mitglied im Verband werden.



Ortsverband Ennigloh-Muckum



Ortsverband Wanne

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Essen-Kray

Am 6. Oktober war es endlich so weit: Nach über 18 Monaten startete der SoVD Essen-Kray erstmals seit den Corona-Einschränkungen wieder sein Plaudercafé im Kray Rathaus – mit Waffeln und Kaffee sowie zur Freude aller Beteiligten. Ab jetzt ist das Café wie gehabt jeden ersten Mittwochmittag im Monat geöffnet; nach den Hygiene- und 3G-Regeln.

Ortsverband Grumme-Vöde

Im Bochumer „Gasthof Goeke“ fand am 16. September die Mitgliederversammlung mit Jubilarehrungen des Ortsverbandes Grumme-Vöde (Kreisverband Bochum-Hattingen) statt.

Folgende Mitglieder ehrte der Vorstand für ihre langjährige Treue zum SoVD – auf dem Foto, vordere Reihe v. li.: Gisela Moers, Karl-Heinz Kubicki und Ayla Taskin, hintere Reihe v. li.: Maria Pieczonka (Frauensprecherin), Udo-Ulrich Neumann, Christine Knopf und Ortsverbandsvorsitzender Eduard Knopf.

Ortsverband Nammen

Bereits zum 30. Mal ging der SoVD-Ortsverband Nammen (Kreisverband Minden) auf Reisen und stärkte so den Zusammenhalt. Unter Einhaltung der erforderlichen Corona-Maßnahmen waren 45 Personen vom 5. bis zum 14. September gemeinsam unterwegs. Es ging



Ortsverband Nammen

mit dem Reisebus nach Rügen und Umgebung. Der Wettergott meinte es 10 Tage lang gut mit den Teilnehmenden, sodass sie die Ausflüge, unter anderem nach Binz und zur Insel Hiddensee, bei Sonnenschein

genießen konnten. Ein besonderes Erlebnis war die Zugfahrt mit dem „Rasenden Roland“, der Rügenschens Bäderbahn. Auch der Grillabend im Hotel, mit Livemusik und Seemannsliedern zum Mitschunkeln, bleibe

unvergessen, berichtet Vorsitzender Kurt Eigenrauch. Mit einem abschließenden Abendessen in Schwarmstedt sei „eine erholsame, gesellige und rundum gelungene Reise“ zu Ende gegangen, so sein Fazit.



Ortsverband Grumme-Vöde



Ortsverband Essen-Kray



Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im November sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus / AdobeStock

KV Bielefeld: Ilse Hanemann (93), Christel Koors (94).

KV Dortmund-Lünen: Ilse Berg (90), Ingeborg Bernert (90), Reinhard Mönzler (90), Lieselotte Milaszewski (91), Hannelore Niggemann (92), Hannelore Deichmüller (93), Irene Hautz (93), Siegfried Waniek (93), Anna von der Krone (98).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Else Hausner (91), Katharina Kulka (93).

KV Essen: Erika Kozłowski (91), Elfriede Bombel (93), Anneliese Kuhn (94), Anna Bergerhoff (97).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Hannelore Beyer (93), Lieselotte Strunkeit (95), Helmut Riemann (99).

KV Hamm-Unna: Horst Dekker (91), Helga Hess (92), Werner Jauer (94).

KV Herford: Hildegard Gestring (93), Ernst Kredig (93).

KV Herne: Manfred Otto (91).

KV Iserlohn-Hagen: Christel Posewitz (90).

KV Lippe: Ewald Schweppe (90).

KV Lübbecke: Herta Bahne- mann (90), Irmgard Lenz (91), Gertrud Wietelmann (92), Wilhelm Stein (93), Lydia Hausberg (94), Emmi Rehfeld (94), Anna

Spreen (94), Wilhelm Maschmeier (95), Frieda Telkemeyer (100), Anne Focken (103).

KV Minden: Sophie Droste (90), Anneliese Zkrowski (90), Günter Unger (91), Heinz Korte (95), Karl-Heinz Henke (96), Willi Selle (96), Erna Wehmeier (97).

KV Mönchengladbach: Frieda Meissner (100).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Herbert Seiboth (90), Friedbert Wiedekind (90), Agnes Grützmaker (91), Angelika

Löhrhoff (93), Hedwig Neumann (94), Franz Krol (100).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Robert Freitag (90), Kathi Schumacher (90), Wilhelm Gerhards (91), Christel Krämer (93), Magdalene Reindorf (93).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Erika Theis (90).

KV Viersen: Paula Schmitz (95).

KV Witten: Horst Krause (93), Elfriede Opaczewski (93), Gerhard Beyer (94), Werner Brähler (94).



Termine



Foto: Wellnhofer Design / AdobeStock

Ortsverband Essen-Kray

3. November (jeden ersten Mittwoch im Monat), ab 15 Uhr: Plaudercafé im „BGZ“ (Begegnungszentrum) im Rathaus Essen-Kray.

Ortsverband Marl

Vorschau – 1. Dezember, 16 Uhr: Jahresabschlussversammlung im Montana-Parkhotel.

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Gerd Hinrichs (Bielefeld), Friedhelm Czysch (Dortmund), Bärbel Heuser (Essen), Gabriele Husemann (Hamm-Unna), Inge Fachbach (Iserlohn-Hagen), Elke Pilz, Rolf Krumbach, Dieter Hassel (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen), Marianne Schmidt (Lübbecke), Irmgard Teuerkauf (Witten).

45 Jahre: Hannelore Hautkappe (Gelsenkirchen-Bottrop), Ingo Ulenbrauck (Märkischer Kreis), Manfred Röhm (Recklinghausen / Borken / Bocholt), Monika Penzlak (Witten).

50 Jahre: Ernst Klowersa (Hamm-Unna-Münster).

55 Jahre: Hartmut Damm (Düsseldorf), Erich Finger (Gelsenkirchen-Bottrop), Siegfried Börner (Hamm-Unna), Ingrid Lantrewitz (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen), Klaus Wiehager (Bergisches Land).

65 Jahre: Hans Jöckel (Westliches Ruhrgebiet), Wilhelm Leyk (Hamm-Unna).

Mit der Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten?“ in Schleswig-Holstein unterwegs

Erfolgreiche Tour durch sechs Städte

Sie haben ein Kind und sind alleinerziehend? Dann liegt Ihre statistische Armutsgefährdung bei über 40 Prozent. Sie sind so krank, dass Sie eine Erwerbsminderungsrente beziehen? Wenn Sie allein leben und nichts auf der hohen Kante haben, bedeutet das ein Armutsrisiko von 100 Prozent. Schlimmer geht's nicht.

In Schleswig-Holstein galten zuletzt knapp 16 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner als armutsgefährdet – das zumindest geht aus dem aktuellen Sozialbericht des Landes hervor. Doch kaum jemand spricht über dieses große Problem – und deshalb ist der SoVD mit der Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten?“ durch Schleswig-Holstein getourt.

Auf insgesamt sechs Stationen – Heide, Preetz, Husum, Pinneberg, Marne und Kiel – war der SoVD im Spätsommer

präsent. Mit Gesprächen vor Ort, Rednerinnen und Rednern auf der Bühne und Informationsmaterial. Unter anderem konnten die Besucherinnen und Besucher des SoVD-Standes ihr jeweiliges Armutsrisiko ausrechnen lassen. Das geht übrigens auch weiterhin online unter www.armutsschatten.de.

„Wir konnten mit unserer Kampagne viele Menschen auf den Marktplätzen ansprechen, informieren und für das eigene Armutsrisiko sensibilisieren. Zudem haben wir unsere ver-

bandspolitischen Forderungen vor der Bundestagswahl deutlich formuliert“, resümiert Alfred Bornhalm, Schleswig-Holsteins SoVD-Landesvorsitzender. „Und klar ist auch: An diesem Thema bleiben wir dran. Denn es ist ein Skandal, dass in Deutschland und Schleswig-Holstein so viele Menschen von Armut bedroht sind. Vor allem schwere Krankheiten und Niedriglöhne führen immer noch viel zu häufig direkt in die Armut, so etwas darf es in einem reichen Land wie Deutschland nicht geben!“



V. li.: Benjamin Walczak (Kieler Bündnis gegen Altersarmut „Groschendreher“), Ursula Engelen-Kefer (1. Landesvorsitzende Berlin-Brandenburg), Alfred Bornhalm und der Kieler OB Ulf Kämpfer.

Hohe Nachfrage nach dem Entlastungsbetrag der Pflegekasse bei viel zu wenig Anbietern

Jeden Monat müssen 125 Euro verfallen

Gesa Löhnert aus Sankt-Peter-Ording fühlt sich im Stich gelassen. Eigentlich stellt die Pflegeversicherung für ihren Mann jeden Monat 125 Euro zur Verfügung – zum Beispiel zur Hilfe beim Einkaufen oder für die Begleitung von Freizeitaktivitäten. Nur – an ihrem Wohnort gibt es niemandem, mit dem sie diese Leistung abrechnen kann.

„Eigentlich ist der Entlastungsbetrag eine wirklich tolle Sache. Super, dass es so etwas gibt.“ So dachte Gesa Löhnert, als sie zum ersten Mal von der Möglichkeit erfuhr, 125 Euro von der Pflegeversicherung für ihren pflegebedürftigen Mann einzusetzen. Für sogenannte „haushaltsnahe Dienstleistungen“. Mittlerweile denkt sie anders: „Seit mehreren Jahren versuchen wir, das Geld loszuwerden. Damit wir hier im Haushalt ein wenig Unterstützung bekommen.“ Aber die Löhnerts werden ihre 125 Euro nicht los.

Das Problem: Nur zertifizierte Unternehmen wie Pflegedienste oder bestimmte Privatper-

sonen, die einen Kurs besucht haben, dürfen die Leistung anbieten. Ansonsten können die Aktivitäten nicht von der Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Auch das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Kiel ist sich der Tatsache bewusst, dass es beim Entlastungsbetrag zu Engpässen kommen kann. Zwar sind die registrierten Anbieter seit der Gesetzesänderung 2017 stark angewachsen, doch regional klaffen in Schleswig-Holstein erhebliche Unterschiede. Im gesamten Kreis Nordfriesland etwa gibt es nur 27 Unterneh-

men, die Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag mit den Pflegekassen abrechnen dürfen.

Bernd und Gesa Löhnert leben in Sankt-Peter-Ording – also in Nordfriesland. Hier gibt es mit dem Deutschen Roten Kreuz lediglich einen zertifizierten Anbieter. „Da stehen wir schon seit Jahren auf der Warteliste, die haben einfach keine Kapazitäten“, so Gesa Löhnert.

Auf Nachfrage bestätigt das DRK diese Aussage und weist auf die große Herausforderung, Personal in der Pflege zu finden. Harald Wecker von der in Sankt-Peter-Ording ansässigen DRK-Sozialstation schreibt: „Der niedrige Lohn, die fehlende Anerkennung und nicht zuletzt die schlechten Arbeitsbedingungen sind schon die letzten Jahre die Gründe, weshalb niemand mehr in der Pflege arbeiten möchte.“

Für Bernd Löhnert und seine Frau ist nicht nachzuvollziehen, dass man Menschen wie sie so im Stich lassen kann. „Wir sind ja sicherlich auch nicht die einzigen, die damit Probleme haben“, vermutet Gesa Löhnert.

Tatsächlich unterstützt das Land Schleswig-Holstein sogar den Ausbau von Angeboten



Das Ehepaar Löhnert ist frustriert – es wird sein Geld nicht los.

zur Unterstützung im Alltag – aktuell mit 250.000 Euro pro Jahr. Die Pflegekassen beteiligen sich noch einmal mit dem gleichen Betrag. Und dennoch gehen beim SoVD Schleswig-Holstein immer wieder Anfragen von Mitgliedern mit demselben Tenor ein: Wir werden unsere 125 Euro nicht los, weil es niemanden gibt, der sie mit der Pflegeversicherung abrechnen kann.

Daher appelliert der SoVD an die Landesregierung, bei der praktischen Anwendung zum Entlastungsbetrag weniger kompliziert zu denken. Landesvorsitzender Alfred Bornhalm fordert: „Es gibt ja nicht nur die professionellen Dienstleister. Auch Freunde und Nachbarn dürfen schon heute Aufgaben für Pflegebedürftige übernehmen und diese über die 125

Euro abrechnen. Doch schon wer seiner hochbetagten, pflegebedürftigen Nachbarin beim Einkaufen oder beim Reinigen der Wohnung helfen will, muss zurzeit eine 20-stündige Schulung absolvieren. Wir halten das für realitätsfern, da sollte die entsprechende Landesverordnung deutlich vereinfacht werden.“

Auch Gesa Löhnert wünscht sich schnelle und unbürokratische Hilfe für ihren Mann: „Wie lange sollen wir noch warten? Mein Mann ist jetzt 75, wir stehen seit mehreren Jahren auf der Warteliste beim DRK. Hier in St. Peter-Ording haben wir leider keine Freunde oder Bekannte, die uns über den Entlastungsbetrag helfen könnten. Wir brauchen einfach Hilfe, allein schaffe ich das nicht mehr lange.“

Der Entlastungsbetrag

Seit dem 1. Januar 2017 haben Menschen, die zu Hause gepflegt werden, Anspruch auf den sogenannten Entlastungsbetrag. Voraussetzung ist ein amtlich festgestellter Pflegegrad, dann stellt die Pflegeversicherung 125 Euro im Monat für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung. Es geht nicht um die klassische Pflege, sondern um ergänzende Dienstleistungen – etwa die Ermöglichung von Freizeitaktivitäten oder Hilfe im Haushalt. Der Entlastungsbetrag kann auch angespart und dann rückwirkend bis zum 30. Juni des Folgejahres eingesetzt werden.

Der SoVD Schleswig-Holstein setzt sich für die Grundrente von Landwirtinnen und Landwirten ein

Ungerechte Ausnahme von der Grundrente

Wer in die Alterssicherung der Landwirte einzahlt, erlebt viele identische Regelungen wie bei der Deutschen Rentenversicherung. Allerdings gibt es bei der Grundrente einen sehr wichtigen Unterschied. Und dadurch kommen Landwirtinnen und Landwirte nicht in den Genuss des oft dringend benötigten Zuschusses, so wie Karin F.

Karin F. hatte es schon fast geahnt. „Wieder einmal falle ich durch alle Maschen durch“, so die 62-Jährige aus dem Kreis Steinburg. Gemeint ist der neue Zuschlag über die Grundrente. Wer eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Deutschen Rentenversicherung erfüllt hat und über eine nicht allzu große Rente verfügt, kann auf einen Zuschuss hoffen.

Da Karin F. seit 2005 eine Erwerbsminderungsrente bezieht und in jungen Jahren nicht viel einzahlen konnte, hat sie eine sehr kleine Altersrente zu erwarten. „Eine kleine Aufstockung über die neue Grundrente könnte ich da gut gebrauchen, mir hilft jeder Euro“.

Doch leider gibt es da ein Problem: Karin F. hat den größten Teil ihres Berufslebens gemeinsam mit ihrem Mann einen landwirtschaftlichen Betrieb geführt. Den Hof gibt es heute nicht mehr und somit auch keine Pachteinnahmen. Doch aus diesem Grund zahlte die heutige Witwe nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein, sondern in die Alterskasse der Landwirte.

Was ist die landwirtschaftliche Alterskasse?

Bei der Alterskasse für Landwirte handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Regularien sind denen der Deutschen Renten-

versicherung extrem ähnlich, angefangen von den jährlichen Rentenanpassungen bis zu den Voraussetzungen zur Erwerbsminderungsrente. Nur bei der Grundrente gelten nun andere Regeln.

Bei der neuen Grundrente sind Landwirtinnen und Landwirte nicht vorgesehen. 33 Jahre Grundrentenzeit muss man vorweisen können, um zumindest einen kleinen Zuschuss zu ergattern. Selbst wenn sie in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, sind diese 33 Jahre kein Selbstgänger – denn Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderungsrente werden nicht mitgezählt.

Wer als Landwirt*in aber in das Zwillingkonstrukt der Deutschen Rentenversicherung einzahlen musste, hat im Prinzip keine Chance. Diese Jahre werden bei der Grundrentenzeit nicht anerkannt.

Für Karin F. ist das nicht nachzuvollziehen: „Ich habe immer gedacht, in Deutschland ist man abgesichert. Ich bin ja in keiner privaten Versicherung, die Alterskasse der Landwirte ist ja quasi die gesetzliche Rente für unsere Branche. Und jetzt soll ich deshalb bei der Grundrente leer ausgehen?“

Was sagt die Deutsche Rentenversicherung?

Der SoVD wollte wissen, wie die Deutsche Rentenversicherung diese Sachlage sieht und in Lübeck nachgefragt. Pressesprecher Sebastian Bollig verweist auf die Rechtslage: „Nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung profitieren von diesem Zuschlag auf eine Rente. Berufsgruppen wie Landwirte, andere Selbstständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, welche nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, können nur dann den Grundrentenzuschlag erhalten, wenn sie neben ihrer berufsständischen Altersvorsorge mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben.“

Karin F. kommt auf rund 18 Jahre, da sie unmittelbar nach dem Schulabschluss zunächst als Arzthelferin tätig war. Als die Kinder kamen und sie mit ihrem Mann den elterlichen Hof bewirtschaftete, musste sie in die Alterskasse der Landwirte wechseln. Dort verweist man ebenfalls auf das Gesetz. Auf unsere Anfrage heißt es von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG): „Eine Bewertung dieser gesetzlichen Regelung liegt nicht in unserer Kompetenz als ausführender Sozialversicherungsträger.“ Außerdem heißt es auf der Website: „Unabhängig vom Verdienst zahlen in



Der SoVD fordert mehr Gerechtigkeit bei der Grundrente.

der Alterssicherung der Landwirte alle einen einheitlichen Beitrag. Einkommensschwache Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten.“ Also keine Berechtigung zur Grundrente.

Die Stellungnahme des Bauernverbandes

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hingegen weist auf eine neue Regelung zum Beitragszuschuss für einkommensschwache Landwirtinnen und Landwirte hin, die seit April dieses Jahres in Kraft ist. Darüber hinaus schreibt Rechtsanwalt Hans-Heinrich von Maydell, dass „die Alterskassenrente dem Grundgedanken nach nur eine Teilrente für den Landwirt und die Landwirtin darstellen soll, die zusammen mit dem Altenteil beziehungsweise den Pachteinnahmen aus dem Hof zusammen die Altersabsicherung des Unter-

nehmers ergibt. Insofern passt die Grundrente als Absicherung für einkommensschwache Rentenempfänger*innen nicht vollständig in das System der Alterssicherung für Landwirte.“

„Bei Beamten, die in einem komplett anderen Versorgungssystem untergebracht sind, kann man das verstehen“, findet SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm. Aber die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte ist wie die gesetzliche Rente – nur eben für die Landwirtschaft. Wer hier eine kleine Rente hat und auf 33 Jahre kommt, sollte ebenfalls von der Grundrente profitieren können!“

So sieht es auch Karin F. aus dem Kreis Steinburg: „Die jetzige Regelung ist nicht gerecht. Menschen wie ich fallen durch das soziale Auffangnetz, daher sollten Jahre aus der landwirtschaftlichen Alterskasse auch für die Grundrente mitzählen!“

SoVD-Kreisverband Lübeck

Tag der offenen Tür

Zu einem Tag der offenen Tür lud das Sozialberatungszentrum die Menschen Ende August in Lübeck ein. Bei Kaffee, Softgetränken und kleinen Snacks war es den Besucherinnen und Besuchern möglich, die Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über das Beratungsangebot und den SoVD im Allgemeinen zu informieren.

Die Gäste des Sozialberatungszentrums kamen über den Tag verteilt, sodass die coronabedingten Vorgaben leicht umgesetzt werden konnten.

Begrüßt wurden die Menschen aus Lübeck vom Kreisvorsitzenden Lorenz Friedrich sowie der hauptamtlichen Leiterin des Beratungszentrums, Antje Koch. Am Ende des Tages zog Lorenz Friedrich eine durchweg positive Bilanz. „Alles ist gut gelaufen. Wir werden in Zukunft mit Sicherheit noch einmal einen Tag der offenen Tür veranstalten!“



Das Glücksrad kam gut an.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Kuden

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Kuden fanden einige Auszeichnungen statt. Geehrt wurden für 20 Jahre Mitgliedschaft im SoVD: Anke Kruse und Christel Schramm, für 25 Jahre Karin Frahm. Und für seine 30-jährige Arbeit im Vorstand als Kassenswart wurde Hans-Werner Clausen mit dem Ehrenschild ausgezeichnet (s. Foto, v. l.: Hans-Otto Umlandt, Kreisvorsitzender Dithmarschen, Hans-Werner Clausen, Anke Kruse, Christel Schramm, Karin Frahm und Ortsvorsitzender Dieter Gähje).

Ortsverband Alveslohe

Mit einer schönen Aktion überraschte der Ortsverband Alveslohe die neuen Erstklässler*innen der Grund-

schule im Ort. Zwei Klassen mit 35 Kindern freuten sich über einen mit kleinen Überraschungen gefüllten, roten Turnbeutel mit Roland-Bär-

Button. Jede Klasse bekam noch zusätzlich seine eigene Handpuppe, den „Roland-Bären“, als Maskottchen übergeben. Die-

Fortsetzung auf Seite 13



OV Kuden



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Wahlstedt

Fortsetzung von Seite 12
 ser erklärte den Eingeschulten spielerisch, welchen Aufgaben sich der SoVD widmet. Die Schulanfänger*innen malten als Dankeschön ein Bild.

Ortsverband Averlak-Blangenmoor

Seit 70 Jahren gibt es den Ortsverband Averlak-Blangenmoor. Das feierten die Mitglieder auf dem diesjährigen Sommerfest beim Averlaker Sportgelände. Seit 1995 ist Volker Schladetsch Vorsitzender – übrigens in all der Zeit erst die zweite Person, die dieses Amt innehat. Mittlerweile hat der Ortsverband 470 Mitglieder.

Ortsverband Kiel-Elmschenhagen

Der Ortsverband Kiel-Elmschenhagen feierte sein Sommerfest in diesem Jahr an zwei Terminen. So hatten alle Mitglieder die Chance, bei gekonnt verfeinertem Grillgut zu klönen und einfach zusammen zu sein. Der Vorsitzende Ekkehard Zimmermann und die stellvertretende Vorsitzende im SoVD-Kreisverband, Astrid Witte, informierten die Besucher*innen außerdem über die aktuelle Kampagne „Armutsschatten“.

Ortsverband Kiel-Schwentine

Beim ersten persönlichen Treffen nach langer Zeit hatten sich die Mitglieder des Ortsverbandes Kiel-Schwentine viel zu erzählen. Bei Kaffee und Kuchen gab es dazu noch einen Vortrag von Vorstandsmitglied



OV Schafstedt

und Imker Rolf Hinz (s. Foto) über die Bienenzucht.

Ortsverband Kisdorf

Mit dem Hubwagen konnten die Besucher des Sommerfestes im Ortsverband Kisdorf bei schönstem Wetter bis nach Kaltenkirchen schauen. Insgesamt freuten sich 65 Mitglieder darüber, endlich einmal wieder persönlich zusammenzukommen. Der Vorsitzende Dieter Huffmeyer: „Ein besonderer Dank geht an die drei Damen Meri, Armine und Hindya vom Integrationshaus Kisdorf für die kulinarischen Köstlichkeiten aus Armenien und Syrien“.

Ortsverband Legan-Luhnstedt

Nach über 16 Jahren im Ehrenamt wurde die langjährige Vorsitzende des Ortsverbandes Legan-Luhnstedt, Annemarie Krey (s. Foto, re.), nun feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt. Zu diesem Anlass gab es von ihrem Nachfolger Hans-Otto Schäpe (s. Foto, li.) und den übrigen Vorstandsmitgliedern Blumen und einen Reisegutschein.

Ortsverband Schafstedt

Der Ortsverband Schafstedt nutzte im September die Möglichkeit, nach vielen Monaten Corona-Pause endlich wieder einmal eine Ausfahrt zu starten. Dieses Mal ging es zu „Planten un Blumen“, einer großen Parkanlage im Herzen von Hamburg.

Ortsverband Stedesand

Auf der Jahreshauptversamm-

lung des Ortsverbandes Stedesand wurden zwölf Personen für ihre langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet, darunter Hans-Werner Bossen für 40 Jahre Mitgliedschaft und der Sprecher der Revisoren, Christian Kühn, für 35 Jahre (s. Foto, v. li.: Hans-Werner Bossen, Ortsvorsitzender Hartmut Johannsen, Christian Kühn und Harro Jacobsen, SoVD-Kreisverband Nordfriesland).

Ortsverband Wahlstedt

Einen Korb voller Blumen gab es im Ortsverband Wahlstedt für Waldemar Just. Schon seit 50 Jahren ist er nun Mitglied im SoVD. Jutta Bartsch gratulierte zum Jubiläum (s. Foto).

Ortsverband Wesselburen

Aufgrund der großen Nachfrage und den nach wie vor geltenden Corona-Maßnahmen lud der Ortsverband Wesselburen gleich zweimal zum Sommerfest. Sowohl im Juli als auch im August freuten sich die zahlreichen Mitglieder darüber, endlich einmal wieder persönlich zusammenzukommen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die „Norddeicher Spatzen“.

Ortsverbände Badendorf und Zarpfen

Endlich wieder SoVD, endlich wieder persönliche Treffen – nach der Jahreshauptversammlung luden die Ortsverbände Badendorf und Zarpfen ihre Mitglieder zu einem gemeinsamen Grillfest ein.



OV Kiel-Elmschenhagen



OV Stedesand



OV Kisdorf



OV Wesselburen



OV Alvesloe



OV Legan-Luhnstedt



OV Kiel-Schwentine



OV Zarpfen

Mitglieder werben Mitglieder

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Oktober sind:

- Florian Schmidt (Kreisverband Ostholstein)
- Manfred Wöbke (Kreisverband Pinneberg)
- Manuela Ortmann (Kreisverband Plön)
- Semiye Ertunaligil (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde)
- Hans-Peter Siebert (Kreisverband Segeberg)
- Elke Köhn (Kreisverband Schleswig-Flensburg)
- Sybille Frauen (Kreisverband Steinburg)



Interview

Das Ehrenamt beim SoVD ist der richtige Job für mich!

Nach oder neben der Arbeit ein Ehrenamt betreiben – das machen viele Menschen in Deutschland. Aber wie genau kann man sich ehrenamtlich einbringen? Was sind die Beweggründe? In unserer monatlichen Serie sprechen wir dieses Mal mit Peter Siebelist vom Ortsverband Trittau.

__Halo Herr Siebelist, der SoVD-Ortsverband in Trittau hat zurzeit knapp 500 Mitglieder. Da fällt sicherlich einiges an Arbeit an. Warum betätigen Sie sich in Ihrer Freizeit in diesem Ehrenamt??

Nun, ich bin gern mit Menschen zusammen. Das lag mir schon immer. Außerdem arbeite ich gern mit dem PC, das hilft mir auch bei meinem Ehrenamt im SoVD. Es ist ja nicht so, dass man im Ehrenamt nur gibt. Klar, das gehört auch dazu. Aber ich selbst habe ja auch etwas davon. Man lernt jeden Tag etwas dazu, ich fühle mich dadurch auch besser.

__Was genau ist denn Ihre Aufgabe in Trittau?

Zunächst einmal leite ich den Ortsverband. Es ist ja nicht so, dass ich hier der einzige „Ehrenamtler“ bin, es gibt eine ganze Reihe von engagierten Leuten im Vorstand. Aber wenn es Ärger gibt oder eine Frage aufkommt, rufen die Leute in der Regel beim Vorsitzenden an. Das heißt: Ich muss viel zuhören, das unterschätzt man vielleicht, wenn man solch ein Ehrenamt beginnt. Außerdem helfe ich meinen Mitgliedern auch bei Anträgen zur Rente oder dem Schwerbehindertenausweis. Wenn aber über den Antrag hinaus Fragen aufkommen, müssen die von den Hauptamtlichen in Bad Oldesloe beantwortet werden.

__Wie sind Sie denn überhaupt zum SoVD gekommen?

Über einen Freund, das war 1997. Der hat mich einfach mal zu einer Veranstaltung mitgenommen, damals noch im Ortsverband Witzhave. Als dann zwei Jahre später ein Schatzmeister gesucht wurde, wurde ich gefragt. Ich hab's einfach mal ausprobiert, und es hat mir Spaß gemacht.

2010 bin ich dann nach Trittau gewechselt, dort habe ich damals ja auch gewohnt. Erst als stellvertretender Vorsitzender. Als dann der erste Vorsitzende schwer erkrankte, habe ich ihn zunächst vertreten. 2012 wurde ich dann offiziell Vorsitzender im Ortsverband Trittau. Mit kurzer Unterbrechung übe ich dieses Amt bis heute aus.

__Sie sind also zufällig zum SoVD gekommen. Warum halten Sie dem Verband nach wie vor die Treue?



Peter Siebelist

Anfangs hatte ich gesagt, ich mache das für zwei Jahre und höre dann auf. Aber es macht mir einfach Spaß. Das ist der richtige Job für mich. Der SoVD ist besonders für Seniorinnen und Senioren sehr wichtig – bei uns kommen die Menschen zusammen.

__Gibt es bestimmte Eigenschaften, die man im Ehrenamt braucht?

Nein, eigentlich kann jeder ehrenamtlich arbeiten. Natürlich kommt es immer auf die jeweilige Tätigkeit an. Als Kassierer will man sich sicherlich nicht betätigen, wenn man überhaupt kein Händchen für Zahlen hat. Mir als Vorsitzender hilft, dass ich gut mit Menschen kann. Ich würde auch sagen, dass ich ein guter Zuhörer bin. Aber grundsätzlich braucht man vor dem Ehrenamt keine Angst zu haben.

__Gibt es denn auch Dinge, die Ihnen nicht so gut gefallen?

Heute ist zum Beispiel so ein Tag gewesen: Für das Wochenende planen wir schon seit langer Zeit eine Tagesreise. Und kurz

vorher fällt einigen Leuten dann ein, dass sie an diesem Tag nun doch nicht können. Dann muss ich alles wieder umschmeißen, so etwas ist natürlich nervig.

__Aber die guten Aspekte überwiegen?

Na klar, sonst wäre ich schon lange nicht mehr an Bord. Wissen Sie, es ist ein schönes Gefühl, wenn sich die Leute nach einer Veranstaltung bedanken. Oder wenn man spürt, dass dir die Mitglieder vertrauen. Wie schon am Anfang gesagt: Die persönlichen Begegnungen im SoVD geben mir viel zurück.

__Dann waren die letzten Monate mit Corona bestimmt eine blöde Zeit, nicht wahr?

Da haben Sie recht. Den Menschen hier fehlen die Treffen, die Spielenachmittage. Besonders die Alleinstehenden trifft diese Situation sehr hart. Für mich persönlich war die Arbeit während Corona aber nicht weniger. Denn wir mussten ja mehrmals umplanen: Eine Reise wurde geplant, dann wieder abgesagt. Wir wollten eine Veranstaltung organisieren, dann musste wieder alles abgesagt werden. Das wünsche ich mir nicht noch einmal.

__Konnten Sie denn trotzdem Kontakt zu Ihren Mitgliedern halten?

Wir haben uns zumindest bemüht und haben die „Geburtstagskinder“ an der Haustür besucht und Blumen vorbeigebracht. Aber vor allem hoffen wir jetzt darauf, dass wir uns in Zukunft wieder bei Veranstaltungen treffen können.



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800 / 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431 / 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800 / 011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802 / 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431 / 9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431 / 9 88 16 20.



Aktuelle Urteile

Bankrecht: Verlustmeldung der Karte nach 30 Minuten kann zu spät sein

Meldet eine Bankkundin ihrem Geldinstitut den Verlust ihrer Debitkarte erst eine halbe Stunde, nachdem sie bemerkt hatte, dass die Karte abhandengekommen war, so hat sie keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Bank. Werden in dieser Zeit zweimal 500 Euro abgehoben, und ergeben die sogenannten Transaktionsprotokolle, dass mit Originalkarte und PIN abgehoben worden ist, so liegt ein „Obliegenheitsverstoß“ der Kundin nahe. Es sei anzunehmen, dass sie – entgegen ihrer Sorgfaltspflicht – Karte und PIN nicht getrennt voneinander aufbewahrt hat. Auch habe sie den Verlust zu spät gemeldet (AmG Frankfurt am Main, 32 C 6169/20 (88)).

Verbraucherrecht: Ein Handyvertrag darf einseitig gekündigt werden

Eine Mobiltelefon-Gesellschaft hat nicht das Recht, Kunden, die ihre Verträge wirksam gekündigt haben, aufzufordern, telefonisch Kontakt aufzunehmen, um angeblich offene Fragen zu klären und eine Kündigungsbestätigung zu erhalten. Das ist rechtswidrig. Eine Kündigung wird grundsätzlich ohne Bestätigung wirksam, wenn sie dem Unternehmen fristgerecht zugeht. Sie ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung. Ebenso ist deswegen auch eine Kontaktaufnahme per Brief gegen den ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers rechtswidrig (LG Kiel, 14 HKO 42/20).

Nachruf

In unserem Landesverband verstarben

Lilli Krompholz,

ehemalige langjährige Revisionssprecherin Ortsverband Flensburg/Uphusum/Kreisverband Flensburg.

Gertrud Conrad,

ehemalige langjährige Schriftführerin Ortsverband Tornesch/Kreisverband Pinneberg.

Wir werden den Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.